



Satzung & Regeln

Deutsche Fassung

FIFe Satzung
FIFe Allgemeinreglement
FIFe Ausstellungsregeln
FIFe Regeln für Richter & Richterschüler
FIFe Zucht- & Registrierungsregeln
FIFe EMS-System
FIFe Rasse-Komitees Regeln

01.01.2025



FIFe Satzung

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

*Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument
"FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms"
auf der FIFe Website verfügbar ist.*

Artikel	Status	Anmerkungen
		Ausgabe 01.01.25
		Keine Änderungen

INHALT

1	Name – Dauer – Sitz – Zweck	4
2	Aufnahme – Austritt – Ausschluss	4
3	Verwaltung	5
4	Die Generalversammlung	6
5	Der Vorstand	7
6	Kommissionen	8
7	Rechnungsprüfer	9
8	Disziplinargewalt	10
9	Finanzielle Mittel der FIFe	10
10	Konten und Budget	11
11	Satzungsänderungen	11
12	Auflösung der Vereinigung	11
13	Verschiedenes	11

1 Name – Dauer – Sitz – Zweck

1.1

Die Klubs und Vereinigungen von Klubs, einschließlich der Klubs, die in Zukunft Mitglied oder Mitglied eines Mitglieds werden, bilden eine Internationale Vereinigung von unbestimmter Dauer.

1.2

Diese Vereinigung erhält die Bezeichnung:

**“FEDERATION INTERNATIONALE FELINE” (FIFe)
(Internationale Feline Vereinigung)**

Sie hat die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereines im Sinne des Zivilrechtes des Großherzogtums Luxemburg, insbesondere der Gesetzgebung von 21 April 1928 und der gegenwärtigen Satzung.

Der Sitz der Vereinigung ist im Großherzogtum Luxemburg.

1.3

Die Vereinigung soll keine Entscheidungen treffen, die sich nachteilig auf die nationalen Eigenschaften und die Individualität eines jeden Klubs auswirken.

1.4

Der Zweck der FIFe ist es, alle Klubs oder Verbände von Klubs ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres rechtlichen Sitzes zu vereinigen, die zum Wohl der Katzen domestizierten Ursprungs arbeiten; Rassekatzen oder nicht.

Die FIFe fördert die Zucht von Katzen und die Weiterentwicklung von Rassen und verpflichtet sich der Förderung ihres Wohlergehens.

Insbesondere beschäftigt sich die FIFe mit:

- a) Vereinheitlichung der Regel für Richter, Ausstellungen, Ausstellungstitel, usw.
- b) Beschreibung der Rassen und Vereinheitlichung der Rassestandards.
- c) Anerkennung und Aufbau von Stammbaumregistern (LO) und Experimentalverzeichnissen (RIEX) eines jeden Landes, wobei jedes Land unterstützt wird, für jede der oben bezeichneten Arten eigene Verzeichnisse einzurichten. Der FIFe steht es frei, ohne in die Unabhängigkeit eines jeden Mitglieds einzugreifen, solche Verzeichnisse zu prüfen.
- d) Einrichtung und Regelung eines Internationalen Verzeichnisses von Zwingernamen.
- e) Zusammenstellung von offiziellen Listen von der Vereinigung autorisierten Richtern.
- f) Erteilung von Genehmigungen für beantragte nationale und internationale Ausstellungen.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Die FIFe ist berechtigt, sich mit jeder beliebigen Frage in Verbindung mit wilden, Haus- oder Rassekatzen zu beschäftigen.

2 Aufnahme – Austritt – Ausschluss

2.1

Die Mindestzahl der Mitglieder ist festgelegt auf drei. Die Gründungsmitglieder waren Koninklijke Kattenvereniging van Vlaanderen, Belgien; Fédération Féline Française, Frankreich und Societa Felina Italiana, Italien.

Entsprechend der gegenwärtigen Situation und der derzeitigen angestammten Rechte der Mitglieder, die aus demselben Land kommen, kann pro Land nur ein Mitglied zugelassen werden.

2.2

Alle Entscheidungen der FIFe sind für alle Mitglieds-Klubs und die Mitglieder dieser Klubs bindend.

2.3

Die Satzungen und Vorschriften der Mitglied-Klubs müssen eine Klausel enthalten, wodurch ihre Mitglieder an die Entscheidungen der FIFe gebunden sind.

2.4

Um Mitglied der FIFe zu werden, hat der Kandidat ein schriftliches Gesuch an das Generalsekretariat zu richten. Dieses Gesuch hat exakte Auskünfte über den Kandidaten zu beinhalten, im Besonderen über seine Statuten und Reglements, die Mitgliederliste des Vorstandes und der technischen Organe. Zudem hat dieser Antrag eine vorbehaltlose Anerkennung der FIFe-Statuten und Reglements zu enthalten.

Der Kandidat hat sich durch die Patenschaft eines Mitgliedes der FIFe auszuweisen. Ist der Antrag vollständig, so wird die Kandidatur der nächsten Generalversammlung unterbreitet.

Im Falle einer Annahme durch die Generalversammlung unterzieht sich der Kandidat einer Probezeit von drei (3) Jahren, während der er die gleichen Verpflichtungen beachten muss und - mit Ausnahme des Stimmrechts - die gleichen Rechte genießt wie ein ordentliches Mitglied.

Das Patenmitglied haftet für die Zahlung der statuarischen Beiträge des Kandidaten gegenüber der FIFe. Kein Mitglied darf mehr als eine Patenschaft für einen Kandidaten übernehmen.

2.5

Nach Ablauf der Probezeit wird die Kandidatur vom Patenmitglied der nächsten Generalversammlung unterbreitet, die unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Patenmitgliedes über Aufnahme oder Ablehnung - allenfalls ohne Nennung von Gründen - entscheiden kann. Die Probezeit kann auf Antrag des Patenmitgliedes für ein Jahr verlängert werden.

Alle Beschlüsse betreffend Aufnahme bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Wenn die Generalversammlung in dieser Weise an einem Probemitglied die volle Mitgliedschaft erlaubt hat, verpflichtet dieses Mitglied sich die Ziele, den Zweck und die Prinzipien der FIFe zu beachten und nachzukommen, und verpflichtet dieses Mitglied sich der FIFe keinen Schaden zuzufügen, weder durch schriftliche oder mündliche Erklärungen oder durch Aktionen.

2.6

Mitglieder der FIFe verpflichten sich, ihren Mitgliedern:

- die direkte oder indirekte Teilnahme an nicht FIFe Ausstellungen zu untersagen; Ausnahmen hinsichtlich der Teilnahme an Ausstellungen stehen in § 8.2 der Ausstellungsregeln.
- nicht als Funktionär oder Richter in Nicht-FIFe-Vereinen aktiv zu sein.

Besondere Ausnahmen können vom Vorstand der FIFe gewährt werden.

2.7

Mitglieder der FIFe können als Mitglieder ihres Klubs nur solche Einzelpersonen aufnehmen, die den Wohnsitz in ihrem Land haben oder die nur vorübergehend außerhalb des Landes ihres Wohnsitzes leben.

Falls Mitglieder der FIFe Einzelpersonen als Mitglieder akzeptieren möchten die im Ausland leben, muss der Prozedur, wie in § 2.5 des Allgemeinreglements angeführt, gefolgt werden.

2.8

Die Mitgliedschaft in der FIFe endet:

- a) Durch Kündigung per Einschreiben, mindestens sechs Monate im Voraus an das Büro des Generalsekretärs der FIFe und zum Ende eines Geschäftsjahres.
- b) Durch Ausschluss wegen eines schweren Vergehens, besonders wegen Nichtbeachtung der Satzung und der Regeln, wegen der Zahlungsverweigerung usw.

Der Ausschluss wird geprüft und dann vom Vorstand der Generalversammlung vorgeschlagen. Er erfolgt mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die erreichte Entscheidung tritt unverzüglich in Kraft und ist unwiderruflich. Grundlegende Änderungen in der Struktur des so ausgeschlossenen Mitgliedes können jedoch einen erneuten Antrag auf Mitgliedschaft rechtfertigen.

3 Verwaltung

3.1

Die verwaltenden Organe der FIFe sind:

- Die Generalversammlung der Mitglieder
- Der Vorstand
- Die Kommissionen
- Die Rechnungsprüfer.

4 Die Generalversammlung

4.1

Die Generalversammlung ist das höchste Organ der FIFe. Sie besteht aus den Delegierten der Mitglieder. Jedes Mitglied hat Anspruch darauf durch einen wahlberechtigten Delegierten vertreten zu sein. Ein wahlberechtigter Delegierter kann nur ein Mitglied vertreten.

Zusätzlich zu einem wahlberechtigten Delegierten hat jedes Mitglied das Recht auf eine zweite Person in beratender Eigenschaft. Im Falle einer Stimmgleichheit hat der Präsident die entscheidende Stimme.

4.2

Die Pflichten der Generalversammlung sind:

- Die Mitglieder des Vorstandes, der Kommissionen und die Rechnungsprüfer zu wählen.
- Das jährliche Budget und die Kassenführung zu billigen oder abzulehnen.
Die Billigung der jährlichen Kassenführung beinhaltet die Entlastung des Schatzmeisters.
- Über die Kandidatur neuer Mitglieder zu entscheiden.
- Über den Ausschluss eines Mitgliedes unter Bezug auf § 2.8 zu entscheiden.
- Um die Amtsführung des geschäftsführenden Vorstands zu beurteilen und dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus hat die Generalversammlung alle anderen in der Satzung gewährten Rechte, die nicht ausdrücklich einem anderen verwaltenden Organ zugesprochen sind.

4.3

Die Generalversammlung kommt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Präsidenten als gewöhnliche Versammlung oder, auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der FIFe, als außerordentliche Versammlung einberufen.

4.4

Um rechtskräftige Entscheidungen treffen zu können, muss mindestens die Hälfte aller FIFe Mitglieder auf der Versammlung anwesend sein.

4.5

Eine Stimmenmehrheit bei der Generalversammlung kann in folgender Weise erreicht werden, in jedem Fall beruht es auf der Mehrheit der Mitglieder, die anwesend oder repräsentiert sind:

- a) Absolute Mehrheit – der Kandidat oder der Vorschlag erhält mehr als die Hälfte der Stimmen.
- b) Qualifizierte oder 3/4 Mehrheit, - welche im Fall von Aufnahmen, Ausschließungen oder Statutenänderungen nötig ist.

Die Entscheidungen der Generalversammlung sind nur gültig, wenn sie mit einer absoluten Mehrheit der anwesenden und repräsentierten Mitglieder abgestimmt sind. Im Fall von Wahlen für einen Posten, wo mehr als ein Kandidat aufgestellt ist, ist eine einfache Mehrheit genügend, von der vierten Wahlrunde an.

Die Mitglieder der Generalversammlung stimmen durch Handheben ab; falls es von einem Mitglied gewünscht wird, wird die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt.

4.6

Die Generalversammlung wird unter dem Vorsitz des Präsidenten geleitet. Er ist berechtigt, seine Befugnisse für die betreffende Sitzung einem Vorsitzenden zu übertragen.

Das Protokoll der Versammlung wird vom Generalsekretär oder von einem Vertreter verfasst, der dieses Protokoll zur Bestätigung drei Personen vorlegen muss, die an der Versammlung teilgenommen haben, die sogenannten "Protokollprüfer". Diese Protokollprüfer kontrollieren die deutsche, englische und französische Version des Protokolls. Das Protokoll wird dann in allen drei Sprachen vom Vorsitzenden unterzeichnet.

4.7

Die Mitglieder der FIFe werden mindestens neunzig (90) Tage vor dem festgelegten Datum der Generalversammlung eingeladen. Sie können ihre Anträge sechzig (60) Tage vor der Versammlung an den Generalsekretär schicken.

Der zu folgenden Verfahrensweise bei Satzungsänderungen steht in § 11.1.

Sie erhalten fünfunddreißig (35) Tage vor dem festgelegten Termin der Versammlung eine Tagesordnung, in der die Anträge der Mitglieder aufgenommen sind.

Die Mitglieder werden über alle in der Generalversammlung getroffenen Beschlüsse durch ein Protokoll informiert, das alle Entscheidungen enthält und innerhalb eines festgelegten Zeitplans geschickt wird.

4.8

Es kann keine Entscheidung über Themen gefällt werden, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Auf Antrag des Präsidenten kann durch Abstimmung ein Antrag zusätzlich aufgenommen werden.

Anträge oder Vorschläge müssen auf Französisch, Deutsch und Englisch verfasst sein.

4.9

Ein Mitglied, das nicht in der Lage ist, an der Generalversammlung teilzunehmen, kann sich von einem anderen Mitglied vertreten lassen.

Kein Mitglied darf mehr als ein anderes Mitglied vertreten.

Kein Mitglied darf sich auf zwei aufeinander folgenden Generalversammlungen vertreten lassen.

4.10

Die Sitzungen der Generalversammlung sind offen für alle Mitglieder von FIFe-Mitgliedern. Die Generalversammlung kann jedoch bestimmte Sitzungen für geschlossen erklären.

5 Der Vorstand

5.1

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Nur Mitglieder von Klubs, die der FIFe angehören, können in den Vorstand gewählt werden.

Er setzt sich zusammen aus:

- ein Präsident
- ein Vize-Präsident
- ein Generalsekretär
- ein Schatzmeister
- ein Vize-Sekretär
- ein Vize-Schatzmeister.

Alle sechs Vorstandsmitglieder sind im Vorstand stimmberechtigt.

Der Vorstand ist verantwortlich für:

- die Ausführung der von der Generalversammlung getroffenen Entscheidungen
- die Führung der Tagesgeschäfte
- die Verwaltung der FIFe.

Der Vorstand fällt auf Empfehlung der Disziplinarkommission alle Entscheidungen bezüglich der Disziplin.

- a) Der Präsident überwacht sämtliche Aktivitäten der FIFe. Er stellt die Einhaltung der Satzung und der Regeln sicher; er hat in den Sitzungen des Vorstandes und der Generalversammlung den Vorsitz inne, außer, wenn er entscheidet, in Übereinstimmung mit § 4.6 seine Befugnisse zu delegieren.
- b) Der Vize-Präsident erfüllt die Pflichten des Präsidenten bei seiner Abwesenheit.
- c) Der Generalsekretär vereint unter der Leitung des Präsidenten die Tätigkeiten des ausführenden Vorstandes. Er hat die Obhut über die Sitzungsprotokolle, über das Verbreiten von Vorschlägen, von Anträgen und von Berichten über Sitzungen, und die Überarbeitung der Standards und Regeln nach der Generalversammlung. Diese, von ihm auf den neuesten Stand gebrachten Standards und Regeln werden dann der entsprechenden Kommission zur Bestätigung zugesandt. Alle an den Vorstand gesandte und von dem Vorstand versandte Korrespondenz muss über den Generalsekretär erfolgen.
- d) Der Schatzmeister hat die Obhut über die Kassenführung, alle Beiträge und Gebühren einzuziehen, Zahlungen zu leisten, die Bücher zu führen und den jährlichen Finanzreport zusammenzustellen.
- e) Der Vize-Sekretär und der Vize-Schatzmeister assistieren dem Generalsekretär und dem Schatzmeister in allen Aspekten bei deren Arbeit.
- f) Der Vize-Sekretär bzw. der Vize-Schatzmeister erfüllt die Pflichten des Generalsekretärs bzw. des Schatzmeisters bei seiner Abwesenheit.

5.2

FIFe Dokumente erfordern die gemeinsame Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern, von denen mindestens eine die des Präsidenten oder des Vize-Präsidenten sein muss.

5.3

Die Mitglieder des Vorstandes sind für eine Periode von drei Jahren gewählt.

Ein Drittel der Vorstandsmitglieder soll jährlich zur Wiederwahl stehen.

Ausscheidende Vorstandsmitglieder können sich wieder zur Wahl stellen.

Sollte ein Vorstandsmitglied nicht in der Lage sein, seine Pflicht zu erfüllen, im Falle eines Ausscheidens, Demissionierens, Arbeitsunfähigkeit oder Unvermögen, kann der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung ein Ersatz kooptieren, für den Rest der laufenden Amtszeit. Diese Amtszeit endet automatisch an der nächstfolgenden Generalversammlung, wo diese freie Vorstandsstelle zur Wahl stehen wird.

5.4

Der Vorstand gibt allen Mitgliedern die Wahlen und freiwerdende Positionen bekannt. Nominierungen von Kandidaten müssen beim Vorstand spätestens sechzig (60) Tage vor dem Datum der jährlichen Versammlung eingereicht werden.

Die Namen aller Kandidaten werden in der Tagesordnung aufgelistet. Es werden keine anderen Kandidaten zur Wahl akzeptiert.

5.5

Im Prinzip sind alle Ämter ehrenamtlich. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten jedoch ihre Reisekosten, ihre Auslagen für Unterkunft und die aktuellen Kosten erstattet.

Der Generalsekretär erhält monatlich eine ausgesetzte Summe, deren Zuteilung und Höhe auf Empfehlung des Vorstandes von der Generalversammlung festgelegt wird.

Eine bestimmte Summe, über deren Höhe die Generalversammlung jährlich entscheidet, soll zurückgelegt werden zum Zweck der Erstattung der Kosten der Kommissionen und anderer gewählter Funktionäre.

6 Kommissionen

6.1

Die Kommissionen bestehen aus Einzelpersonen, die von der Generalversammlung aufgrund ihrer Fähigkeiten ausgesucht und für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Solche Einzelpersonen müssen Mitglied eines FIFe-Mitgliedes sein.

Die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen wählen eine Person, die für die jeweilige Kommission verantwortlich ist.

Diese Kommissionen müssen sich vor einer Generalversammlung treffen und der Generalversammlung einen schriftlichen Arbeitsbericht vorlegen, der die Ergebnisse ihrer Arbeit festhält.

Sollte ein Kommissionsmitglied nicht in der Lage sein, seine Pflicht zu erfüllen, im Falle eines Ausscheidens, Demissionierens, Arbeitsunfähigkeit oder Unvermögen muss für den Rest der laufenden Amtszeit an der nächstfolgenden Generalversammlung ein Ersatz gewählt werden.

6.2

1. Die Zucht- & Registrierungskommission ist verantwortlich für:
 - die relevanten Artikel in den Zucht- und Registrierungsregeln
 - den Versuch der Standardisierung von Regeln in der Entwicklung von ihrem Ursprung zu den existierenden Standards und Regeln.

Die Kommission soll aus drei (3) Mitgliedern bestehen, die für mindestens drei Jahre in ihrem Land ein LO geführt haben und mindestens drei Jahre gezüchtet haben.

2. Die Richter- & Standardskommission soll verantwortlich sein für:
 - die Beratung der Zulassung neuer Rassen und der Entwicklung eines anwendbaren Standards für diese Rassen
 - die Modifizierung des Standards anerkannter Rassen
 - das Reglement für Richter und Richterschüler zu unterhalten
 - Erarbeitung eines Ausbildungsprogramms für Richterschüler und für die Weiterbildung etablierte Richter.

Die Kommission soll aus sechs (6) Mitgliedern bestehen.

Jede FIFe Kategorie muss von mindestens zwei (2) Mitgliedern vertreten werden, die Internationale Richter dieser Kategorie sind.

3. Die Ausstellungskommission ist verantwortlich für:
- das Konzept von Ausstellungen und die Erarbeitung von notwendigen Veränderungen, zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Durchführung einer solchen Ausstellung
 - die Anwendung der Ausstellungsregeln.

Die Kommission besteht aus fünf (5) Mitgliedern, die Show-Organisatoren sein müssen, wenn möglich aus fünf verschiedenen Ländern.

4. Die Disziplinarkommission
- Besteht aus fünf (5) Mitgliedern, von denen keinem Mitglied des Vorstandes sein darf.
 - Soll in jedem Rechtsfall dem Vorstand ihre Empfehlungen geben.
5. Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze soll verantwortlich sein für:
- die relevanten Artikel in den Zucht- und Registrierungsregeln
 - die Vertretung der FIFe in Angelegenheiten, die Gesundheit und das Wohl der Katzen
 - das Sammeln von Informationen, die Gesundheit und das Wohl der Katzen betreffend, und diese bei Anfrage an die Mitglieder weitergeben
 - die Zusammenarbeit mit der Richter- & Standardskommission, der Zucht- & Registrierungskommission, sowie der Ausstellungskommission, in Bezug auf Angelegenheiten, die die Gesundheit und das Wohl der Katzen betreffen.

Die Kommission besteht aus drei (3) Mitgliedern, die fähig und willens sein müssen Kontakte mit Forschungsinstituten, nationalen und örtlichen offiziellen Stellen sowie Züchtern aufzunehmen, um Informationen zu erhalten und dann mit dieser erlangten Information zu arbeiten.

6. Die Kommission für Public Relations soll verantwortlich sein für:
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um die FIFe weltweit als eine führende Organisation in der Katzenzucht zu fördern
 - Unterstützung des Vorstandes und der anderen Kommissionen der FIFe in ihrer externen Kommunikation und dem Schreiben/Redigieren von Texten
 - Aufrechterhaltung der Pressekontakte
 - Entwicklung und Verwaltung der Kommunikationsmittel der FIFe, wie Website, Broschüren, Kommunikationsmagazine und Newsletter
 - Die Entwicklung und Verwaltung von sozialen Medienkanälen
 - Entwicklung und Bereitstellung von Präsentationen / Marketingmaterial für die Werbung der FIFe
 - Unterstützung der FIFe-Mitglieder in ihrer nationalen Kommunikationspolitik.

Die Kommission Die Kommission soll aus drei (3) Mitgliedern bestehen, die fähig und willens sein müssen, ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem FIFe-Vorstand, anderen FIFe-Kommissionen und externen Partnern zu erfüllen. Dazu müssen sie über Sprachkenntnisse in mindestens einer der FIFe-Sprachen verfügen.

6.3

Die genannten Kommissionen (Richter- & Standardskommission, Zucht- & Registrierungskommission, Ausstellungskommission, Disziplinarkommission, die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze und die Kommission für Public Relations) sind frei in ihrer Meinungsäußerung. Sie müssen ihre Beschlüsse dem Vorstand vorlegen, der diese Beschlüsse dann der nächsten Generalversammlung präsentiert.

Korrespondenz an den Vorstand oder an die Kommissionen muss in einer der drei offiziellen Sprachen gestellt und vom dem Mitglied mit einem Begleitschreiben an den Generalsekretär gesandt werden, der ihn an die betreffende Kommission weiterleitet.

Korrespondenz die direkt von Einzelpersonen von Mitgliedern geschickt wird, wird nicht akzeptiert.

7 Rechnungsprüfer

7.1

Zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter, die von der Generalversammlung für den Zeitraum von drei Jahren gewählt werden, sollen die Konten und den Kassenbericht der FIFe prüfen und daraufhin einen Bericht über ihre Prüfung für die Generalversammlung vorbereiten. Sie dürfen keine Mitglieder eines anderen offiziellen Organs der FIFe sein.

Die Rechnungsprüfer haben zu jeder Zeit das Recht, die Bücher und alle anderen vom Schatzmeister geführten Dokumente einzusehen.

8 Disziplinalgewalt

8.1

Der Vorstand kann auf Empfehlung der Disziplinarkommission folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verwarnung (Ordnungsruf)
- Verweis
- Geldstrafe
- zeitweiser Ausschluss von allen oder bestimmten Ereignissen.

Nur die Generalversammlung hat das Recht, ein Mitglied dauerhaft auszuschließen (→ § 2.8).

8.2

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Empfehlung der Disziplinarkommission eine Disziplinarmaßnahme gegen jedes Mitglied der FIFe oder gegen jede Einzelperson, die von der FIFe zur Wahrnehmung von Aufgaben ausgewählt wurden, oder gegen jeden Richter zu verhängen.

Das Mitglied oder die betreffende Einzelperson haben das Recht auf eine Anhörung.

Jedes Mitglied oder jede Einzelperson, die mit einer Disziplinarmaßnahme versehen werden, können sich bei der Generalversammlung beschweren.

Diese Beschwerde muss innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt der Entscheidung an den Vorstand gerichtet werden; eine solche Entscheidung muss auf das Beschwerderecht und die Frist hinweisen.

Die Durchführung einer Entscheidung, gegen die Beschwerde eingelegt wurde, wird zurückgestellt.

8.3

Entscheidungen sollen zusammen mit der Begründung der betreffenden Person per Einschreiben mitgeteilt werden. Disziplinarmaßnahmen können den anderen FIFe-Mitgliedern mitgeteilt werden.

9 Finanzielle Mittel der FIFe

9.1

Die finanziellen Mittel der FIFe bestehen aus:

- den jährlichen Mitgliedsbeiträgen der Klubs und der Vereinigungen von Klubs
- Gebühren für die Registrierung von Zwingernamen
- Gebühren für Richterexamen
- Gebühren für nationale und internationale Ausstellungen
- Zahlungseingänge für die IC Schleifen, die IP Schleifen, die GIC und GIP Preise usw.
- Schenkungen, Spenden und alle anderen Mittel, die der FIFe zugutekommen.

Die Generalversammlung soll jedes Jahr die Beiträge und Gebühren in Euros neu festlegen.

9.2

Jedes Mitglied soll den Schatzmeister mit den nötigen Informationen zur Festsetzung der Höhe der Beiträge und Gebühren versorgen.

Alle Zahlungsaufforderungen, die von der FIFe bis zum 31. März eines jeden Jahrs verschickt werden, sind bis spätestens 30. April des gleichen Jahres zu zahlen. Ein Mitglied, das dieser Forderung nicht nachkommt, verliert sein Stimmrecht.

Der Vorstand kann auf Anfrage Ausnahmen für Mitglieder gewähren, die aufgrund von gerechtfertigten Problemen ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

9.3

Die Schulden der FIFe sind nur im Umfang bestehender Netto-Guthaben einzutreiben.

9.4

Mitglieder, die die FIFe verlassen haben oder aus der FIFe ausgeschlossen wurden, haben kein Recht auf ein Guthaben der Vereinigung.

Der Höchstbetrag, den ein Mitglied in einem Jahr an die FIFe an Beiträgen und Zahlungen zu leisten hat, ist auf € 50.000,- begrenzt.

10 Konten und Budget

10.1

Das finanzielle Jahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

10.2

Der Kassenbericht und die Gewinn- und Verlust-Rechnung sollen der Generalversammlung vorgelegt werden. Zu diesem Zweck soll der Schatzmeister den FIFe-Mitgliedern eine Kopie des Finanzberichtes, der das vergangene finanzielle Jahr umfasst, fünfunddreißig (35) Tage vor dem festgesetzten Termin der Generalversammlung zur Verfügung stellen.

11 Satzungsänderungen

11.1

Jeder Vorschlag zur Änderung der Satzung muss dem Vorstand spätestens sechzig (60) Tage vor der Generalversammlung geschickt werden

Der Vorstand soll den Änderungsantrag zusammen mit seiner Meinung der Generalversammlung vorlegen. Jede Satzungsänderung muss von einer 3/4 Mehrheit der Abstimmenden genehmigt werden.

12 Auflösung der Vereinigung

12.1

Die Generalversammlung kann über die Auflösung der FIFe entscheiden. Sollte auf einer solchen Generalversammlung die notwendige beschlussfähige Anzahl nicht anwesend sein, muss der Vorsitzende eine zweite Generalversammlung einberufen.

Die Auflösung der FIFe wird dann verkündet, wenn eine einfache Mehrheit so entscheidet und ohne die Notwendigkeit der Beschlussfähigkeit.

Die Generalversammlung ist ermächtigt, im Falle einer Auflösung über die Verteilung des Vermögens der Föderation zu entscheiden.

13 Verschiedenes

13.1

Die Generalversammlung darf allgemeine Verfügungen bestimmen, die jedoch unter keinen Umständen der gegenwärtigen Satzung widersprechen oder von ihr abweichen dürfen.

13.2

Die Sprachen der FIFe sind Französisch, Deutsch und Englisch.

13.3

Eine Ausfertigung der Satzung der FIFe ist in den drei Sprachen am Sitz der Vereinigung aufzubewahren.



Allgemeinreglement der FIFe

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Anmerkungen
Ausgabe 01.01.25		
2.8	Neu	Ausstellungsstatistiken
Anhang 1	Hinzufügung	Gebühr für die Änderung des Zwingernamens
Anhang 1	Änderung	Gebühren für die Schleifen
Anhang 1	Hinzufügung	Schleife für International Winner (IW)
Anhang 1	Änderung	Mindest-Nettorichtervergütung pro Tag statt pro Ausstellung

INHALT

1	Name – Dauer – Sitz – Zweck	4
2	Aufnahme – Austritt – Ausschluss	4
3	Verwaltung	5
4	Die Generalversammlung	6
5	Der Vorstand	7
6	Kommissionen	7
7	Rechnungsprüfer	8
8	Disziplinargewalt	8
9	Finanzielle Mittel der FIFe	8
10	Konten und Budget	8
11	Satzungsänderungen	8
12	Auflösung der Vereinigung	8
13	Verschiedenes	8
	Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro	10
	Anhang 2 – ISO Länder Codes	11

1 Name – Dauer – Sitz – Zweck

1.1

Der Name der FIFe (Logo) muss auf den Katalogen, auf den Stammbäumen und auf den Zertifikaten aufgeführt werden.

2 Aufnahme – Austritt – Ausschluss

2.1

Bei der Aufnahme von neuen FIFe-Mitgliedern muss darauf geachtet werden, dass in den gültigen Statuten des aufzunehmenden Mitgliedes der Passus

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft, werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Ersteigerungen körperlich oder elektronisch.“

enthalten sind.

2.2

FIFe-Mitglieder, die den Vermerk

„Es dürfen keine Katzen die in der FIFe registriert sind in Tierhandlungen oder ähnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden. Mitgliedern von FIFe Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.“

derzeit noch nicht in ihren gültigen Statuten haben, werden aufgefordert, dies in Einklang mit den jeweiligen Landesgesetzen in ihre Statuten aufzunehmen.

2.3

Maximal 3 Jahre nachdem ein Patronatsmitglied aufgenommen wurde, kann es einen Antrag auf volle Mitgliedschaft stellen. Außer den bereits geforderten Bedingungen müssen während der Periode unter Patronage folgende Konditionen erfüllt werden:

- a) Korrekte Registrierung von verschiedenen Rassen;
- b) Mindestens 1 internationale Ausstellung pro Jahr unter Aufsicht der FIFe und nach deren Regeln muss veranstaltet werden;
- c) Es soll eine gesunde finanzielle Lage vorhanden sein, die eine volle Mitgliedschaft gestattet. Die Bücher müssen vor den Antrag vom FIFe Vorstand geprüft werden;
- d) Der Antragsteller muss bereitwillig sein, mit anderen Clubs zusammen zu arbeiten, oder diese aufzunehmen, die dasselbe Ziel haben.

2.4

Ein Mitglied das als Mentor amtieren möchte, sollte ein Mitglied mit gutem Ruf seit mindestens zehn (10) Jahren sein.

Der Mentor eines Patronatsmitglieds hat folgende Rechte und Pflichten:

- a) Der Mentor sorgt dafür, dass bei allen Ausstellungen, die das Patronatsmitglied während seiner Probezeit durchführt, mindestens ein Richter amtiert, der entweder Vorstandmitglied ist oder zur Richter- & Standardskommission oder Ausstellungskommission gehört, und dass dieser Richter alle mit der Ausstellung zusammenhängenden Unterlagen überprüfen kann, wobei er falls notwendig, zu diesem Zweck früher am Ausstellungsort eintreffen kann. Der Richter muss dann einen detaillierten Bericht über die Ausstellung und eventuelle Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgeben; der Bericht sollte an den Mentor, die Ausstellungskommission und den FIFe-Vorstand geschickt werden.
- b) Der Mentor überwacht die Aktivitäten des Patronatsmitglieds, falls notwendig, interveniert er und gibt Ratschläge.
- c) Ist ein Besuch des Mentors in dem fraglichen Land notwendig um Ratschläge zu erteilen so muss vorab geklärt werden, wer die Kosten für seinen Besuch übernimmt.

- d) Der Mentor legt der Generalversammlung jedes Jahr einen schriftlichen Bericht über das Patronatsmitglied vor. Dieser Bericht ist dem Generalsekretariat 60 Tage vor der Generalversammlung vorzulegen und wird dann zusammen mit der Tagesordnung an alle Mitglieder geschickt.
- e) Der Mentor erklärt sich bereit, dem Patronatsmitglied bei der Ausrichtung eines Seminars für seine Mitglieder zu helfen.
- f) Ist er mit der Entwicklung des Patronatsmitgliedes nicht zufrieden, kann der Mentor seine Schirmherrschaft beenden. Der Mentor muss seine Entscheidung und die Gründe dafür der Generalversammlung mitteilen.
- g) Der Mentor sorgt dafür, dass das Register der verschiedenen Rassen (das Zuchtbuch) nach den Zucht- & Registrierungsregeln gehalten wird. Wenn nötig, kann der Mentor eine Hilfe von der Zucht- & Registrierungskommission erfragen um eine Kontrolle zu machen um dem Patronatsmitglied zu helfen. Die Frage der Kosten sollte vorher abgeklärt werden.

2.5

Ein FIFe-Mitglied kann ein individuelles Mitglied aus einem anderen Land:

- a) wo es kein FIFe-Mitglied gibt, akzeptieren;
- b) wo es ein FIFe-Mitglied gibt, unter folgenden Bedingungen akzeptieren:
 1. Das neue FIFe-Mitglied muss sich immer mit dem aktuellen FIFe-Mitglied in Verbindung setzen, um eine Bestätigung über den Nichtmitgliedschaftsstatus oder Mitgliedschaftsstatus zu erhalten.
 2. In beiden Fällen muss das aktuelle FIFe-Mitglied innerhalb eines Monats nach dem Antrag bestätigen, dass der Antragsteller keine administrativen oder disziplinarischen Probleme hat.
 3. Das neue FIFe-Mitglied informiert das aktuelle FIFe-Mitglied, falls der Antrag angenommen wird oder nicht.
 4. Die Sanktionen eines aktuellen FIFe-Mitglieds gegen ein individuelles Mitglied müssen von dem neuen FIFe-Mitglied respektiert werden. Falls das neue FIFe-Mitglied damit nicht einverstanden ist, kann das neue Mitglied den Antrag zur weiteren Prüfung an den FIFe-Vorstand senden.

2.6

Falls Statuten von Mitgliedern vorgelegt werden, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale oder bestätigte Kopien handeln.

2.7

FIFe-Mitglieder müssen eine Aufstellung/Statistik über die Anzahl der gezüchteten und registrierten bzw. der importierten und registrierten Katzen in ihrem Stammbuch, und zwar nach Rassen sortiert, einreichen. Diese Aufstellung, die das Vorige Jahr widerspiegeln soll, muss bis Ende Januar an den Generalsekretär geschickt werden.

Die Zucht- und Registrierungskommission wird der Generalversammlung einen Bericht über Katzen und Katzenrassen, die in der FIFe gezüchtet werden und mitgliederbasiert sind, der Generalversammlung vorlegen.

2.8

FIFe-Mitglieder müssen Statistiken einreichen, die die Anzahl der Katzen, die im Ausstellungskatalog jeder ihrer nationalen und internationalen Ausstellungen erscheinen, angeben. Die Information soll nach Rasse aufgeteilt werden. Diese Statistiken, die das vergangene Jahr widerspiegeln, müssen bis Ende Januar an den Generalsekretär geschickt werden.

Die Ausstellungskommission wird die Generalversammlung einen Bericht über die in der FIFe Mitgliedern ausgestellten Katzen, basierend auf den erhaltenen Statistiken, vorzulegen.

3 Verwaltung

3.1

Der FIFe-Präsident, sowie die Vorsitzenden der FIFe-Kommissionen müssen die Vorstands- bzw. Kommissionsmitglieder mindestens 14 Tagen vor jeder Sitzung einberufen.

3.2

Alle offiziellen Dokumente, das heißt gesamter Standards, Regeln, EMS-, Farb- und Rasselisten, Adressverzeichnis der Mitglieder, Richter und Kommissionsmitgliedern der FIFe, gesamter Katalog aller Prüfungsfragen für die Richterprüfung, usw. werden jedem FIFe-Mitglied unentgeltlich auf dessen Wunsch in allen 3 FIFe-Sprachen von der FIFe bzw. deren autorisierten Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Personen elektronisch zur Verfügung gestellt.

3.3

- a) Alle, von dem FIFe Vorstand versandten Briefe, Emails und/oder Protokolle dürfen in englischer Sprache erfolgen.
- b) An den FIFe Vorstand gerichteter Schriftverkehr kann in einer der drei offiziellen Sprachen erfolgen.
- c) In Bezug auf Examen und Richterberichte müssen die Regeln, die Sprache betreffend, unverändert bleiben.
- d) Die Generalversammlung muss in den drei offiziellen Sprachen abgehalten werden. Anträge an die Generalversammlung müssen in den drei offiziellen Sprachen eingereicht werden.
- e) Rasse Standards müssen in den drei offiziellen Sprachen veröffentlicht werden.

4 Die Generalversammlung

4.1

Der FIFe Vorstandsmitglieder können sich in der Generalversammlung zu sämtlichen Vorschlägen äußern.

4.2

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung sollte den Mitgliedern innerhalb von vier 4 Monate nachdem diese stattgefunden hat, zugesandt werden. Das Protokoll muss ebenfalls den Platz in der Satzung oder Reglements angeben, die jede Entscheidung betrifft.

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung enthält alle gestellten Anträge mit dem abgestimmten Wortlaut, unabhängig davon, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Diskussionen über die Anträge werden nicht angeführt, außer dies wird ausdrücklich vom Antragsteller verlangt.

Das Protokoll der FIFe-Generalversammlung ist in Französisch, Deutsch und Englisch zu erstellen.

4.3

Die Prüfung des Protokolls der Generalversammlung und entsprechend Benachrichtigung des Generalsekretärs durch die Prüfer innerhalb von drei Wochen nach Erhalt des Protokolls erfolgen soll.

4.4

Die von den Kommissionen überarbeiteten Änderungen für Regeln, Standards und andere offizielle Dokumente, müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Generalversammlung beim Generalsekretär eingetroffen sein.

4.5

Die Kosten für die Miete eines entsprechenden Raumes/Räume der Generalversammlung sind von der FIFe zu tragen. Die Generalversammlungen sind von der FIFe in eigener Verantwortung zu organisieren.

4.6

Pro Mitglied dürfen nur drei (3) Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden. Pro Kommission, sowie dem Vorstand dürfen maximal zehn (10) Anträge an die jeweilige Generalversammlung gestellt werden.

Ausnahmen zu dieser Regelung kann in begründeter Sachlage der Vorstand erteilen.

4.7

Anträge, die in einem Jahr abgelehnt wurden, dürfen erst im übernächsten Jahr erneut eingereicht werden.

4.8

Es ist nicht erlaubt, den Inhalt eines Vorschlages vor, während oder bei der Generalversammlung zu ändern. Der Vorschlag darf nur umformuliert werden, falls der Inhalt der gleiche blieb, oder falls in einer Sprache (Deutsch, Englisch, oder Französisch) die Übersetzung nicht richtig war.

4.9

Die Mitglieder der FIFe werden per Email mit Empfangsbestätigung eingeladen. Sie können ihre Anträge an den Generalsekretär per Email schicken, die ihnen bestätigt wird. Diese Anträge sollen in einem editierbaren elektronischen Format an den Generalsekretär gesendet werden, der dann die Anträge für die Tagesordnung zusammenstellt.

Sie erhalten per Email eine Tagesordnung, in der die Anträge aufgenommen sind.

Alle Punkte, die auf der Tagesordnung stehen und behandelt werden, müssen schriftlich in den 3 FIFe Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) an alle Mitglieder geschickt werden.

Jahresberichte müssen am Anfang der Generalversammlung verfügbar sein.

Folgende Dokumente müssen den Mitgliedern im Voraus übersandt werden:

- Vorschläge des Vorstandes und der Kommissionen
- Vorschläge der Mitglieder
- Bilanz
- Budget
- Kandidaten der verschiedenen Posten im Vorstand und in den Kommissionen
- Antrag von neuen Mitgliedern.

4.10

Der Vorstand hat das Recht, Fehler in Bezug auf Grammatik oder Schreibweise, die in von der Generalversammlung akzeptierten Anträgen vorkommen, zu korrigieren, bevor diese in den Statuten oder Regeln publiziert werden. Diese Korrekturen werden an den Vorsitzenden der betreffenden Kommission zur Überprüfung vor der Veröffentlichung gesandt.

4.11

Die Generalversammlung findet jedes Jahr am letzten Donnerstag und Freitag im Mai statt. Das Richterseminar findet am Samstag statt.

4.12

Es wird stark empfohlen, dass alle Delegierten oder ihre Berater an den offenen Sitzungen der Kommissionen teilnehmen.

4.13

Wenn 30% der aktuell gültigen Artikel eines bestehenden Regelwerkes der FIFe, wie z.B. Allgemeinreglement, Ausstellungsregeln, Regeln für Richter und Richterschüler, Zucht- und Registrierungsregeln, Regeln für Rasse-Komitees (diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder reduziert werden), mittels einzelner Anträge einer Kommission an die jeweilige Generalversammlung geändert oder korrigiert werden sollen, ist es obligate, nach Absprache mit dem Vorstand, ein neues, komplett überarbeitetes Gesamtreglement der jeweiligen Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

4.14

Stimmzähler sind von allen Mitgliedern eines FIFe-Mitgliedes, die an der Generalversammlung anwesend sind, wählbar.

4.15

Wenn der/die Vertreter eines Mitglieds (ein Delegierter und/oder sein/e Assistent/in bei der Generalversammlung) auch ein Funktionär der FIFe ist, sollen die Reisekosten und die Unterkunftskosten für die Tage der Generalversammlung (3 Tage) zu gleichen Teilen zwischen beiden beteiligten Parteien, der FIFe und dem Mitglied, aufgeteilt werden.

5 Der Vorstand

5.1

Der FIFe Vorstand ist verpflichtet, nach jeder Vorstandssitzung innerhalb von sechzig Tagen ein Protokoll dieser Sitzung an alle FIFe Mitglieder zu schicken.

5.2

Es ist das Privileg des FIFe-Vorstandes, Ehrenrichter zu ernennen.

Jedes Mitglied kann einen Richter vorschlagen, den es dieser Ehre als würdig erachtet.

Hierbei sollen die Jahre im Dienst der FIFe und andere Leistungen berücksichtigt werden.

Bei dieser Entscheidung muss der Vorstand die Richter- & Standardskommission konsultieren.

Ein Richter, der zum 'Ehrenrichter' ernannt wurde, kann, falls er es möchte, aktiv bleiben und der entsprechender Eintrag wird bei seinen Namen in der offiziellen Richterliste vermerkt.

6 Kommissionen

6.1

Die Kommissionen müssen innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach der Generalversammlung alle endgültigen Fassungen von ihren Anträgen, so wie auf der Generalversammlung behandelt, per Email mit Empfangsbestätigung dem Generalsekretär schicken. Alle diese Anträge (angenommen, abgewiesen und zurückgezogen) müssen in allen drei FIFe Sprachen geschickt werden.

6.2

Die Kommissionen müssen die Protokolle ihrer Sitzungen innerhalb eines Monats in zumindest einer FIFe Sprache nach der jeweiligen Sitzung dem Generalsekretär schicken.

6.3

Die Kandidaten für die Richter & Standards Kommission müssen, um wählbar zu sein, mindestens fünf (5) Jahre aktive Internationale Richter gewesen sein.

7 Rechnungsprüfer

8 Disziplinalgewalt

8.1

Bei allfälligen Disziplinarverfahren gegen ein FIFe-Mitglied oder dessen Mitglied, sind die Angeklagte bzw. betroffene Person und das FIFe-Mitglied sofort nach Eingang der Beschwerde davon in Kenntnis zu setzen.

Dies muss schriftlich, per Einschreiben oder per Email mit Empfangsbestätigung und vor allem zeitgerecht mit allen Unterlagen erfolgen, damit der Betroffene die Möglichkeit hat, Unterlagen für seine Rechtfertigung zur Verfügung zu stellen.

9 Finanzielle Mittel der FIFe

9.1

Zahlungsaufforderungen des FIFe Schatzmeisters müssen innerhalb von 60 Tagen bezahlt werden.`

9.2

Der FIFe Feline Fonds sponsert die Forschung in der Katzengesundheit und zum Wohl der Katze. Forschungsstipendien werden vom FIFe-Vorstand vergeben und können von der FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze oder FIFe-Mitgliedern vorgeschlagen werden. Die Gelder werden vom FIFe-Schatzmeister verwaltet und sind von den bestehenden Konten getrennt.

10 Konten und Budget

10.1

gestrichen

11 Satzungsänderungen

11.1

Alle von der FIFe angenommenen Statuten und Reglements sowohl als auch Änderungen und Hinzufügungen treten ab 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

11.2

Alle Statuten- und Standardänderungen werden in Kursivschrift und mit einer Linie am Rand vermerkt.

11.3

Wenn ein Artikel der Statuten oder des Reglements gestrichen wurde, wird der Text durch das Wort "gestrichen" ersetzt, und die nachfolgenden Artikel behalten ihre ursprüngliche Nummer. Neue Artikel erhalten neue Nummern.

12 Auflösung der Vereinigung

13 Verschiedenes

13.1

FIFe wird keine neuen Rassen anerkennen oder erlauben, die aus einer Verbindung von einer Hauskatze („felis catus“) und einer Wildkatzenart oder aus einer Hauskatze und einem Hybriden (F1-F4) einer Kreuzung mit einer Wildkatze entstammen.

Diese Rassen wird es nicht erlaubt sein ausgestellt zu werden, sei es bei einer Ausstellung oder bei einem Event, der von einem FIFe Mitglied organisiert wird.

13.2

Der FIFe wird den internationalen ISO 3166-1 Alpha-2 Kode von Ländernamen offiziell Benützen in alle ihre Korrespondenz und diesen Kode benützen in die Adresse-Notizen von Mitglieder, Vorstands- und Kommissions-Mitglieder, Mitarbeiter und Richter.

Eine vollständige aktuelle Liste von den relevanten Kodes steht in Anhang 2 des Allgemeinreglements.

13.3

Geistige Arbeit, Manuskripte, Vorlesungen usw., die durch ein gewähltes Mitglied des Vorstandes oder einer Kommission erarbeitet wurden und dem Nutzen oder dem Ideal der FIFe dienen, bleiben Eigentum der FIFe, sofern Urheberrechte nicht verletzt werden und nichts anderes mit dem Verfasser durch den Vorstand schriftlich vereinbart wurde.

13.4

Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte, Diplome und Stammbäume, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet hinzuzufügen.

Wenn ein Mitglied der FIFe seine eigene Website hat, muss das FIFe-Logo auf der ersten Seite stehen.

Die Benutzung der Abkürzung „FIFe“ in Emailadressen oder Websites ist ausschließlich der FIFe und den nationalen Mitgliedern der FIFe gestattet.

13.5

Der FIFe Vorstand kann anderen Organisationen die Verwendung des EMS „Master Codes“ gestatten, wie auch Veränderungen vornehmen.

Anhang 1 – Mitgliedsbeitrag und andere Gebühren in Euro

Jährlichen Mitgliedsbeitrag	500,00
Gebühr für eine internationale Ausstellung ¹	180,00
Gebühr für eine nationale Ausstellung ¹	60,00
Gebühr für die Zwingername	35,00
Jährliche Mitgliedsgebühr Rasse-Komitee	10,00
Gebühr für eine Richterprüfung	150,00
Jährliche Richtergebühr	100,00
Schleifen DVM, DSM, DM, JW, NW, IW , DSW, SC & SP	17,00
Schleifen GIC & GIP	15,00
Schleifen IC & IP	15,00
Schleifen KCH, JCH, CH & PR	14,00

Mindesten Netto Richter Ausstellungs-Vergütungen

Pro Tag an dem der Richter bei der Ausstellung amtiert ²	100,00
Ausgenommen: pro Zweitagesausstellung (nicht getrennt nach Kategorien) ²	160,00

¹ Ausstellungen wobei Katzen zwei Zertifikate am gleichen Tag erhalten können, werden als zwei separate Ausstellungen betrachtet

² **unter Beachtung der maximalen Anzahl der zu richtenden Katzen pro Tag (→ Ausstellungsregeln § 6.1.3)**

Anhang 2 – ISO Länder Codes

ISO 3166-1 alpha-2						
Code/Kode		Country		Land		Pays
AR	-	Argentina	-	Argentinien	-	Argentine
AT	-	Austria	-	Österreich	-	Autriche
AU	-	Australia	-	Australien	-	Australie
BE	-	Belgium	-	Belgien	-	Belgique
BG	-	Bulgaria	-	Bulgarien	-	Bulgarie
BR	-	Brazil	-	Brasilien	-	Brésil
BY	-	Belarus	-	Weiss-Russland	-	Biélorussie
CH	-	Switzerland	-	Schweiz	-	Suisse
CN	-	China	-	China	-	Chine
CO	-	Colombia	-	Kolumbien	-	Colombie
CZ	-	Czech Republic	-	Tschechien	-	Rép. Tchèque
DE	-	Germany	-	Deutschland	-	Allemagne
DK	-	Denmark	-	Dänemark	-	Danemark
EE	-	Estonia	-	Estland	-	Estonie
ES	-	Spain	-	Spanien	-	Espagne
EU	-	Europe	-	Europa	-	Europe
FI	-	Finland	-	Finnland	-	Finlande
FR	-	France	-	Frankreich	-	France
GB	-	United Kingdom	-	Ver. Königreich	-	Royaume-Uni
GR	-	Greece	-	Griechenland	-	Grèce
HR	-	Croatia	-	Kroatien	-	Croatie
HU	-	Hungary	-	Ungarn	-	Hongrie
ID	-	Indonesia	-	Indonesien	-	Indonésie
IL	-	Israel	-	Israel	-	Israël
IS	-	Iceland	-	Island	-	Islande
IT	-	Italy	-	Italien	-	Italie
LI	-	Liechtenstein	-	Liechtenstein	-	Liechtenstein
LT	-	Lithuania	-	Litauen	-	Lituanie
LU	-	Luxembourg	-	Luxemburg	-	Luxembourg
LV	-	Latvia	-	Lettland	-	Lettonie
MD	-	Moldova	-	Moldau	-	Moldavie
MY	-	Malaysia	-	Malaysia	-	Malaisie
NL	-	Netherlands	-	Niederlanden	-	Pays Bas
NO	-	Norway	-	Norwegen	-	Norvège
PL	-	Poland	-	Polen	-	Pologne
PT	-	Portugal	-	Portugal	-	Portugal
RO	-	Romania	-	Rumänien	-	Roumanie
RU	-	Russia	-	Russland	-	Russie
SE	-	Sweden	-	Schweden	-	Suède
SI	-	Slovenia	-	Slowenien	-	Slovénie
SK	-	Slovakia	-	Slowakei	-	Slovaquie
UA	-	Ukraine	-	Ukraine	-	Ukraine
US	-	United States	-	Vereinigte Staaten	-	États-Unis



FIFe Ausstellungsregeln

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Anmerkungen
Ausgabe 01.01.25		
1	Neu-	1.3 (Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen)
1.1	Nummerierung	1.3.1 (Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen)
1.2		1.3.2 (Antrag zur Durchführung einer Ausstellung)
1.3		1.3.3 (Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung)
1.1, 1.2 1.2.1, 1.2.2	Neu	Katzenausstellungen, Ethikkodex für Aussteller Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds
1.3.1.a	Streichung	An dem Wochenende direkt folgend der Tagung der FIFe Generalversammlung, darf keine Ausstellung stattfinden
1.6	Korrektur	Hinzufügung von CACC und CACJ
1.10.f	Streichung	Anforderung einer Mindestanzahl von 4 verfügbaren Käfigen
1.15.a	Streichung	Datum des Poststempels ist entscheidend
1.18	Neu	Konfiguration der Ausstellungskäfige
2.3.d	Änderung	Keine Qualifikation für Klasse 12 bei Weltausstellung und Winner Shows erforderlich
2.6.6	Änderung	Bulgarien wurde von der Mediterranean Winner Gruppe in die Black Sea Winner Gruppe verschoben
2.6.6	Hinzufügung	Polen in der Central European Winner Show Gruppe
2.6.6	Hinzufügung	Eurasian Winner Show: Weißrussland, China, Russland
2.7.a	Hinzufügung	Die Weltausstellung und die Siegerausstellungen können nicht mit einer anderen Art von Ausstellung kombiniert werden
2.7.e	Hinzufügung	Best in Varietät (BIV): im Falle einer größeren Anzahl von Erwachsenen bzw. Kastraten im Wettbewerb
3.3.2	Neu	Ausstellen von Kitten und Jungtieren
4.1.1	Hinzufügung	International Winner and Eurasian Winner Titel
4.3	Änderung	4 CACIB/CAPIB in jedem Land für den Titel Int. Champion / Int. Premior
4.4	Hinzufügung	6 CAGCIB/CAGPIB-Zertifikate können auch während mindestens 2 der 6 Ausstellungen, die beide mindestens 300 km von den anderen entfernt sind, erhalten werden
4.4	Änderung	5 statt 4 CAGCIB/CAGPIB können in selben Land erhalten werden (als Folge der vorhergehenden Hinzufügung)
4.5	Hinzufügung	9 CACS/CAPS-Zertifikate können auch während mindestens 2 der 9 Ausstellungen, die beide mindestens 300 km von den anderen entfernt sind, erhalten werden
4.5	Änderung	8 statt 7 CACS/CAPS können in selben Land erhalten werden (als Folge der vorhergehenden Hinzufügung)
4.9.1	Änderung	Nominierung in den Klassen 11 und 12 getrennt nach Geschlecht
4.9.2, 4.9.3	Hinzufügung	Junior Best in Show Opposite Sex, Kitten Best in Show Opposite Sex
4.9.3	Änderung	Best in Show in den Klassen 11 und 12, getrennt nach Geschlecht
4.9.4	Änderung	8 Best in Show Titel bei Breed Best in Show
4.9.5	Streichung	Anzahl von 8 Nominierungen und 8 Best in Show-Titeln auf Ausstellungen für lediglich eine Rasse, sind jetzt dieselben wie in § 4.9.1/4.9.3 beschrieben
4.19	Neu	International Winner (IW)
5.4	Änderung	Klasse 13c (Bestimmungsklasse): Ausnahmen in Anhang 6
5.5.1	Änderung	Art der Klammern für Nicht-Standard Varietäten: (XXX)
6.1.7	Hinzufügung	Ausstellen von Katzen und Richterschüler bei Kategorie Ausstellungen
6.5	Hinzufügung	Änderung der Klasse nur nach Genehmigung durch das Ausstellungssekretariat
8.2.2	Änderung	Open Doors: FIFe Mitglieder können entscheiden, in welchen Klassen Nicht- FIFe Aussteller ihre Katzen anmelden können
Annex 2	Streichung	Ausnahme für die Klassen 7 und 8 (Weißrussland, Italien, Norwegen, Portugal, Russland, Spanien, Ukraine); stattdessen gilt § 4.3
Annex 3	Streichung	Ausnahme für die Klassen 7 und 8 (Griechenland, Island, Vereinigtes Königreich); stattdessen gilt § 4.3
Annex 4B	Änderung	Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für Zertifikate in Klassen 7 / 8
Annex 4B	Hinzufügung	Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für Zertifikate in Klassen 9 / 10
Annex 4B	Hinzufügung	Indonesien und Malaysia: mind. 2 verschiedene Richter für 3 CACC/CACJ
Annex 6	Neu	Malaysia: Ausnahme für Klasse 13c (Determinationsklasse)

INHALT

1	Allgemein	6
1.1	Katzenausstellungen	6
1.2	Ethikkodex für Aussteller	6
1.2.1	Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen	6
1.2.2	Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds	6
1.3	Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen	7
1.3.1	Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen	7
1.3.2	Antrag zur Durchführung einer Ausstellung	7
1.3.3	Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung	7
1.4	Entfernung zwischen den Ausstellungen	7
1.5	Wildkatzen, Munchkin und Scottish Fold	7
1.6	Internationale Ausstellung	7
1.7	FIFe-Schleife	7
1.8	Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung	8
1.9	Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung	8
1.10	Verantwortlichkeiten des Organisers	9
1.11	Definition der Ausstellungsarten	9
1.12	Bezahlung der Ausstellungsgebühren	10
1.13	Ausstellungsteilnahme im Ausland	10
1.14	Der Ausstellungskatalog	10
1.15	Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen	11
1.16	Die Ausstellungsarchive	11
1.17	Auflagen für den organisierenden Verein bzgl. Aussteller und Besucher	11
1.18	Konfiguration der Ausstellungskäfige	12
2	Die Weltausstellung und die Winner Shows (Siegerausstellungen)	12
2.1	Beantragung der Weltausstellung	12
2.2	Datum der Weltausstellung	12
2.3	Qualifikationen für die Weltausstellung	12
2.4	Der World Winner Titel	13
2.5	Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung	13
2.6	Winner Shows (Siegerausstellungen)	13
2.7	Spezifische Regeln für die Weltausstellung und Winners Shows	14
2.8	Best in Show Titel Hauskatzen	14
3	Zulassung auf Ausstellungen	15
3.1	Registrierung im Zuchtbuch	15
3.2	Mikrochips	15
3.3	Mindestalter der Katzen und das Ausstellen von Kitten und Jungtiere	15
3.3.1	Mindestalter der Katzen	15
3.3.2	Ausstellen von Kitten und Jungtiere	15
3.4	Zulassung auf Ausstellungen	15
3.5	Weißer Katzen	15
3.6	Ausstellen einer Katze nach Phänotyp	15
3.7	Das Verschließen von Käfigen	16
3.8	Krankheitssymptome während der Einlieferung oder während der Ausstellung	16
3.9	Fehler, die zur Disqualifikation führen	16
3.10	Allgemeine Fehler bei allen Rassen	16
4	Ausstellungstitel und Zertifikate	17
4.1	Ausstellungstitel und Zertifikate	17
4.1.1	Ausstellungstitel und ihre Abkürzung	17
4.1.2	Zertifikate und ihre Abkürzung	17
4.2	Voraussetzungen für den Titel Kitten Champion, Junior Champion, Champion oder Premior	18
4.3	Voraussetzungen für den Titel Int. Champion oder Int. Premior	18
4.4	Voraussetzungen für den Titel Gr. Int. Champion oder Gr. Int. Premior	18
4.5	Voraussetzungen für den Titel Supreme Champion und Supreme Premior	19
4.6	Anerkennung von Titeln	19
4.7	Nächsthöhere Klasse	19
4.8	Best in Varietät (BIV)	20
4.9	Nominationen für Best in Show (NOM) und Best in Show (BIS)	20
4.9.1	Nominationen für Best in Show (NOM)	20
4.9.2	Bedingungen für die Nominationen für Best in Show	20
4.9.3	Best in Show (BIS)	20
4.9.4	Rasse Best in Show	21
4.9.5	Best in Show im Falle einer Ausstellung für lediglich eine Rasse	22

4.9.6	Bedingungen für die Best in Show	22
4.9.7	Abstimmungen für die Best in Show.....	22
4.10	Angabe von BIV, NOM und BIS.....	22
4.11	Kastraten und BIV und BIS.....	22
4.12	World Winner (WW).....	22
4.13	Distinguished Merit (DM)	22
4.14	Distinguished Show Merit (DSM).....	22
4.15	Junior Winner (JW).....	23
4.16	Distinguished Variety Merit (DVM).....	23
4.17	National Winner (NW).....	23
4.18	Distinguished Senior Winner (DSW).....	23
4.19	International Winner (IW)	24
5	Ausstellungsklassen	25
5.1	Richtige Klasse	25
5.2	Urkunden	25
5.3	Kastratenklassen	25
5.4	Die verschiedenen Ausstellungsklassen	25
5.5	Nicht-Standard / Nicht anerkannt / Provisorisch anerkannt / Hauskatzen.....	27
5.5.1	Nicht-Standard Varietäten	27
5.5.2	Nicht anerkannte Varietäten	28
5.5.3	Nicht anerkannte Rassen (non * und XLH/XSH).....	28
5.5.4	Provisorisch anerkannte Varietäten und Rassen	28
5.5.5	Hauskatzen.....	29
5.6	Zusatzklassen.....	29
6	Richter, Stewards und Richten.....	30
6.1	Richter.....	30
6.1.1	FIFe-Richter.....	30
6.1.2	Nicht-FIFe-Richter	30
6.1.3	Anzahl der zu richtenden Katzen.....	30
6.1.4	Richterschüler.....	31
6.1.5	Parallelrichten	31
6.1.6	Praktische Richterprüfung	31
6.1.7	Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist	31
6.1.8	Kein Ausstellungskatalog während des Richtens.....	32
6.1.9	Ausstellungs-Vergütungen für Richter.....	32
6.2	Stewards.....	32
6.2.1	Pflichten eines Stewards	32
6.2.2	Assistenz durch Stewards	32
6.2.3	Stewardzeugnisse	32
6.2.4	Stewardausbildung	32
6.3	Abwesende Katzen	33
6.4	Berücksichtigung des Alters einer Katze	33
6.5	Umschreibung einer Katze während des Richtens.....	33
6.6	Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen	33
6.7	Richterring.....	33
6.7.1	Zutritt zum Richterring	33
6.7.2	Verfahrens Abläufe	33
6.7.3	Elektronische Geräte	34
6.8	Richterbericht.....	34
6.8.1	Aufmachung und Sprache	34
6.8.2	Urkunden und Zustellung.....	34
6.9	Qualifikation und Klassifikation	34
6.10	Gegenzeichnung.....	35
6.11	Einbehalten von Zertifikaten	35
6.12	Disqualifikation.....	35
6.13	Richterurteile.....	35
7	Verantwortlichkeit und Ausschluss.....	36
7.1	Einhaltung der Ausstellungsregeln	36
7.2	Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt.....	36
7.3	Nichtraucherregel.....	36
7.4	Regelwidrigkeiten.....	36
7.5	Untersuchungen der Ausstellungskommission.....	36

8	“Open Doors”	36
8.1	Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen.....	36
8.2	Open Doors	36
	ANHÄNGE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln	37
	TABELLE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln	38
	BEST IN VARIETÄT – ein Minimum der Möglichkeiten	39
	TABELLE – Disqualifizierende und allgemeine Fehler	40
	TABELLE – Kategorien bei Ausstellungen	42

1 Allgemein

1.1 Katzausstellungen

Katzausstellungen sind eine der wichtigsten Werbeveranstaltungen und die Präsentation der Katzenwelt. Neben Websites und sozialen Medien sind Katzausstellungen die wichtigsten Instrumente der Katzenszene, um die Öffentlichkeit über Hauskatzen, ob reinrassig oder nicht, aufzuklären und das Wohlergehen und ein gutes Leben aller Katzen zu fördern.

Informationen über die Katzenwelt, die der Gemeinde über Zeitungen, Radio, Fernsehen und soziale Medien vermittelt werden, erfolgen normalerweise im Zusammenhang mit lokalen Katzausstellungen. Eine Katzausstellung ist der Ort, an dem viele potenzielle Katzenliebhaber nach einem Besuch aktiv werden.

Katzausstellungen sind auch der Ort, an dem sich die Aussteller verschiedener internationaler Mitglieder treffen, wo sie mit ihren Katzen konkurrieren und wo sie die Möglichkeit haben, Erfahrungen miteinander auszutauschen.

1.2 Ethikkodex für Aussteller

1.2.1 Grundsätze als Aussteller auf FIFe-Ausstellungen

Die Aussteller sind neben den Katzen selbst und den FIFe-Richtern einer der wichtigsten Förderer der Katzenliebe und tragen große Verantwortung gegenüber den von der Föderation geförderten Werten und Prinzipien.

Die Aussteller, egal ob sie nur Aussteller sind oder auch Züchter sind, sind in der Regel die ersten Ansprechpartner und ihr Verhalten und ihre Einstellung gehören zu den ersten Eindrücken, die Menschen außerhalb der Katzenwelt erhalten.

Von ihnen wird erwartet:

- Wissen über Katzen und Rassen, über das Wohlergehen von Katzen, darüber, wie man sich richtig um sie und ihre Bedürfnisse kümmert, und das Verständnis für das Verhalten von Katzen zeigen,
- Kenntnisse über FIFe und Verständnis für die Grundwerte und Prinzipien zeigen, die die Organisation ausmachen,
- in der Lage sein, mit anderen Ausstellern und anderen Personen (z. B. Besuchern, Richtern, Ausstellungsveranstaltern) stets respektvoll zu kommunizieren und trotz möglicher Unterschiede, unterschiedlicher Meinungen und unterschiedlicher kultureller und pädagogischer Hintergründe Toleranz zueinander zu zeigen; Behalten Sie stets Selbstbeherrschung, unterstützen Sie sich gegenseitig bei unseren gemeinsamen Interessen und Zielen und lassen Sie sich niemals auf grenzüberschreitendes Verhalten ein (z. B. Belästigung, Mobbing oder Drohungen usw.).
- eine einladende Atmosphäre in der Ausstellungshalle und sozialen Medien zu schaffen, um die positive Meinung und Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber Katzen zu beeinflussen, andere zu ermutigen, sich für die Katzenwelt zu interessieren und sich uns bei gemeinsamen Zielen für das Wohlergehen von Katzen anzuschließen.

1.2.2 Ethikkodex und Verantwortung eines FIFe-Mitglieds

Die Aussteller und Züchter sind Vertreter der FIFe und des FIFe-Mitglieds, dem sie angehören, und verhalten sich als solche.

Sie müssen stets eine rücksichtsvolle und fürsorgliche Haltung sowie höfliches Verhalten an den Tag legen, sei es mündlich, schriftlich und/oder durch körperliche Handlungen.

Unabhängig davon, ob Sie ausstellen oder eine Ausstellung besuchen dürfen sie weder während noch nach der Ausstellung zu Störungen führen. Ein soziales Medium gilt als Erweiterung des physischen öffentlichen Raums und auch da wird respektvolles Verhalten erwartet.

Die Aussteller und Züchter unterliegen der Verantwortung des Mitglieds, dem sie angehören. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, gegen solche Aussteller und Züchter vorzugehen, die diesen Ethikkodex nicht respektieren, unabhängig davon, ob ein solches Verhalten offiziell in einer Beschwerde zum Ausdruck gebracht oder nur gemeldet oder bemerkt wird. Dies gilt für jegliches unangemessene Verhalten im Zusammenhang mit Katzausstellungen sowie in sozialen Medien.

1.3 Die Organisation von nationalen und internationalen Ausstellungen

1.3.1 Allgemeine Bedingungen und Beschränkungen

a. GESTRICHEN

- b. Die aktuelle FIFe Ausstellungsliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht.
- c. Einspruch kann nur gegen Ausstellungen, die in den folgenden zwei Jahren stattfinden sollen, erfolgen.
- d. Ausstellungen können an jedem beliebigen Tag abgehalten werden.

1.3.2 Antrag zur Durchführung einer Ausstellung

Ein Antrag für die Lizenz eine nationale oder internationale Ausstellung organisieren zu können, muss von dem FIFe Mitglied wenigstens einen Monat vor dem genauen Datum der Veranstaltung durch das Programm im Anwenderbereich auf der FIFe Website gestellt werden.

Termine für FIFe-Ausstellungen dürfen maximal 10 Jahre im Voraus gebucht werden.

Es liegt in der Verantwortung der FIFe Mitglieder zu überprüfen, ob die benötigte Minimum Entfernung zwischen den Ausstellungen eingehalten ist, bevor ein Antrag auf Lizenz eine Ausstellung zu organisieren (→ § 1.4) mit einem bestimmten Ort angegeben wird.

1.3.3 Lizenzgebühr für die Durchführung einer Ausstellung

Der Antrag für die Lizenz zur Durchführung einer nationalen oder internationalen Ausstellung unterliegt einer Gebühr in Euro, die von der Generalversammlung festgesetzt wird. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des FIFe Allgemeinreglements.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.a - § 1.11.c, muss für eine Ausstellung gezahlt werden.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.d - § 1.11.f, muss für zwei Ausstellungen gezahlt werden.

Für Ausstellungen gemäß § 1.11.g - § 1.11.h, muss für drei Ausstellungen gezahlt werden.

1.4 Entfernung zwischen den Ausstellungen

Wenn mehrere Ausstellungen (national oder international) von verschiedenen FIFe-Mitgliedern zum gleichen Datum geplant sind, muss eine Entfernung von 400 Straßenkilometern dazwischenliegen.

Die zuerst genehmigte Ausstellung genießt Priorität.

Nur Ausstellungen, die mit festgelegtem Datum, Ort und der betreffenden Postleitzahl beantragt werden, werden durch die 400-km-Regel geschützt.

Die Ausstellungen, die zunächst ohne festgelegten Ort oder einen festgelegten Ort ohne Postleitzahl beantragt wurden, werden nicht akzeptiert, wenn der schlussendlich angegebene Ort / Postleitzahl im Bereich der 400-km-Entfernung einer bereits akzeptierten Ausstellung liegt.

Katzenausstellungen in Städten, die nicht weiter als 400 km voneinander entfernt liegen, können nur dann zur selben Zeit stattfinden, wenn die entsprechenden FIFe-Mitglieder damit einverstanden sind. Das schriftliche Einverständnis dieser Mitglieder muss an das FIFe Sekretariat mindestens zwei Monate vor dem Ausstellungsbeginn geschickt werden.

1.5 Wildkatzen, Munchkin und Scottish Fold

Es ist verboten folgenden Tieren auszustellen auf Katzenausstellungen, diese zu fördern oder dafür zu werben:

- Wildkatzen oder jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist (→ FIFe Allgemeinreglement, § 13.1)
- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie (sowie Munchkin), oder Osteochondrodysplasie (so wie Scottish Fold) leiden, oder mit solch einer Katze bei ihren Vorfahren.

1.6 Internationale Ausstellung

Um das Recht zu erhalten, eine Internationale Ausstellung organisieren und **CACC, CACJ**, CAC, CAP, CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACS und CAPS vergeben zu können, muss der Organisator die Bedingungen der vorliegenden Regeln erfüllen.

1.7 FIFe-Schleife

Auf jeder Internationalen Ausstellung wird eine FIFe-Schleife vergeben.

1.8 Voraussetzungen für eine internationale Ausstellung

Die Ausstellungen, die International genannt werden, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a. dass einer oder mehrere int. Richter anwesend sind, von denen wenigstens einer aus dem Ausland kommt.
- b. dass ein Tierarzt am Einlass anwesend ist, um die Katzen zu untersuchen, und der während der gesamten Ausstellung erreichbar ist. Es liegt im Ermessen des FIFe-Mitglieds, welches die Ausstellung organisiert, den Veterinäreinlass stichprobenmässig oder für alle Katzen durchzuführen.

Bei Doppelausstellungen, an denen zwei separate Ausstellungen an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden, müssen die Katzen, die an beiden Tagen ausgestellt werden, nur am ersten Tag tierärztlich untersucht werden, falls die Ausstellungsleitung es so wünscht.

- c. die Katzen müssen gegen feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus geimpft sein, und die erforderliche Impfung und / oder Nachimpfung soll immer wenigstens 15 Tage vor der Ausstellung erfolgen. Impfung gegen Tollwut soll entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen erfolgen.

Alle Impfungen sollen von einem Tierarzt nach den tierärztlichen Rechtsvorschriften des Landes, in dem die Katze wohnt, durchgeführt werden. Die Gültigkeitsdauer der Impfungen wird vom Tierarzt in den Heimtierausweis oder in das Impfzeugnis eingetragen und muss immer respektiert werden. FIFe-Mitglieder dürfen keine strengeren Impfregele vorschreiben.

Es ist die eigene Verantwortung des Ausstellers sich über die tierärztlichen Regeln des veranstaltenden Landes zu informieren.

- d. es wird empfohlen, dass Richter, Richterschüler und Stewards in Übereinstimmung mit den Gesundheitsbestimmungen gegen Tetanus geimpft sind;
- e. Mindestens 150 Katzen müssen in einer der Klassen 1 – 12 oder 14 eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 150 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein. Falls diese Zahl 7 Tage vor Ausstellungsbeginn nicht erreicht ist, wird das FIFe Mitglied die Ausstellung als National mit mindestens 80 Katzen deklarieren.
- f. In Ländern mit Entwicklungsgebieten oder in besonderen Fällen können Mitglieder eine Genehmigung bei der FIFe einholen, um int. Katzensausstellungen mit weniger als 150 bis zu einer Minimalzahl von 100 Katzen zu organisieren. Die schriftliche Genehmigung kann von dem FIFe-Vorstand nach eingehender Abwägung der Begründung gegeben werden.
- g. Für bestimmte Länder (→ Anhang 1) wird die Mindestanzahl der Katzen für internationale Ausstellungen auf 80 reduziert. Von diesen 80 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein, in einer der Klassen 1 – 12 oder 14 eingetragen sein und im Katalog stehen.
- h. Offizielle Dokumente, Ausstellungseinladungen, Ausstellungskataloge, Richterberichte und Urkunden, die das FIFe Logo tragen, müssen im lateinischen (westlichen) Alphabet gedruckt sein. Wenn nötig im nationalen Alphabet hinzuzufügen (→ FIFe Allgemeinreglement § 13.4).
- i. Der FIFe wird den internationalen ISO 3166-1 Alpha-2 Kode von Ländernamen benutzen. Eine vollständige aktuelle Liste von den relevanten Codes steht in Anhang 2 des FIFe Allgemeinreglements.

1.9 Voraussetzungen für eine nationale Ausstellung

Die folgenden Artikel des § 1 beziehen sich auf die Organisation von nationalen Ausstellungen:

- § 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5
- § 1.6:
 - Ersetzung von "international" durch "national"
 - Streichung von CACIB, CAPIB, CAGCIB, CAGPIB, CACS und CAPS
- § 1.8:
 - wird unter § 1.8.e ersetzt durch: mindestens 80 Katzen müssen zur Bewertung eingetragen sein und im Katalog stehen. Von den 80 Katzen müssen 80% Rassekatzen sein.
 - Streichung von § 1.8.g.

1.10 Verantwortlichkeiten des Organizers

Die Organisatoren müssen:

- a. anerkannte Richter wählen (→ § 6.1).
- b. die Richter und das Personal auf Ausstellungen ausreichend versichern. Clubs, die ihre ausländischen Richter, Richterschüler und Stewards nicht versichern können, während diese auf der Ausstellung tätig sind, müssen sie vorher davon unterrichten, so dass sie eine Möglichkeit der Eigenversicherung haben.
- c. ein Ausstellungsprogramm veröffentlichen, das folgendes beinhaltet:
 - das Datum der Ausstellung;
 - den Ort und die Adresse, der Ausstellungshalle;
 - das Datum des Anmeldeschlusses;
 - den Betrag der Anmeldegebühr;
 - eine Liste der amtierenden Richter mit Angabe (dem ISO-Code) seines Wohnsitzlandes – und nicht der Mitgliedschaft – und der Kategorien, die diese berechtigt sind zu richten;
 - eine Liste der Hotels, die Katzen annehmen, um den Ausstellern zu ermöglichen, ihre Buchungen selbst vorzunehmen;
 - Gesundheits- und Grenzbedingungen zwecks Einreise;
 - die Öffnungs- und Schlusszeiten der Ausstellung;
 - Konten (Bank oder andere), auf denen die Zahlung der Anmeldegebühren erfolgen muss.
- d. GESTRICHEN
- e. die notwendigen Papiere dem Richter vor dem Richten übergeben, einschließlich – so schnell wie möglich – einer Liste der abwesenden Katzen.
- f. bei jedem Richterring Käfige ganz in der Nähe des Richtertisches aufstellen.
- g. die Richterkäfige mit Trennwänden ausstatten.
- h. die amtierenden Richter schriftlich 14 Tage vor der Ausstellung den Namen und die Adresse des Hotels mitteilen. Die Richter müssen auch über die Anfahrt zum Hotel unterrichtet werden.
- i. sämtliche Korrespondenz in Bezug auf Einladungen (→ § 1.10.a) sowie Hotels und Anfahrten (→ § 1.10.h) an die (E-Mail) Adresse des Richters die auf der offiziellen FIFe Richterliste erscheint, senden.

1.11 Definition der Ausstellungsarten

Wenn Ausstellungen (nationale oder internationale) von FIFe Mitgliedern organisiert werden, müssen sie folgende Arten von Ausstellungen einhalten:

- a. eine 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung
- b. eine 2 Tage, 1 Zertifikat Ausstellung (trifft immer auf Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt zu)
- c. zwei 1 Tag, 1 Zertifikat Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage)
- d. zwei 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung
- e. eine 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung
- f. zwei 1 Tag, 2 Zertifikate Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage)
- g. eine 2 Tage, 3 Zertifikat Ausstellung
- h. eine 2 Tage, 3 Zertifikat Ausstellung (mit verschiedenen Kategorien oder verschiedene Rassen während der 2 Tage).

Mit Ausnahme von Ausstellungen wie in § 2 aufgeführt, können Ausstellungen für alle oder für eine bestimmte Anzahl von Kategorien oder Rassen organisiert werden. Sie können über zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgedehnt werden, wenn sie durch Kategorien oder Rassen aufgeteilt werden.

Die Art der Ausstellung muss für alle gelisteten Ausstellungen in dem offiziellen FIFe Ausstellungskalender auf der FIFe Website angezeigt werden. Wenn zutreffend, müssen die beschränkten Kategorien oder Rassen angegeben werden.

Jedes FIFe-Mitglied kann einmal im Jahr eine Kombination von Ausstellungen organisieren, bei denen eine Katze an zwei aufeinanderfolgenden Tagen drei Zertifikate erhalten kann (→ § 1.11.g und 1.11.h). Ein solcher Ausstellungstyp muss mindestens 6 Monate vor seinem Datum im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender deutlich gelistet sein.

Richter können bei zwei Ausstellungen pro Tag richten, vorausgesetzt, dass die Grenze der Katzen, die pro Tag zu beurteilen sind, eingehalten wird (gemäß § 6.1.3).

1.12 Bezahlung der Ausstellungsgebühren

Zahlung der Ausstellungs-Anmeldegebühren müssen getätigt werden in Übereinstimmung mit den Instruktionen des organisierenden Clubs.

Eine Garantie zur Zahlung der Anmeldegebühr betrifft nur Katzen deren Meldung durch das FIFe Mitglied oder des Clubs, zu dem der Besitzer gehört, bestätigt wurde.

1.13 Ausstellungsteilnahme im Ausland

Die Anmeldung muss nach Anweisung des arrangierenden Klubs ausgeführt werden.

Bei der Eingabe von Katzen für Ausstellungen im Ausland:

- muss die Anmeldung nach Anweisung des arrangierenden Klubs ausgeführt werden.
- muss eine Kopie des Anmeldeformulars durch den Besitzer der Katze an das FIFe Mitglied oder dessen angeschlossenen Klubs, wo er seine Mitgliedschaft hält, gesendet werden, dies in Übereinstimmung mit den Instruktionen des FIFe Mitglieds/Klubs.
- wenn ein online Anmeldesystem benutzt wird,
- muss der Besitzer der Katze erklären, dass die Angaben wahrheitsgetreu sind und bestätigen, dass er die FIFe Ausstellungsregeln respektieren wird
- kann der arrangierende Klub vom Besitzer der Katze verlangen die E-Mail-Adresse seines FIFe Mitglieds/Klubs der gültig für die Bestätigung seiner Anmeldung ist, anzugeben.

1.14 Der Ausstellungskatalog

Das FIFe Logo und das Logo des FIFe Mitgliedes müssen auf der Vorderseite des Kataloges gedruckt sein.

Der Katalog einer Katzenausstellung muss wenigstens folgende Daten jeder Katze enthalten:

- Katalog Nummer
- Name und Titel der Katze
- Angabe der Rasse und Farbe (EMS-Code)
- Nummer der Gruppe (nur bei Rassen anzuwenden, die in Gruppen gerichtet werden)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Klassen, in der die Katze gerichtet wird
- Namen und EMS-Codes der Eltern der ausgestellten Katze (nicht auf Hauskatzen übertragbar)
- der Name des Züchters (nicht auf Hauskatzen übertragbar)
- der Name des Besitzers.

Der Katalog muss folgendes enthalten:

- eine Liste der amtierenden Richter mit Angabe (dem ISO-Code) seines Wohnsitzlandes – und nicht der Mitgliedschaft – und der Kategorien, die diese berechtigt sind zu richten
- eine Liste der Besitzer aller Katzen; diese Liste muss wenigstens beinhalten:
 - den Namen der Besitzer
 - dem ISO-Ländercode des Wohnsitzlandes des Besitzers
 - die Organisation oder Verein bei dem der Besitzer Mitglied ist
 - die Katalognummer(n) der ausgestellten Katze(n).

Bei Ausstellungen, wo Katzen ein Zertifikat an verschiedenen Tagen oder 2 Zertifikate am gleichen Tag erhalten können, kann nur ein Katalog gedruckt werden, vorausgesetzt, dass bei allen Katzen aufgeführt ist an welche Ausstellung(en) sie konkurrieren.

1.15 Im Ausstellungskatalog aufgeführte Katzen

- a. Jede angemeldete Katze, die im Katalog erscheint, unterliegt der Ausstellungsgebühr auch im Falle ihrer Abwesenheit. Wenn der Aussteller noch vor dem Anmeldeschluss verhindert ist, ist er verpflichtet, den Organisator schriftlich zu benachrichtigen.
- b. Nur Katzen, die im Katalog stehen, können konkurrieren. Nachdem der gedruckte Katalog fertiggestellt ist, dürfen in "letzter Minute" akzeptierte Anmeldungen konkurrieren, wenn die entsprechende Information dieser Katzen (→ § 1.14) als Anhang zum Katalog veröffentlicht wird.
- c. Alle Katzen müssen gemäß den FIFe-Regeln im Katalog erscheinen, unabhängig davon, welche Organisation den Stammbaum der Katze ausgestellt hat. Sie dürfen nur unter Verwendung eines EMS-Codes gemäß dem FIFe EMS-System und den Registrierungsregeln für die jeweilige Rasse / Varietät (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 6, 7, 8 und 9) aufgeführt werden und konkurrieren; diese Verwendung gilt auch für den EMS-Code der Eltern der Katze.
- d. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Organisators dürfen die Katzen die Ausstellung nicht vor Ausstellungsende verlassen.

1.16 Die Ausstellungsarchive

Die Ausstellungsorganisatoren müssen mindestens 3 Jahre lang folgende Unterlagen aufbewahren:

- alle Kopien der Richterberichte;
- Original Liste der Katzen, die jeder Richter vorgeschlagen hat;
- Kopie der Liste der Katzen, die für Best in Show nominiert wurden;
- einen Ausstellungskatalog;
- die Ergebnisliste (einschließlich Best in Varietät, Nominierung für Best in Show und Best in Show)
- die Liste der abwesenden Katzen.

Alle Unterlagen sollen in gedruckter und / oder elektronisch gespeicherter Form auf Anforderung des FIFe-Sekretariats oder des nationalen Verbandes oder Vereins, dessen Mitglieder an der Ausstellung teilgenommen haben, verfügbar sein.

1.17 Auflagen für den organisierenden Verein bzgl. Aussteller und Besucher

Der organisierende Club ist verpflichtet:

- a. die Anmeldebestätigung an Teilnehmer vor der Ausstellung zu versenden.
Die Anmeldebestätigung an ausländische Teilnehmer ist mindestens 2 Wochen vor der Ausstellung zu versenden.
Ausnahme: unvorhersehbare Umstände.
- b. der Anmeldegebühr für jede seiner Ausstellungen festzusetzen;
- c. die Ordnungs- und Sicherheitsauflagen der Ausstellung zu überwachen.
Es wird besonders daran erinnert:
 - es ist verboten, Käfige übereinander zu stellen
 - die Käfige müssen von genügender Größe sein (Mindestmaße: 0,50 x 0,50 x 0,50 m pro Katze), um den Katzen zu erlauben, sich darin wohlfühlen
 - eine Katze pro Einzelkäfig, höchstens drei Katzen pro Doppelkäfig (Ausnahmen werden für Würfe gemacht).
 - bei der Aufstellung der Käfige muss mindestens ein Abstand von 1,25 m zwischen den Käfigreihen für Besucher sein.
- d. GESTRICHEN.
- e. die Altersklassen zu beachten:
 - im Falle einer Eintagesausstellung: der Tag der Ausstellung ist entscheidend
 - im Falle einer Ausstellung, an der die Kategorien auf mehr als 1 Tag aufgeteilt sind, ist der Tag, an dem die betreffenden Kategorien gerichtet werden, entscheidend
 - im Falle eines anderen Typs von Ausstellung verteilt über mehr als 1 Tag: der erste Tag der Ausstellung ist entscheidend.

1.18 Konfiguration der Ausstellungskäfige

- a. Bei Ringkonfigurationen für die Käfige, müssen Metallkäfige über Vorhänge verfügen, die beide Seiten des Käfigs sicher und vollständig abdecken, um die Katze vor anderen Katzen zu schützen.
- b. Bei einer Rücken-an-Rücken-Konfiguration müssen Metallkäfige mindestens drei Seiten des Käfigs vollständig mit Vorhängen abdecken, um die Katze vor anderen Katzen zu schützen.
- c. Futter, Wasser und Katzentoilette müssen der Katze mindestens 50 % der Dauer des Ausstellungstages zur Verfügung stehen.
- d. Der Boden des Käfigs muss abgedeckt sein, für den Komfort der Katze.
- e. Bieten Sie der Katze eine Möglichkeit, sich ungestört auszuruhen, beispielsweise in Form eines Zeltes, eines Unterschlupfs oder eines zusätzlichen Vorhangs.

2 Die Weltausstellung und die Winner Shows (Siegerausstellungen)

Es findet jährlich eine Weltausstellung der FIFe statt, die nach folgenden Regeln auszurichten ist.

2.1 Beantragung der Weltausstellung

Jedes FIFe-Mitglied, das an der Ausrichtung interessiert ist, stellt einen Antrag an den FIFe-Vorstand. Der FIFe-Vorstand entscheidet über die Vergabe. Solange noch nicht berücksichtigte Anträge vorliegen, ist die Weltausstellung nicht ein zweites Mal dasselbe FIFe-Mitglied zu vergeben.

2.2 Datum der Weltausstellung

Die Weltausstellung muss immer am letzten Wochenende im Oktober stattfinden und muss deutlich im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender aufgeführt sein. Alle bewilligten Anmeldungen sind aufzulisten, die Einschränkung in § 1.2 gilt nicht für Weltausstellungen.

2.3 Qualifikationen für die Weltausstellung

Nur Katzen von Rassen und deren vollständig anerkannten Varietäten sowie Hauskatzen, die im Besitz von individuellen FIFe-Mitgliedern sind, dürfen an der Weltausstellung teilnehmen.

Teilnahme an der Weltausstellung ist nur möglich für Katzen, welche die benötigte Minimum Qualifikation erreichen abhängig von den Klassen, in denen sie konkurrieren auf der Weltausstellung:

- a. Klassen 1 – 6 (Erwachsenen und Kastraten):
 - Katzen, die bereits den Titel Internationaler Champion, Internationaler Premior oder höher erreicht haben, benötigen keine Qualifikation und sind automatisch qualifiziert.
- b. Klassen 7 – 10 (Erwachsenen und Kastraten):
 - 3x Vorzüglich 1 in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Best in Varietät in den Klassen 7 – 12 oder
 - 1x Nomination für Best in Show in den Klassen 7 – 12
 - Für die Klassen 8 und 10 (Kastraten): Katzen, die bereits den Titel Internationaler Champion oder höher erreicht haben, benötigen keine Qualifikation und sind automatisch qualifiziert.
- c. Klasse 11 (Jungtieren):
 - 3x Vorzüglich 1 in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Best in Varietät in den Klassen 11 – 12 oder
 - 1x Nomination für Best in Show in den Klassen 11 – 12.
- d. Klasse 12 (Kitten):
 - Keine Qualifikation benötigt.
- e. Klasse 14 (Hauskatzen):
 - 1x Nomination für Best in Show Hauskatzen
 - Für Distinguished Show Merit (DSM) Hauskatzen wird keine Qualifikation benötigt, diese Katzen sind automatisch qualifiziert.

In allen Fällen bei denen Qualifikationen benötigt werden beträgt der Zeitraum für die Qualifikation 13 Monate vor der Weltausstellung.

Qualifikationen die während der 13 Monate vor der Weltausstellung erreicht wurden von Katzen der Rassen beziehungsweise Varietäten in der provisorischen Anerkennungsphase sind gültig, wenn die Rasse beziehungsweise Varietät, volle Anerkennung erhält vor dem Datum der Weltausstellung.

Die Qualifikation für die Ausstellung wird durch den Verband des Landes, in dem der Aussteller Mitglied ist, geprüft und bestätigt.

2.4 Der World Winner Titel

Alle Katzen, die die Best in Show gewinnen, erhalten den Titel World Winner (WW) mit Angabe der Jahreszahl. Die Titel der Siegerkatzen werden in den Stammbäumen so wie alle anderen offiziellen FIFe Titel registriert (→ § 4.1.1).

Die World Winner werden pro Jahr auf der FIFe-Website aufgeführt.

2.5 Einschränkung von Ausstellungen während der Weltausstellung

Am selbem Wochenende, an dem die Weltausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung genehmigt werden.

2.6 Winner Shows (Siegerausstellungen)

1. FIFe-Mitglieder aus Ländern, wie in § 2.6.6 aufgeführt, können einmal jährlich eine Siegerausstellung organisieren. Sie werden untereinander entscheiden, welches FIFe-Mitglied in der Gruppe (aus mindestens 3 verschiedenen Ländern bestehend) ihre Siegerausstellung in einem bestimmten Jahr organisiert.
2. Siegerausstellungen können in jedem Monat des Jahres außer Oktober und November stattfinden und müssen deutlich mindestens 1 Jahr vor ihrem Datum im offiziellen FIFe-Ausstellungskalender erscheinen. Es ist nicht erlaubt mehr als eine Winner Ausstellung am gleichen Wochenende zu organisieren.
3. Am selbem Wochenende, an dem eine Siegerausstellung stattfindet, darf keine weitere FIFe-Ausstellung in den Ländern, in einer bestimmten Gruppe genehmigt werden.
4. Die Qualifikationen für die Siegerausstellungen sind die gleiche wie für die Weltausstellung: § 2.3 trifft zu.
5. Jede Katze, die bei der Best in Show gewinnt, wird die entsprechende Siegeltitel mit Angabe der Jahreszahl erhalten. Die Siegerkatzen können die Titel in ihrem Stammbaum auf die gleiche Weise wie die anderen offiziellen FIFe-Titel (→ § 4.1.1) registriert haben.
6. Die offiziellen Siegerausstellungen sind:

Name der Siegerausstellung	Organisierenden FIFe-Mitglied Ländern
American Winner Show	Argentinien, Brasilien, Mexiko
Baltic Winner Show	Estland, Lettland, Litauen
Black Sea Winner Show	Bulgarien , Moldau, Rumänien, Ukraine
Central European Winner Show	Österreich, Polen , Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
Eurasian Winner Show	China, Russland, Weiß-Russland
Mediterranean Winner Show	Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kroatien, Portugal, Slowenien, Spanien
North Sea Winner Show	Belgien, Deutschland, Niederlanden, Vereinigtes Königreich
Scandinavian Winner Show	Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

7. FIFe-Mitglieder können Hinzufügungen (eine neue Gruppe von FIFe-Mitglieder und ihre Siegerausstellung) und / oder Änderungen (zum Beispiel eine Gruppe beizutreten oder zu verlassen oder die Gruppe zu wechseln) in der Liste in § 2.6.6 vorschlagen. Ein FIFe-Mitglied kann nur in einer Gruppe in § 2.6.6 aufgelistet sein.

2.7 Spezifische Regeln für die Weltausstellung und Winners Shows

- a. *Die Welt- und Siegerausstellung können nicht mit anderen Showarten kombiniert werden.*
- b. Während der Weltausstellung und der Siegerausstellung soll ein Richter maximal 60 Katzen richten.
- c. FIFe-Mitglieder die Ausstellungen abhalten wie in diesem Kapitel beschrieben, müssen sicherstellen, dass:
- alle Richter, die eine Kategorie gerichtet haben, auch in dieser Kategorie an der Best in Show teilnehmen
 - wenn benötigt, soll ein Schiedsrichter (→ § 4.9.7) anwesend sein und es soll angekündigt werden, dass er an der Best in Show in einer Kategorie teilnimmt um einen Losentscheid zu vermeiden.
- Ausnahmen: Umstände die nicht zu kontrollieren sind.
- d. Zertifikate bei Ausstellungen die in Übereinstimmung mit § 2 veranstaltet werden, können als in jedem Land errungen berücksichtigt werden, wenn dies benötigt ist um die Anforderung der Anzahl der verschiedenen Länder in § 4.3, 4.4 oder 4.5 zu erfüllen.
- e. *Best in Varietät (BIV): bei einer größeren Anzahl erwachsener respektive kastrierte Teilnehmer (mindestens 5 männlich und mindestens 5 weiblich) wird der Best in Varietät getrennt nach Geschlecht ausgewählt.*

2.8 Best in Show Titel Hauskatzen

Bei Ausstellungen wie in diesem Kapitel beschrieben, erhalten die Best in Show Hauskatzen die Titel:

- Best in Show Hauskatze Kurzhaar
- Best in Show Hauskatze Langhaar.

3 Zulassung auf Ausstellungen

3.1 Registrierung im Zuchtbuch

Alle Katzen, die für die Ausstellung eingetragen sind, müssen im Zuchtbuch des FIFe Mitglieds, dem der Besitzer angehört eingetragen sein, mit Ausnahme von:

- Hauskatzen
- von Ausstellern gemeldete Katzen wie in § 8.2.2 beschrieben.

Die folgenden Katzen können möglicherweise noch nicht im LO oder RIEX Register eines FIFe Mitglieds eingetragen sein, aber ihre Registrierung muss beantragt sein:

- Kitten (Klasse 12)
- Katzen, die von anderen Organisationen importiert wurden, wenn sie in den Klassen 9 – 13 gemeldet werden.

3.2 Mikrochips

Es ergeht die Empfehlung, wo immer möglich Mikrochips als Form der Identifizierung von Ausstellungs- und Zuchtkatzen einzusetzen.

3.3 Mindestalter der Katzen **und das Ausstellen von Kitten und Jungtiere**

3.3.1 Mindestalter der Katzen

Die Katzen müssen während der Ausstellung mindestens volle 4 (vier) Monate alt sein.

Diese Regelung ist anzuwenden auf Internationale und Nationale Ausstellungen, Seminare, Rasse- und Informationsausstellungen

3.3.2 **Ausstellen von Kitten und Jungtiere**

Kitten und Jungtiere der Klassen 12, 11 und 14 können nur an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden ausgestellt werden und müssen dann am darauffolgenden Wochenende eine Pause einlegen.

3.4 Zulassung auf Ausstellungen

Katzen müssen die Krallenspitzen gekürzt haben, bevor sie in die Ausstellungshalle ankommen.

Nicht zugelassen zu Ausstellungen sind:

- säugende Katzen
- Katzen, die tragend sind
- Katzen mit Zwergwuchs
- Katzen, deren Krallen entfernt worden sind
- Katzen mit Deformationen der Pfoten oder Beine, z.B. zu viel oder zu wenig Zehen)
- blinde Katzen
- taube Katzen
- Katzen mit einem kupierten Schwanz
- Katzen mit kupierten Ohren
- unkastrierte/nicht sterilisierte Hauskatzen die 12 Monate oder älter sind
- tätowierte Katzen, außer wenn sie als Form einer Registrierung eine Tätowierung haben, welches die Identität ausweist.

Andere Katzen die dem gleichen Aussteller gehören, können zur Ausstellung zugelassen werden, in Anbetracht des § 3.8.

3.5 Weiße Katzen

Weiße Katzen müssen ein Zertifikat vom Tierarzt vorlegen, dass sie nicht taub sind.

3.6 Ausstellen einer Katze nach Phänotyp

Eine Katze muss auf Ausstellungen unter ihrem Phänotyp gezeigt werden.

Falls dieser sich vom Genotyp unterscheidet, muss nicht nur der Genotyp im Stammbaum aufgeführt sein, sondern auch der Phänotyp. Der Phänotyp muss dem EMS-System entsprechen und in Klammern aufgeführt sein.

3.7 Das Verschließen von Käfigen

Es ist verboten – es steht Ausschluss vom Wettbewerb darauf – Vorhängeschlösser an Käfigen anzubringen oder die Käfige zu wechseln, bevor das Richten abgeschlossen ist.

3.8 Krankheitssymptome während der Einlieferung oder während der Ausstellung

Falls der amtierende Tierarzt bei der Tiereinlieferung oder später im Laufe der Ausstellung bei einer ausgestellten Katze feststellt, dass sie (zum Beispiel: virale, bakterielle, Pilz- oder parasitäre) Krankheitssymptome aufweist, so muss diese Katze zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen, bzw. wird der Zutritt in die Ausstellungshalle verweigert.

3.9 Fehler, die zur Disqualifikation führen

→ die Tabelle der Fehler in den Anhängen

3.10 Allgemeine Fehler bei allen Rassen

→ die Tabelle der Fehler in den Anhängen

4 Ausstellungstitel und Zertifikate

4.1 Ausstellungstitel und Zertifikate

4.1.1 Ausstellungstitel und ihre Abkürzung

Ausstellungstitel	Abk.	§	Bemerkung
Champion/Premior Titel			
Kitten Champion	KCH	4.2	Diese Titel werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben
Junior Champion	JCH	4.2	
Champion	CH	4.2	
Premior	PR	4.2	
International Champion	IC	4.3	
International Premior	IP	4.3	
Grand International Champion	GIC	4.4	
Grand International Premior	GIP	4.4	
Supreme Champion	SC	4.5	
Supreme Premior	SP	4.5	

Winner Titel			
Junior Winner	JW	4.15	Dieser Titel wird nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Senior Winner	DSW	4.18	
National Winner	NW	4.17	Diese Titel + das Jahr werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben und vor möglichen Champion/Premior Titel der Katze
International Winner	IW	4.19	
American Winner	AW	2.6.5	
Baltic Winner	BW	2.6.5	
Black Sea Winner	BSW	2.6.5	
Central European Winner	CEW	2.6.5	
Eurasian Winner	EAW	2.6.5	
Mediterranean Winner	MW	2.6.5	
North Sea Winner	NSW	2.6.5	
Scandinavian Winner	SW	2.6.5	
World Winner	WW	2.4	

Merit Titel			
Distinguished Merit	DM	4.13	Diese Titel werden nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Show Merit	DSM	4.14	
Distinguished Variety Merit	DVM	4.16	

Für provisorisch anerkannten Rassen oder für provisorisch anerkannten Varietäten einer anerkannten Rasse werden die Abkürzungen der Titeln Kitten Champion, Junior Champion, Champion, Premior, Internationaler Champion und Internationaler Premior mit einem vorangehenden "P" gekennzeichnet, um den provisorischen (vorläufigen) Titel anzudeuten (d.h. PKCH, PJCH, PCH, PPR, PIC, PIP).

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind (und von Hauskatzen) deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind, erlangt werden.

4.1.2 Zertifikate und ihre Abkürzung

Name des Zertifikats	Abkürzung des Zertifikats
Certificat d'Aptitude au Championnat des Chatons de Beauté	CACC
Certificat d'Aptitude au Championnat des Jeunes de Beauté	CACJ
Certificat d'Aptitude au Championnat de Beauté	CAC
Certificat d'Aptitude au Premium de Beauté	CAP
Certificat d'Aptitude au Championnat International de Beauté	CACIB
Certificat d'Aptitude au Premium International de Beauté	CAPIB
Certificat d'Aptitude au Grand Championnat International de Beauté	CAGCIB
Certificat d'Aptitude au Grand Premium International de Beauté	CAGPIB
Certificat d'Aptitude au Championnat Suprême de Beauté	CACS
Certificat d'Aptitude au Premium Suprême de Beauté	CAPS

4.2 Voraussetzungen für den Titel Kitten Champion, Junior Champion, Champion oder Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACC wird in der 'Kitten' Klasse (Klasse 12) vergeben
- CACJ wird in der 'Jungtier' Klasse (Klasse 11) vergeben
- CAC wird in der 'Offenen' Klasse (Klasse 9) vergeben
- CAP wird in der 'Kastraten' Klasse (Klasse 10) vergeben.

Um den Titel **Kitten Champion, Junior Champion, Champion** oder **Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- 3 (drei) CACC, CACJ, CAC respektive CAP
- von 3 (drei) verschiedenen Richtern
- anlässlich 3 (drei) Nationaler oder Internationaler FIFe-Ausstellungen.

4.3 Voraussetzungen für den Titel Int. Champion oder Int. Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACIB wird in der 'Champion' Klasse (Klasse 7) vergeben
- CAPIB wird in der 'Premioren' Klasse (Klasse 8) vergeben.

Um den Titel **Internationaler Champion** oder **Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze erhalten haben:

- **4 (vier)** CACIB respektive **4 (vier)** CAPIB
- von **mindestens** 3 (drei) verschiedenen Richtern
- anlässlich **4 (vier)** Internationaler FIFe-Ausstellungen.

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhäng 4 angeführten Länder.

4.4 Voraussetzungen für den Titel Gr. Int. Champion oder Gr. Int. Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CAGCIB wird in der 'Internationalen Champion' Klasse (Klasse 5) vergeben
- CAGPIB wird in der 'Internationalen Premior' Klasse (Klasse 6) vergeben.

Um den Titel **Großer Internationaler Champion** oder **Großer Internationaler Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze bei internationalen FIFe-Ausstellungen CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikate gemäß einer der folgenden Möglichkeiten erhalten haben:

Option	Anzahl der int. Ausstellungen/ Zertifikate	Mindest Anzahl von versch. Richter	Mindest Anzahl von versch. Länder	Mindestabstand zwischen die Ausstellungen	Bemerkungen
1	6	3	3	---	A
2	6	3	---	Mindestens 2 der 6 Ausstellungen müssen beide eine Mindestabstand von 300 km von den anderen Ausstellungen haben	B, C, D
3	8	4	2	---	E

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen 3 und 4 angeführten Länder.

Bemerkungen

A Option 2 gilt automatisch nachdem das **5.** CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikats im selbem Land erhalten ist

B Die Zertifikate können in jedem Land erhalten werden, sogar alle im selbem Land

C Eine Ausnahme gilt für individuelle Mitglieder, die in einem Ort wohnen, in dem es im Umkreis von 400 km nur einen Ort gibt, an dem Ausstellungen organisiert werden. Diese Mitglieder können alle Zertifikate für den Titel bei Ausstellungen innerhalb diesem Umkreis erhalten

D Option 3 gilt automatisch, wenn Option 2 nicht erfüllt ist nachdem 6 CAGCIB- bzw. CAGPIB-Zertifikate erhalten sind

E Ein Maximum von 7 CAGCIB bzw. CAGPIB-Zertifikate können im selbem Land erhalten werden

4.5 Voraussetzungen für den Titel Supreme Champion und Supreme Premior

Vorausgesetzt die Katze hat wenigstens die Mindestanzahl der erforderlichen Punkte erhalten (→ § 6.9):

- CACS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Champion' (Klasse 3) vergeben
- CAPS wird in der Klasse 'Großer Internationaler Premior' (Klasse 4) vergeben.

Um den Titel **Supreme Champion** oder **Supreme Premior** tragen zu dürfen, muss eine Katze bei internationalen FIFe-Ausstellungen CACS- bzw. CAPS-Zertifikate gemäß einer der folgenden Möglichkeiten erhalten haben:

Option	Anzahl der int. Ausstellungen/ Zertifikate	Mindest Anzahl von versch. Richter	Mindest Anzahl von versch. Länder	Mindestabstand zwischen die Ausstellungen	Bemerkungen
1	9	3	3	---	A
2	9	3	---	Mindestens 2 der 9 Ausstellungen müssen beide eine Mindestabstand von 300 km von den anderen Ausstellungen haben	B, C, D
3	11	6	2	---	E

Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der in den Anhängen 3 und 4 angeführten Länder.

Bemerkungen

- A Option 2 gilt automatisch nachdem das 8. CACS- bzw. CAPS-Zertifikat im selbem Land erhalten ist
- B Die Zertifikate können in jedem Land erhalten werden, sogar alle im selbem Land**
- C Eine Ausnahme gilt für individuelle Mitglieder, die in einem Ort wohnen, in dem es im Umkreis von 400 km nur einen Ort gibt, an dem Ausstellungen organisiert werden. Diese Mitglieder können alle Zertifikate für den Titel bei Ausstellungen innerhalb diesem Umkreis erhalten**
- D Option 3 gilt automatisch, wenn Option 2 nicht erfüllt ist nachdem 9 CACS- bzw. CAPS-Zertifikate erhalten sind
- E Ein Maximum von 9 CACS- bzw. CAPS-Zertifikate können im selbem Land erhalten werden

4.6 Anerkennung von Titeln

Die Zertifikate, die für den Erhalt des Titels Kitten Champion, Junior Champion, Champion/Premior, Internationaler Champion/Premior, Großer Internationaler Champion/Premior, Supreme Champion/Premior anerkannt werden, werden nur nach Bestätigung durch den nationalen Verband oder nationalen Klub, dem der Aussteller angeschlossen ist, gültig.

Der Besitzer der Katze ist verpflichtet, sein nationales Sekretariat im darauffolgenden Monat nach Erhalt des letzten Zertifikates zu benachrichtigen, damit die Katzen einen dieser Titel führen darf.

Zertifikate und Titel, die nicht nach den Regeln der FIFe vergeben wurden, dürfen nicht anerkannt werden.

Alle Zertifikate für einen Titel müssen in der gleichen Varietät (EMS Code) / Gruppe errungen werden. Wenn eine Änderung des EMS Codes in einer Änderung der Varietät / Gruppe resultiert, dann:

- behalten bisher bestätigte Titel immer ihre Gültigkeit (für anerkannten Varietäten)
- müssen alle Zertifikate für den nächsten Titel in der neuen Varietät / Gruppe errungen werden.

4.7 Nächsthöhere Klasse

§ 4.7 gilt nicht für die Klassen 11 und 12.

Sobald eine Katze alle erforderlichen Bescheinigungen zu einem Titel erhalten hat, in Anbetracht der § 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6, ist es obligatorisch, diese Katze in der nächsthöheren Klasse zu zeigen.

Eine Katze, die die maximale Anzahl der erforderlichen Zertifikate für einen Titel im gleichen Land erhalten hat, darf nicht wieder in der entsprechenden Klasse auf einer Ausstellung in diesem Land gemeldet werden. Solange sie die Anforderung für die nächsthöhere Klasse nicht erreicht hat, kann sie nur außer Konkurrenz gemeldet werden. Ausstellungen wie in § 2 beschrieben (→ § 2.9) sind von dieser Regel ausgenommen.

4.8 Best in Varietät (BIV)

- a. Best in Varietät wird von dem Richter aus allen Katzen einer Varietät ohne Unterschied auf Alter oder Geschlecht unter der Bedingung gewählt, dass mindestens 3 Tiere dieser Varietät am Wettbewerb teilnehmen.
- b. Im Falle einer größeren Anzahl von Konkurrenten können bis maximal 3 Best in Varietät bei den Kitten, Jungtiere und den Erwachsenen vergeben werden unter Berücksichtigung der obigen Regel (→ Minimum der Möglichkeiten, Seite 33).
- c. Kastraten sind davon ausgenommen - sie konkurrieren untereinander. Ausgenommen davon sind kastrierte Katzen unter 12 Monaten.
- d. Die Katze muss mindestens 95 Punkte erhalten.
- e. Dem Richter steht es frei BIV zu verweigern, wenn er der Ansicht ist, dass die Katzen diesen Titel nicht verdienen, aber Best in Varietät kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die erforderliche Punktzahl von 95 Punkten erreicht hat.

4.9 Nominationen für Best in Show (NOM) und Best in Show (BIS)

4.9.1 Nominationen für Best in Show (NOM)

Jeder Richter kann in jeder Kategorie (→ Seite 36), die er richtet hat, folgende 8 Tiere nominieren:

- Erwachsene männlich und Erwachsene weiblich
- Kastrat männlich und Kastrat weiblich
- *Jungtier männlich und Jungtier weiblich*
- *Kitten männlich und Kitten weiblich.*

Bei Hauskatzen können Maximum 4 Tiere nominiert werden:

- Kurzhaar männlich und Kurzhaar weiblich
- Langhaar männlich und Langhaar weiblich.

Diese Nominationen können nicht nach Alter eingeteilt werden.

4.9.2 Bedingungen für die Nominationen für Best in Show

Die Katze muss einer anerkannten Varietät und einer vollständig anerkannten Rasse angehören (nicht auf Hauskatzen übertragbar).

Die Katze muss mindestens 97 Punkte haben. Die Nomination für die Best in Show kann nicht verweigert werden, wenn die Katze in ihrer Klasse die erforderliche Punktzahl von 97 Punkten erreicht hat.

Vorausgesetzt, die Katze hat mindestens 97 Punkte erhalten, darf der Richter nominieren:

- eine erwachsene Katze für ‚Best in Show Erwachsene‘ auch wenn diese von einem Jungtier oder einem Kitten in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde oder von einem anderen erwachsenen Tier des anderen Geschlechts in derselben Varietät
- einen Kastraten für ‚Best in Show Kastraten‘, auch wenn dieser von einem anderen Kastraten in ‚Best in Varietät‘ des anderen Geschlechts geschlagen wurde
- ein Jungtier für ‚Best in Show Jungtiere‘, auch wenn dieses von einer erwachsenen Katze oder einem Kitten *oder einem anderen Jungtier des anderen Geschlechts* in derselben Varietät in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde
- ein Kitten für ‚Best in Show Kitten‘, auch wenn dieses von einer erwachsenen Katze oder einem Jungtier *oder einem anderen Kitten des anderen Geschlechts* in derselben Varietät in ‚Best in Varietät‘ geschlagen wurde.

Hat ein Richter seine Beurteilung abgeschlossen und seine Nominierung für die „Best in Show“ in einer oder mehreren Kategorien getroffen, so darf er danach keine anderen Katzen dieser gleichen Kategorien mehr richten, mit der Ausnahme von Katzen einer nicht anerkannten Varietät oder nicht anerkannte Rasse oder welche keine vollständige Anerkennung haben.

Stagerichter dürfen ihre besten Katzen nominieren.

4.9.3 Best in Show (BIS)

Für die Kategorien bei Ausstellungen → Seite 36.

Die Best in Show kann durchgeführt werden:

- Allgemein: Kategorien 1, 2, 3 und 4 zusammen
- Separat: Kategorie 1, 2, 3 und 4
- Kombination: Kategorie 1 und 2 treten zusammen an und / oder Kategorie 3 und 4 treten zusammen an.

Wenn die Best in Show allgemein ist, so setzt sich das Richterkollegium aus mindestens einem internationalen Richter für alle Rassen zusammen.

Wenn die Best in Show separat ist, kann man sich auf die internationalen Richter der betreffenden Kategorien berufen.

Wenn die Best in Show für zwei Kategorien zusammen stattfindet, kann man sich auf die internationalen Richter berufen, die für die beiden entsprechenden Kategorien qualifiziert sind.

In jeder Kategorie können folgende **8 (acht)** BIS-Titel vergeben werden:

- Erwachsene männlich und Erwachsene weiblich
- Kastrat männlich und Kastrat weiblich
- **Jungtier männlich und Jungtier weiblich**
- **Kitten männlich und Kitten weiblich.**

Es liegt im Ermessen des Ausstellungsorganisations:

- das Best in Show erwachsene männliche Tier und das Best in Show erwachsene weibliche Tier können zusammen antreten zur Best in Show erwachsene Tiere gegen Best in Show Opposite Sex erwachsene Tiere (BOS)
- der Best in Show männliche Kastrat und der Best in Show weibliche Kastrat können zusammen antreten zur Best in Show Kastraten gegen Best in Show Opposite Sex Kastraten (BOS).
- **das Best in Show männliche Jungtier und das Best in Show weibliche Jungtier können zusammen antreten zur Best in Show Jungtier gegen Best in Show Opposite Sex Jungtier (BOS).**
- **das Best in Show männliche Kitten und das Best in Show weibliche Kitten können zusammen antreten zur Best in Show Kitten gegen Best in Show Opposite Sex Kitten (BOS).**

Hauskatzen können Maximum 2 BIS Titel erhalten:

- Best in Show Hauskatze Kurzhaar und Best in Show Hauskatze Langhaar, oder
- Best in Show Hauskatze männlich und Best in Show Hauskatze weiblich, oder
- Best in Hauskatze.

4.9.4 Rasse Best in Show

Ausstellungsorganisatoren dürfen eine separate Rasse Best In Show ("Rasse BIS") halten, unter folgenden Bedingungen:

1. Es sind wenigstens 40 Katzen von einer Rasse (definiert durch den EMS Code) eingetragen im Katalog in den Klassen 1 – 12. Jede verwandte Rasse (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1) kann im Ermessen des Organisations mit aufgenommen werden.
2. Die übrigen Katzen eingetragen im Katalog in den Klassen 1 – 12 der betreffenden Kategorie müssen mindestens 30 insgesamt zählen.
3. Bei der Ermittlung der Anzahl der Katzen gemäß § 4.9.4.1 und 4.9.4.2 dürfen nur Katzen, die einer vollständig anerkannten Rasse und ihrer vollständig anerkannten Varietät angehören, berücksichtigt werden.
4. Rassen die in einem "Rasse BIS" teilnehmen, konkurrieren nicht in der regulären Best in Show ihrer Kategorie. Richter dürfen **acht (8)** Katzen für einen "Rasse BIS" und **acht (8)** für den Best in Show der anderen Rassen der Kategorie nominieren (→ § 4.9.1).
5. BIS Titel, errungen auf solchen "Rasse BIS" haben vollständige Gültigkeit zu FIFe-Titel wie DSM, DSW und JW.
6. "Rasse BIS" sind beschränkt auf maximal eine am Tag, egal in welcher Kategorie.
7. Die Anzahl von 40 Katzen ist die Mindestzahl; es steht den FIFe-Mitgliedern frei diese Mindestzahl für die "Rasse BIS" für ihre Ausstellungen oder Länder zu erhöhen.
8. Es ist nicht obligatorisch eine "Rasse BIS" zu halten, und sie darf auch nicht automatisch erwartet werden; es ist die Entscheidung der einzelnen Ausstellungsorganisatoren oder des FIFe Mitglieds.
9. Die "Rasse BIS" kann als Bemerkung auf der offiziellen FIFe Ausstellungsliste auf der Website in dem Format TT/MM/JJJJ Rasse BIS: XXX, eingetragen werden, wobei XXX der EMS Code der betreffenden Rasse ist. Ausgenommen für Ausstellungen, die an einem Tag stattfinden, muss auch der Tag angezeigt werden, zum Beispiel 01/01/2012 Rasse BIS: BSH.
10. "Rasse BIS" dürfen nicht an Ausstellungen abgehalten werden wie in § 2 beschrieben steht.

4.9.5 Best in Show im Falle einer Ausstellung für lediglich eine Rasse

Ausstellungen für lediglich eine Rasse sind Ausstellungen wo nur eine Rasse (definiert vom EMS-Code) zugelassen sind. Es ist dem Ausstellungsorganisator gestattet auch verwandte Rassen (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1) anzunehmen.

Die Nominationen und der Best in Show sind im Einklang mit § 4.9.

4.9.6 Bedingungen für die Best in Show

Bei der Best in Show ist es obligatorisch, jedem Richter eine schriftliche Nominationsliste vorzulegen, die die Katalognummer, das Geschlecht, das Geburtsdatum (oder das Alter) und den EMS-Code beinhaltet.

Stagerichter und Richterschüler müssen während der Best in Show anwesend sein.

Die Katzen müssen vorgestellt werden:

- durch Stewards
- mit ihrer Katalognummer und EMS-Code.

Die Katzen werden von jedem Mitglied des Best in Show Richterkollegiums begutachtet, dies erfolgt vor dem Publikum.

4.9.7 Abstimmungen für die Best in Show

Die Abstimmung während der Best in Show ist öffentlich und die Anzahl der Stimmen, die eine nominierte Katze erhalten hat, muss entweder von den Richtern gezeigt werden oder von dem Ausstellungs-Veranstalter angekündigt werden.

Die Abstimmung und die Ergebnisse der Best in Show müssen auch in Englisch präsentiert werden, wenn eine andere Sprache verwendet wird.

Ein Richter darf sich bei der Best in Show seiner Stimme nicht enthalten, außer wenn er nicht qualifiziert ist alle präsentierten Rassen zu richten, in diesem Fall muss er sich der Stimme enthalten.

Stimmen von Richterschülern oder Stagerichter dürfen niemals zum Resultat der Abstimmung hinzugezogen werden.

Dasjenige ausgestellte Tier, das die höchste Stimmenzahl erhält, wird zur Best in Show erklärt.

Bei Stimmengleichheit wird in jedem einzelnen Fall die Entscheidung wie folgt herbeigeführt:

1. Diejenigen Richter, die nicht für die Katze mit der höchsten Stimmenzahl gestimmt haben, stimmen noch einmal ab, diesmal jedoch nur für diejenigen Katzen, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben
2. Wenn alle anwesenden Richter für die Katzen mit den höchsten Stimmenzahlen gestimmt haben muss ein Schiedsrichter entscheiden.

Ein Schiedsrichter ist ein Richter, der auf der Ausstellung amtiert und für die präsentierten Rassen qualifiziert ist, der aber nicht bei der Abstimmung in der entsprechenden Best in Show teilgenommen hat.

Wenn kein Schiedsrichter anwesend ist, muss eine Entscheidung durch das Los fallen.

4.10 Angabe von BIV, NOM und BIS

Die Titel "Best in Varietät" (BIV), "Nomination für Best in Show" (NOM) und "Best in Show" (BIS) müssen auf der Urkunde bzw. dem Richterbericht angegeben werden.

4.11 Kastraten und BIV und BIS

GESTRICHEN / → § 4.8 und 4.9

4.12 World Winner (WW)

GESTRICHEN / → § 2.4

4.13 Distinguished Merit (DM)

GESTRICHEN / → die FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 5.3.2

4.14 Distinguished Show Merit (DSM)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von erwachsenen Katzen vollständig anerkannter Rassen und von Hauskatzen erlangt werden.

Für den Titel muss die Katze mindestens 10 Mal die "Best in Show" (BIS) oder "Best in Show Opposite Sex" (BOS) in den Klassen 1-10 oder 14 gewinnen.

Die kürzest mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der zehnten "Best in Show" oder "Best in Show Opposite Sex" beträgt zwei Jahre und ein Tag. Hierdurch wird verhindert, dass die Katze zu schnell den DSM erlangt.

4.15 Junior Winner (JW)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von vollständig anerkannten Rassen erlangt werden.

Für diesen Titel muss die Katze mindestens 5 Mal die "Best in Show" in der Klasse 11 und/oder 12 gewinnen. Ausnahmen für individuelle Mitglieder, wohnhaft in der im Anhang 5 angeführten Länder.

4.16 Distinguished Variety Merit (DVM)

Dieser Titel kann nur auf nationalen und internationalen Ausstellungen erlangt werden, von Katzen mit vollständiger oder provisorischer Anerkennung.

Für den Titel muss die Katze mindestens 10 Mal die "Best in Varietät" in Klassen 1-12 gewinnen.

Die kürzeste mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der zehnten "Best in Varietät" beträgt zwei Jahre und ein Tag. Hierdurch wird verhindert, dass die Katze zu schnell den DVM erlangt.

4.17 National Winner (NW)

FIFe Mitglieder können den Titel National Winner (NW) jährlich gemäß ihren eigenen Kriterien verleihen. Diese müssen für das betreffende Jahr im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Die folgenden Bedingungen müssen erreicht werden:

1. FIFe Mitglieder können ein Maximum von 15 Katzen den NW Titel in einem einzigen Kalenderjahr verleihen; Katzen können nur einen NW Titel in einem Jahr erringen
2. diese Katzen müssen in die Klassen 1 – 12 oder 14 an Ausstellungen während des betreffenden Jahres konkurriert haben; FIFe Mitglieder können die Minimum Anzahl der Ausstellungen selbst bestimmen
3. FIFe Mitglieder können den Wettbewerb für die NW Titel nur auf die Resultate basieren von Ausstellungen, die sie selbst organisiert haben
4. FIFe Mitglieder können nur die NW Titel an die Katzen mit vollständiger Anerkennung vergeben, die in ihrem eigenen Zuchtbuch registriert sind (ebenso für Hauskatzen), und die im Besitz ihrer eigenen Mitglieder sind
5. die prämierten Katzen können ihre National Winner-Titel, mit Angabe des Jahres, in der gleichen Weise registriert haben wie andere offizielle FIFe-Titel (→ § 4.1.1)
6. die Namen der National Winner Katzen müssen veröffentlicht werden.

4.18 Distinguished Senior Winner (DSW)

Dieser Titel kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann nur von erwachsenen Katzen vollständig anerkannter Rassen und von Hauskatzen erlangt werden.

Für den Titel muss die Katze nach dem 01.01.2022 mindestens 5 Mal die "Best in Show" (BIS) oder "Best in Show Opposite Sex" (BOS) in den Klassen 1-10 oder 14 im Alter von mindestens 7 Jahren gewinnen.

Die kürzest mögliche Zeitspanne zwischen der ersten und der fünften "Best in Show" oder "Best in Show Opposite Sex" beträgt ein Jahr und ein Tag.

4.19 International Winner (IW)

FIFe Mitglieder können den Titel International Winner (IW) jährlich gemäß ihren eigenen Kriterien verleihen. Diese müssen für das betreffende Jahr im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden.

Die folgenden Bedingungen müssen erreicht werden:

1. FIFe Mitglieder können ein Maximum von 15 Katzen den IW Titel in einem einzigen Kalenderjahr verleihen; Katzen können nur einen IW Titel in einem Jahr erringen.
2. Diese Katzen müssen in die Klassen 1 – 12 oder 14 an Ausstellungen während des betreffenden Jahres konkurriert haben; FIFe Mitglieder können die Mindestzahl der Ausstellungen selbst bestimmen.
3. FIFe-Mitglieder können den Wettbewerb um IW-Titel nur auf die Ergebnisse von Ausstellungen stützen, die von FIFe-Mitgliedern außerhalb ihrer Länder organisiert werden.
4. FIFe Mitglieder können nur die IW Titel an die Katzen die vollständig anerkannt sind, vergeben, die in ihrem Zuchtbuch registriert sind (ebenso Hauskatzen), und die im Besitz der eigenen Mitglieder sind.
5. Die prämierten Katzen können ihre International Winner-Titel, mit Angabe des Jahres, in der gleichen Weise registriert haben wie andere offizielle FIFe-Titel (→ § 4.1.1)
6. die Namen der International Winner Katzen müssen veröffentlicht werden.

5 Ausstellungenklassen

5.1 Richtige Klasse

Die Klassifizierung erfolgt nach den FIFe-Regeln.

Das Alter der Katzen muss auf den Richterberichten angegeben sein.

Der anzuwendende Rasse-Standard ist derjenige, der von der FIFe anerkannt ist.

Eine Katze kann nur in der Klasse konkurrieren, in die sie gehört.

5.2 Urkunden

Verschoben nach § 6.8.2.

5.3 Kastratenklassen

Wenn ein Champion, Internationaler Champion, Großer Internationaler Champion oder Supreme Champion kastriert wird, darf er unter Beibehaltung dieses Titels konkurrieren für Premior, Internationaler Premior, Großer Internationaler Premior oder Supreme Premior respektive in der Kastratenklasse.

5.4 Die verschiedenen Ausstellungenklassen

Klubs und die Föderationen von Klubs müssen sich an folgende FIFe Ausstellungenklassen halten:

Klasse	Name der Klasse	Zertifikat
1	Supreme Champion	-
2	Supreme Premior	-
3	Großer Internationaler Champion	CACS
4	Großer Internationaler Premior	CAPS
5	Internationaler Champion	CAGCIB
6	Internationaler Premior	CAGPIB
7	Champion	CACIB
8	Premior	CAPIB
9	Offene	CAC
10	Kastrat	CAP
11	Jungtier (8-12 Monate)	CACJ
12	Kitten (4-8 Monate)	CACC
13a	Novize	-
13b	Kontrolle	-
13c	Bestimmung	-
14	Hauskatze	-

In allen Kategorien sind die Klassen 1 – 12 bezüglich Rasse, Farbe und Geschlecht unterteilt.

Katzen, die in den Klassen 1 – 12 konkurrieren, können für Best in Varietät unter Beachtung des § 4.8 und für Best in Show unter Beachtung der § 4.9 und 5.5.4 konkurrieren.

Hauskatzen (Klasse 14) können für Best in Show Hauskatzen unter Beachtung des § 4.9 konkurrieren.

Klasse 1: Supreme Champion Klasse

Die Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Supreme Champion bereits erhalten haben. Sie erhalten einen Richterbericht mit dem Vermerk "Ehrenpreis" und werden nicht mehr klassifiziert.

Klasse 2: Supreme Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Supreme Premior bereits erhalten haben. Sie erhalten einen Richterbericht mit dem Vermerk "Ehrenpreis" und werden nicht mehr klassifiziert.

Klasse 3: Großer Internationaler Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Großer Internationaler Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CACS vergeben.

Klasse 4: Großer Internationaler Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Großer Internationaler Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPS vergeben.

Klasse 5: Internationaler Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Internationaler Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAGCIB vergeben.

Klasse 6: Internationaler Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Internationaler Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPIB vergeben.

Klasse 7: Champion Klasse

Diese Klasse ist offen für Katzen, die den Titel Champion bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CACIB vergeben.

Klasse 8: Premior Klasse

Diese Klasse ist offen für kastrierte Katzen, die den Titel Premior bereits erhalten haben. In dieser Klasse wird das CAPIB vergeben.

Klasse 9: Offene Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Ausstellung mindestens 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CAC vergeben.

Klasse 10: Kastraten Klasse

Diese Klasse ist offen für alle kastrierten Katzen, die während der Ausstellung mindestens 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CAP vergeben.

Klasse 11: Jungtier (8-12 Monaten) Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Show 8 Monate, aber noch keine 12 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CACJ vergeben.

Klasse 12: Kitten (4-8 Monaten) Klasse

Diese Klasse ist offen für alle Katzen, die während der Show 4 Monate, aber noch keine 8 Monate alt sind, unter Berücksichtigung der § 1.17.e und 3.1. In dieser Klasse wird das CACC vergeben.

Klasse 13a: Novizenklasse

Ein Novize ist eine Katze deren Eltern unbekannt sind oder eine Katze ohne Stammbaum.

Ein Novize kann nur:

- einmal,
- bei einer internationalen Ausstellung im eigenen Land,
- im Alter ab 12 Monaten,
- als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern, und
- nach Kontrolle durch das FIFe Mitglied und unter Berücksichtigung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 9.2,

in der Novizenklasse ausgestellt werden.

In dieser Klasse wird die Katze durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann. In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
- ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.

Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Der Ausstellungsorganisator muss die Richter über die Gründe mittels einer schriftlichen Erläuterung informieren, warum die Katze vorgestellt wird.

Die Katze muss die Qualifizierung "Vorzüglich" entsprechend dem Standard der Zielrasse für anerkannte Rassen (bzw. "I" entsprechend dem vorgeschlagenen Standard für nicht anerkannte Rassen) erhalten, damit sie mit einer angestrebten Rasse neuregistriert werden kann (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 9.2.3).

Die Unterschriften beider Richter sind obligatorisch.

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13a gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisations kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Klasse 13b: Kontrollklasse

Die Kontrollklasse ist für jene Rassen, die noch in der Entwicklungsphase stehen oder die aus einer Rassekreuzung stammen, die das FIFe-Mitglied genehmigt hat.

Eine Katze kann nur:

- auf internationale Ausstellungen im eigenen Land,
 - im Alter ab 4 Monaten,
 - als XLH/XSH * gefolgt vom EMS Code der angestrebten Rasse in Klammern, und
 - nachdem dies vom FIFe Mitglied auf Einhaltung der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln § 9.1 überprüft wurde,
- in der Kontrollklasse ausgestellt werden.

In dieser Klasse werden die Katzen durch zwei Internationale FIFe-Richter überprüft, was auch vor dem offiziellen Richten erfolgen kann.

In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
 - ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.
- Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Der Ausstellungsorganisator muss die Richter über die Gründe mittels einer schriftlichen Erläuterung informieren, warum die Katze in dieser Klasse vorgestellt wird.

Die Katze erhält keine schriftliche Bewertung, muss aber die Qualifikation "Vorzüglich" entsprechend dem Standard der Zierrasse für anerkannte Rassen (bzw. "I" entsprechend dem vorgeschlagenen Standard für nicht anerkannte Rassen) erhalten, damit sie in der angestrebten Rasse registriert und in einem Zuchtprogramm der Zierrasse verwendet werden kann (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 9.1.3).

Die Unterschriften beider Richter sind obligatorisch.

Nachdem die nötige Qualifizierung in Klasse 13b gegeben wurde, kann die Katze in der anzustrebenden Rasse ausgestellt werden. Im Ermessen des Organisationsleiters kann dieses an der gleichen Ausstellung, an der die Qualifizierung vor dem offiziellen Richten gegeben wurde, erlaubt werden.

Klasse 13c: Bestimmungsklasse

Eine Katze kann in der Bestimmungsklasse ausgestellt werden, damit ihr korrekter EMS-Code festgestellt wird, wie z. B. korrekte Fellfarbe oder andere Merkmale. Das geschieht auf Veranlassung des FIFe-Mitgliedes oder des Ausstellers.

In dieser Klasse werden die Katzen von zwei Internationalen FIFe Richtern überprüft, dies darf vor Beginn des offiziellen Richtens gemacht werden.

In nicht-europäischen Ländern kann die Überprüfung auch erfolgen durch:

- zwei nicht-europäische FIFe-Richter, oder
- ein internationaler FIFe-Richter zusammen mit einem nicht-europäischen FIFe-Richter.

Ausnahmen werden für die in Anhang 6 aufgeführten Länder gemacht.

Richter müssen für die jeweilige Kategorie qualifiziert sein.

Die Katze erhält keine schriftliche Bewertung, weder eine Qualifikation noch eine Klassifikation, aber eine Bestätigung des vollständigen EMS-Codes der Katze, die von beiden Richtern unterschrieben werden muss.

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Rasse in die andere umschreiben, außer in eine verwandten Rasse oder es sei denn, es wird ein Fehler vom Ausstellungssekretariats bestätigt.

Klasse 14: Hauskatzen Klasse

Hauskatzen werden nach dem FIFe-Standard gerichtet (→ Allgemeiner Teil der Standards).

5.5 Nicht-Standard / Nicht anerkannt / Provisorisch anerkannt / Hauskatzen

5.5.1 Nicht-Standard Varietäten

Katzen, die zu einer Nicht-Standard Varietät gehören, müssen zur Ausstellung gemeldet und im Katalog und Richterbericht aufgeführt sein als XLH * (XXX) oder XSH * (XXX) (→ FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 6.1).

* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Farbvarietät usw., <XXX> die EMS Code der Ursprungsrasse.

Bei Ausstellungen werden Nicht-Standard Varietäten als Langhaar/Kurzhaar Nachfahren (XLH/XSH) behandelt (→ § 5.5.3).

5.5.2 Nicht anerkannte Varietäten

Katzen, die zu einer nicht anerkannten Varietät angehören, müssen zur Ausstellung gemeldet und im Katalog und Richterbericht aufgeführt sein unter dem betreffenden EMS Rassecode durch Hinzufügung des Buchstaben 'x', als Hinweis, dass die Varietät nicht anerkannt ist.

Zum Beispiel: PER x *, EXO x *, SBI x *, BSH x *, ABY x * oder OSH x *

* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Farbvarietät usw.

Katzen, die zu einer nicht anerkannten Varietät angehören:

- werden in die Klassen 9 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Varietät, Geschlecht und Alter
- in ihrer Klasse erhalten sie eine Bewertung (Vorzüglich, Sehr Gut, Gut) und werden klassifiziert (1, 2, 3, 4), jedoch ohne ein Zertifikat (CAC oder CAP) zu erhalten
- können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Varietät konkurrieren, aber dieser inoffizielle Titel zählt nicht zu einem DVM-Titel, nicht einmal, wenn diese Varietät vollständig anerkannt wird
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten.

5.5.3 Nicht anerkannte Rassen (non * und XLH/XSH)

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören, müssen unter ihrem EMS Rasse Code gemeldet und im Katalog und Richterbericht eingetragen werden, gefolgt von "non" um eine nicht anerkannte Rasse aufzuzeigen (→ § 8.1 der FIFe Zucht- & Registrierungsregeln).

Wenn kein vorläufiger Rasse Code verfügbar ist, soll eine der folgenden Codes verwendet werden:

- XLH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Langhaarkatze
- XSH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Kurzhaarkatze.

* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. tiefgestellte Buchstaben für die Varietät usw.

Katzen, die einer nicht anerkannten Rasse angehören:

- werden in die Klassen 9 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Geschlecht und Alter.
- werden in ihrer Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert; sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit V klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz)
- können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Varietät oder Beste nicht anerkannte Rasse konkurrieren, aber diese inoffizielle Titel zählen nie zum DVM- oder DSM-Titel, nicht einmal nach der vollständige Anerkennung der Rasse
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten.

Ausstellungsorganisatoren müssen die Richter in genügender Zeit im Voraus vor dem Ausstellungstermin informieren, welche nicht-erkannte Rassen sie zu richten haben.

5.5.4 Provisorisch anerkannte Varietäten und Rassen

Katzen, die zu einer provisorisch anerkannten Varietät einer anerkannten Rasse oder provisorisch anerkannten Rasse gehören (→ Tabelle Kategorien bei Ausstellungen, Seite 36):

- werden in die Klassen 7 – 12 unterteilt zugehörig zu Rasse, Geschlecht und Alter
- werden eine Qualifikation erhalten (Vorzüglich, Sehr Gut, Gut) und eingestuft werden (1, 2, 3, 4)
- können nur noch außer Konkurrenz ausgestellt werden, wenn sie das letzte erforderliche Zertifikat in der Klasse 7 oder 8 erhalten haben (CACIB oder CAPIB)
- dürfen konkurrieren für Best in Varietät
- dürfen nicht für Best in Show nominiert werden und keinen Best in Show-Titel erhalten
- dürfen auch eingetragen werden in Klassen 13a (Novizen), 13b (Kontrollklasse) und 13c (Bestimmungs-kategorie), falls erforderlich
- provisorisch anerkannte Rassen können zusammen um den Titel Beste nicht anerkannte Rasse konkurrieren, aber diese inoffizielle Titel zählen nie zum DSM-Titel, nicht einmal nach der vollständige Anerkennung der Rasse.

5.5.5 Hauskatzen

Hauskatzen:

- werden in die Klasse 14 unterteilt zugehörig zu EMS-Code (HCL oder HCS) und Geschlecht
- werden in ihrer Klasse nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert; sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit v klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz)
- dürfen nicht für Best in Varietät konkurrieren
- haben ihre eigene Best in Show nach § 4.9 oder § 2.8.

5.6 Zusatzklassen

Ein organisierender Klub darf gemäß lokalen Gepflogenheiten folgende Zusatzklassen einrichten z.B. Klassen für:

- Paaren
- Deckkater
- Gruppen
- die nationale Zucht
- Importtiere
- Zwinger
- Zuchtkatze und Zuchtkater
- Veteranen.

Der Ausstellungsorganisator muss den Richter vor der Ausstellung darüber informieren, dass er Zusatzklassen richten wird.

Katzen in Zusatzklassen werden nur mit I, II, III und IV klassifiziert und werden nicht qualifiziert. Sollte eine Klasse mehr als 4 Meldungen haben, werden alle weiteren Katzen mit v klassifiziert (gemeinsamer 5. Platz).

6 Richter, Stewards und Richten

6.1 Richter

6.1.1 FIFe-Richter

- a. Die aktuelle FIFe Richterliste wird auf der FIFe Website veröffentlicht. Auf Anfrage kann die völlige gedruckte Version dieser Liste an ein FIFe-Mitglied oder einen Richter gesandt werden.
- b. Nur von der FIFe anerkannte Richter dürfen auf nationalen und internationalen Ausstellungen richten, die von Klubs oder Verbänden, die der FIFe angeschlossen sind, abgehalten werden.
- c. Ein Richter muss von dem Organisator einer Ausstellung schriftlich (→ § 1.10.i) eingeladen werden.
- d. Ein Richter muss spätestens innerhalb eines Monats auf einer schriftlichen Einladung antworten.
- e. Ein Richter darf nur Einladungen zur Internationalen und Nationale FIFe Ausstellungen annehmen, welche auf die offizielle FIFe Ausstellungsliste aufgeführt sind. Sie finden diese Liste auf der FIFe Website. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disziplinarmaßnahmen.
- f. Ein Richter der – aus irgendeinem Grund – eine einmal angenommene Einladung zum Richten absagt, darf nur eine andere Einladung für dasselbe Datum annehmen, nachdem der Ausstellungsveranstalter, der die ursprüngliche abgesagte Einladung geschickt hat, dies schriftlich genehmigt hat. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen.
- g. Ein ruhender Richter kann bei keiner Ausstellung amtieren.

6.1.2 Nicht-FIFe-Richter

- a. Wenn ein FIFe Mitglied einen nicht zur FIFe gehörenden Richter einladen will, um bei einer FIFe Ausstellung zu amtieren, muss es vorher die Erlaubnis des FIFe Vorstandes einholen, und dies separat für jede Veranstaltung.
- b. Der Organisator einer Ausstellung, auf der ein nicht zur FIFe gehörender Richter amtieren soll, muss dem betreffenden Richter die Ausstellungsregeln, die Richterregeln und die Standards der FIFe zugänglich machen.
- c. Bei einer FIFe Ausstellung ist es einem Nicht-FIFe Richter erlaubt – gemäß FIFe-Regeln und Standards – diejenigen Rassen zu richten, die er in seiner eigenen Organisation richten darf.
- d. Nachdem die Genehmigung gemäß § 6.1.2.a erhalten wurde, muss der Name des nicht zur FIFe gehörender Richters und die Organisation bei der er als Richter lizenziert ist, im Ausstellungsprogramm (→ § 1.10) und im Ausstellungskatalog (→ § 1.14) vermerkt sein.
- e. Ein nicht-FIFe-Richter darf:
 - nicht als Instrukteur eines Richterschülers fungieren
 - kein Stage abnehmen
 - keine Prüfung abnehmen
 - nicht auf Ausstellungen wie in § 2 beschrieben (Weltausstellung und Winner Shows) amtieren
 - nicht mehr als drei Wochenenden pro Kalenderjahr auf FIFe Ausstellungen amtieren.
- d. Mindestens 75% der bei einer FIFe Ausstellung amtierenden Richter müssen FIFe Richter sein.
- e. Es darf einem FIFe-Mitglied nicht erlaubt werden mehr als drei Mal pro Kalenderjahr einen nicht-FIFe-Richter auf seinen Ausstellungen amtieren zu lassen, ungeachtet der Ausstellungsart.

6.1.3 Anzahl der zu richtenden Katzen

Unter normalen Umständen soll ein Richter nicht mehr als:

- 80 Katzen während einer 2-Tagesausstellung;
- 40 Katzen während einer 1-Tagesausstellung zu richten haben, jedoch ein unterrichtender/prüfender Richter soll nicht mehr als die folgende Anzahl Katzen zu richten haben:
 - ein Maximum von 60 Katzen bei einer internationalen 2-Tagesausstellung,
 - ein Maximum von 30 Katzen bei einer internationalen 1-Tagesausstellung.

Nicht Europäische FIFe-Mitglieder haben die Erlaubnis, wenn die Richter vorher schriftlich informiert sind, Ausstellungen zu organisieren, wo die Richter nicht mehr als

- 120 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung
- 60 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung zu richten haben, jedoch ein Richter, der ausbildet oder eine Prüfung abnimmt, sollte nicht mehr als
 - 90 Katzen während einer 2-Tages Ausstellung
 - 45 Katzen während einer 1-Tages Ausstellung zu richten haben.

Ausnahmen gelten für die Weltausstellung und Siegerausstellungen (→ § 2.7).

6.1.4 Richterschüler

Dem Organisator wird empfohlen, wenigstens einen Richterschüler pro Ausstellung zu akzeptieren.

Der Richterschüler muss seinen Antrag mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den organisierenden Klub stellen. Nötige Angaben sind den Namen des FIFe-Mitglieds, in dem der Richterschüler Mitglied ist und wenn zutreffend, den Namen des Mentors. Eine Kopie des Antrags hat der Richterschüler an das FIFe Mitglied zu schicken, bei dem er angeschlossen ist.

Die Show Organisatoren müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin ein Gesuch eines Richterschülers schriftlich oder mündlich beantworten.

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen vom Organisator im Voraus informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie einen Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter).

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator schriftlich mitteilen.

6.1.5 Parallelrichten

Der organisierende Klub ist gefordert folgendes sicherzustellen:

- Der Richterschüler hat während des gesamten Parallelrichtens mindestens einen Steward zu seiner Verfügung;
- Das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt. (Licht, Käfige, Ring).

6.1.6 Praktische Richterprüfung

Die praktische Richterprüfung kann entweder an einer internationalen 1-Tagesausstellung oder an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen der entsprechenden Kategorie angemeldet sind; für nicht-europäische Ausstellungen: mindestens 35 Katzen in der Kategorie (→ FIFe Regeln für Richter & Richterschüler § 2.3.6 und 4.4.2).

Ausnahme für Rassegruppenprüfungen: es müssen mindestens 30 Katzen in der jeweiligen Rassegruppe angemeldet sein (→ FIFe Regeln für Richter & Richterschüler, Anhang 3).

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten oder einer „Grenzausstellung“ abgelegt werden.

Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von Stewards an den Kandidaten präsentiert werden. Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.

Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring).

6.1.7 Ausstellen von Katzen, wenn man als Richter oder Richterschüler tätig ist

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer FIFe-Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet:

- ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen
- **ist es erlaubt, an einem Tag als Richterschüler zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.**

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in jener Kategorie oder jenen Kategorien in denen er als Richterschüler amtiert.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen nicht auf einer Ausstellung konkurrieren.

6.1.8 Kein Ausstellungskatalog während des Richtens

Richtern und Richterschülern ist es verboten, einen Katalog vor Ende der Best in Show zu besitzen.

6.1.9 Ausstellungs-Vergütungen für Richter

Richter, die auf einer Ausstellung richten, haben das Recht auf:

- Rückerstattung der Reisekosten (1. Klasse Bahnfahrt oder Economyklasse Flugticket)
- Bereitstellung von Essen und Unterkunft für die Dauer der Ausstellung
- falls nötig, ein weiteres Abendessen und eine weitere Nacht vor der Heimreise
- eine Vergütung, die eine Entschädigung für verlorene Zeit ist
- Kostenerstattungen und Vergütungen in Euro-Währung, sofern nichts anderes mit dem Ausstellungsveranstalter vereinbart wurde
- ihre bevorzugte Zahlungsweise für die Rückerstattung, sofern nichts anderes mit dem Ausstellungsveranstalter vereinbart, wurde
- Zahlung der Erstattung oder Nachweis darüber spätestens am letzten Tag der Ausstellung, auf der der Richter richtet.

Die Höhe der Richter-Vergütung wird von der Generalversammlung festgelegt. Die derzeitige Beträge sind in Anhang 1 des Allgemeinreglements der FIFe aufgeführt.

Der Ausstellungsorganisator kann darüber hinaus noch zusätzliche Vergütungen gewähren.

Ein Stagerichter, der einen Stage macht und dabei die Funktion eines vollen Richters ausübt, soll die volle Vergütung erhalten.

6.2 Stewards

6.2.1 Pflichten eines Stewards

Der Steward muss dem Richter Hilfe leisten und dabei folgendes beachten:

- er muss während seiner Tätigkeit im Richterring so gekleidet sein, dass er sich als Steward identifiziert;
- er muss fähig sein, eine Katze korrekt aus/in den Käfig zu tun;
- er darf den Richter nicht vor Beendigung des Richtens verlassen;
- er soll verhindern, soweit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter zu präsentieren, außer bei Ausstellungen, wo die Besitzer selbst ihre Katzen präsentieren dürfen;
- er darf keinen Kommentar abgeben oder seine Meinung über eine Katze äußern;
- er kann, mit Erlaubnis des Richters, den Ausstellern das Resultat bekannt geben;
- er muss das Ausstellungssekretariat informieren, wenn ein Käfig leer ist;
- er muss mindestens 15 Jahre alt sein.

6.2.2 Assistenz durch Stewards

Die Richter müssen wenigstens zwei Stewards zu ihrer Verfügung haben und können weiterhin von einem Sekretär unterstützt werden, der vom Organisator zur Verfügung gestellt wird.

Wenn die Besitzer selbst die Katzen dem Richter präsentieren, ist nur ein Steward nötig.

6.2.3 Stewardzeugnisse

Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, die notwendigen Papiere dem Richter vor Beginn des Richtens zu übergeben.

Die Ausstellungsleitung sollte das Stewardzeugnis verwenden, das zur Verfügung steht auf der FIFe Website, welches sie dann, wenn nötig, anpassen kann. Das Zeugnis muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch.

Der Richter muss auf dem Stewardzeugnis vermerken, ob:

- es eine Ausstellung war, wo der Steward die Katzen präsentiert hat oder ob es eine Ausstellung war, wo die Besitzer ihre Katzen selbst vorstellen durften
- und in welche Kategorien der Steward Katzen im Best in Show präsentiert hat.

Der Richter soll das Original Stewardzeugnis direkt dem Steward übergeben.

6.2.4 Stewardausbildung

Jedes FIFe Mitglied ist eigenverantwortlich für die Ausbildung der Stewards.

6.3 Abwesende Katzen

Katzen dürfen erst nach Rücksprache der Stewards mit dem Showsekretariat als 'abwesend' auf dem Richterbericht vermerkt werden.

Katzen, die während des Richtens der Klasse, in die sie gehören, nicht in ihrem Käfig sind, dürfen nachträglich nicht mehr klassifiziert werden. Später können sie jedoch bewertet werden aber ohne Klassifizierung.

6.4 Berücksichtigung des Alters einer Katze

Beim Richten müssen die Richter bei der Gesamtentwicklung der Katze deren Alter berücksichtigen.

6.5 Umschreibung einer Katze während des Richtens

Eine Klassenänderung ist nur nach Genehmigung durch das Ausstellungssekretariat möglich.

Ein Richter darf eine Katze nicht von einer Varietät, Gruppe oder Rasse in die andere umschreiben; es sei denn, es wird ein Fehler vom Ausstellungssekretariats bestätigt.

Der Richter unterbreitet für die nächste Ausstellung einer Änderungsempfehlung. Eine Katze, die in der falschen Varietät, Gruppe oder Rasse ausgestellt ist, erhält einen voll ausgefüllten Richterbericht, mit Angabe der vorgeschlagenen Varietät, Gruppe oder Rasse, jedoch ohne Qualifikation und Bewertung.

Wenn eine Rasse geändert wird, kann die vorgeschlagene Rasse nur eine verwandte Rasse sein. Im Falle eines Wechsels der Gruppe sollte der Richter einen Änderungsvorschlag für die nächste Ausstellung unterbreiten.

Vorschläge zur Änderung benötigen auf dem Richterbericht die Unterschrift eines zweiten amtierenden Richters, der für diese Kategorie qualifiziert ist.

6.6 Kein Richten vor den Ausstellungskäfigen

Es ist verboten, vor den Ausstellungskäfigen zu richten.

6.7 Richterring

6.7.1 Zutritt zum Richterring

Der Zutritt zum Richterring ist verboten:

- für Aussteller, außer wenn die Ausstellung gemäß § 6.7.2.b und 6.7.2.c organisiert wird
- für Mitglieder der Ausstellungsleitung, wenn sie Aussteller sind, außer wenn die Ausstellung gemäß § 6.7.2.b und 6.7.2.c organisiert wird
- für Besucher.

6.7.2 Verfahrens Abläufe

Jedes FIFe Mitglied kann Ausstellungen nachfolgenden Vorgangsweisen organisieren:

- a. Die Katzen werden von Stewards geholt und präsentiert:
 - jedem Richter stehen mindestens zwei Stewards zur Verfügung
 - die ausgestellten Katzen werden durch Stewards zum Richter und wieder zurück in den Ausstellungskäfig gebracht
 - ein Steward sollte verhindern, soweit es möglich ist, seine eigene Katze dem Richter vorzustellen.
- b. Die Katzen werden von den Ausstellern gebracht und von Stewards präsentiert:
 - jedem Richter steht ein Steward zur Verfügung
 - der Steward wird jene Katzen (Käfignummer), die der Richter benötigt, aufrufen oder die Nummer am Käfig anbringen
 - der Besitzer oder eine von ihm beauftragte Person kann seine Katze zum Richterring bringen
 - wenn die Katze im Richterkäfig sitzt, muss die Aussteller den Richterring verlassen
 - sollte ein Besitzer, aus welchen Gründen auch immer, seine Katze nicht zum Richter bringen können, stehen auf jeden Fall Stewards zur Verfügung
 - die Katzen werden dem Richter von seinem Steward präsentiert.
- c. Die Katzen werden von den Ausstellern gebracht und präsentiert:
 - jedem Richter steht ein Steward zur Verfügung
 - der Steward wird jene Katzen (Käfignummer), die der Richter benötigt, aufrufen oder die Nummer am Käfig anbringen

- der Besitzer oder eine von ihm beauftragte Person kann seine Katze zum Richterring bringen
- wenn die Katze im Richterkäfig sitzt, muss der Aussteller den Richterring verlassen
- wenn der Richter oder Steward die Katze mit ihrer Katalognummer aufruft, wird die Katze vom Aussteller präsentiert
- sollte ein Besitzer seine Katze(n) nicht selbst bringen oder nicht selbst dem Richter präsentieren können oder wollen, so ist der Steward verpflichtet, diese Katze(n) zu holen und in den betreffenden Richterkäfig zu setzen und/oder dem Richter zu präsentieren.

Unberücksichtigt der anzuwendenden Abläufe:

- jeder Richter hat in die Nähe des Richtertisches Käfige für mindestens 4 Katzen
- Katzen müssen zusammen mit geschriebener Katalognummer vorgestellt werden
- es ist obligatorisch, vor dem Publikum zu richten; dem Richter wird es überlassen, Erklärungen zu geben und Ergebnisse mitzuteilen
- nachdem der Richter seine Beurteilung beendet oder das Richterurteil bekannt gegeben hat, fordert er seinen Steward oder die Besitzer auf, die Katze(n) abzuholen oder der Steward bringt diese Katze zurück
- während der Best in Show dürfen ausschließlich Stewards die Katzen präsentieren (→ § 4.9.6).

6.7.3 Elektronische Geräte

GESTRICHEN

6.8 Richterbericht

6.8.1 Aufmachung und Sprache

Die Aufmachung der Richterberichte muss für alle Ausstellungen die unter FIFe Regeln stattfindenden so weit wie möglich gleich sein und muss das FIFe Logo tragen. Die Rubriken müssen in Englisch, Französisch oder Deutsch sein. Es ist dem Organisator überlassen, die lokale Sprache noch hinzuzufügen.

Die Richterberichte, die den Richtern zur Unterzeichnung vor Abschluss des Richtens vorgelegt werden, dürfen weder den Namen der Katze noch den Namen des Besitzers tragen.

Der Richterbericht muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Ausstellung
- Katalognummer der zu richtenden Katze
- Rasse und Farbbezeichnung (EMS-Code)
- Nummer der Gruppe (nur anwendbar für Rassen, die in Gruppen gerichtet werden)
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Klasse, in der die Katze gerichtet werden soll.

Die Richter müssen ihre Berichte entweder in einer der drei FIFe-Sprachen (das heißt Englisch, Französisch oder Deutsch) abfassen, oder in der Sprache (oder in einer der offiziellen Sprachen) des Landes, wo die Ausstellung stattfindet. Der Richterbericht muss leserlich geschrieben sein.

Richterberichte für Katzen einer provisorisch anerkannten Rasse dürfen nur in einer der offiziellen FIFe Sprachen ausgestellt werden und sollen möglichst viele Einzelheiten in Bezug auf die Standards beinhalten.

6.8.2 Urkunden und Zustellung

Urkunden, denen die Richterberichte beigelegt sind, müssen den Namen der Katze enthalten.

Falls keine Urkunde ausgestellt wird, muss das Organisationssekretariat den Namen der Katze nach der Best in Show auf dem Richterbericht angeben.

Die Richterberichte müssen während der Ausstellung den Ausstellern zugestellt werden.

6.9 Qualifikation und Klassifikation

In allen Klassen teilen die Richter alle Katzen eine Qualifikation zu mit Ausnahme von:

- Klassen 1 und 2: Supreme Champions und Supreme Premioren; → § 5.4
- Klasse 13c: Bestimmungsklasse; → § 5.4
- Klasse 14: Hauskatzen (HCL/HCS); → § 5.5.3
- Klassen mit nicht anerkannte Rassen mit EMS Rasse Code (* non); → § 5.5.2
- Klassen mit sonstigen nicht anerkannten Langhaar/Kurzhaar Rassen/Nachkommen (XLH/XSH); → § 5.5.1 und 5.5.3
- Zusatzklassen; → § 5.6.

Qualifikation:

- für ein Minimum von 88 Punkten: Vorzüglich
- für ein Minimum von 76 Punkten: Sehr Gut
- für ein Minimum von 61 Punkten: Gut.

Klassifikation:

- in den Klassen werden Katzen mit 1, 2, 3 und 4 klassifiziert
- es gibt kein Ex-aequo.

Keine Katze kann ein Zertifikat erhalten, wenn sie nicht die Bewertung Vorzüglich 1 und das Minimum der erforderlichen Punkte in ihrer Klasse erhalten hat:

- Klasse 3-4: CACS – CAPS = 97 Punkte
- Klasse 5-6: CAGCIB – CAGPIB = 96 Punkte
- Klasse 7-8: CACIB – CAPIB = 95 Punkte
- Klasse 9-10: CAC – CAP = 93 Punkte
- Klasse 11: CACJ = 93 Punkte
- Klasse 12: CACC = 93 Punkte.

Ein Richter kann folgende Zertifikate vergeben:

Land >	Europäisch		Nicht-europäisch	
v Richter Ausstellung>	National	International	National	International
Nicht-europäische Richter	kann nicht amtieren	kann nicht amtieren*	CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate
Internationale Richter	CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate	CACC, CACJ, CAC/CAP	alle Zertifikate

* außer mit Genehmigung des FIFe-Vorstands

(→ die Regeln für FIFe Richter & Richterschüler, § 4.2.7.b)

6.10 Gegenzeichnung

Falls die Anforderung der Anzahl verschiedener Richtern - wie in den § 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5 vorgesehen ist - nicht eingehalten wird, kann der Aussteller den Richter bitten, falls dieser bereits zuvor der Katze ein Zertifikat vergeben hat in einer Klasse, die er wieder zu beurteilen hat, das neue Zertifikat durch Gegenzeichnung von einem anderen qualifizierten, amtierenden Richter zu bestätigen.

In diesem Fall werden die beiden Zertifikate angesehen, als ob sie von 2 verschiedenen Richtern gegeben worden sind.

6.11 Einbehalten von Zertifikaten

Für Fehler, die ein Zertifikat ausschließen, → die Tabelle der Fehler in den Anhängen.

Dem Richter steht es frei Zertifikate einzubehalten, wenn er der Ansicht ist, dass die Erstplatzierte Katze das Zertifikat nicht verdient. Der Grund für die Einbehaltung muss auf dem ausgeschriebenen Richterbericht angegeben sein. Die Unterschrift eines zweiten Richters ist nicht vorgeschrieben.

6.12 Disqualifikation

Für Fehler, die zur Disqualifikation führen, → die Tabelle der Fehler in den Anhängen.

Im Falle einer Disqualifikation:

- braucht das Richterbericht nicht ausgeschrieben zu werden
- darf der Richterbericht keine Qualifikation und/oder Klassifikation haben, aber der Grund der Disqualifikation muss auf dem Bericht angegeben sein
- kann der Richter die Meinung des amtierenden Tierarztes einholen.

6.13 Richterurteile

Richterurteile sind unanfechtbar.

7 Verantwortlichkeit und Ausschluss

7.1 Einhaltung der Ausstellungsregeln

Das organisierende FIFe Mitglied einer Ausstellung ist der FIFe gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Ausstellungsregeln.

7.2 Ausstellungen in Ländern in denen es kein FIFe-Mitglied gibt

Wenn ein nationales FIFe-Mitglied eine Ausstellung nicht in seinem eigenen Land, sondern in einem Land, in dem es kein FIFe-Mitglied gibt, organisiert, so werden die Zertifikate, die auf dieser Ausstellung vergeben werden, für seine individuellen Mitglieder wie Zertifikate, die im eigenen Land erworben wurden, angesehen und zählen nicht als Auslandszertifikate.

7.3 Nichtraucherregel

Es ist streng verboten, in den Ausstellungshallen zu rauchen, ausgenommen ausgewiesenen Gebieten.

7.4 Regelwidrigkeiten

Die FIFe-Mitglieder müssen den FIFe-Vorstand über die Regelwidrigkeiten, die sie anlässlich einer Ausstellung festgestellt haben, innerhalb von zwei Monaten nach der aktuellen Ausstellung mittels eines genauen Berichtes in Kenntnis setzen. Der FIFe-Vorstand nimmt satzungsgemäß dazu Stellung.

7.5 Untersuchungen der Ausstellungskommission

Alle in den derzeitigen Regeln nicht vorgesehenen Fälle und Streitigkeiten werden von der FIFe-Ausstellungskommission geprüft, die dann ihren Bericht und ihre Empfehlung an den FIFe-Vorstand weiterleitet, der seine Entscheidung der Ausstellungskommission mitteilen wird.

8 “Open Doors”

8.1 Ausstellen in Nicht-FIFe Vereinen

GESTRICHEN

8.2 Open Doors

1. Nicht-FIFe Mitgliedern ist es gestattet, an FIFe-Ausstellungen teilzunehmen und FIFe-Mitgliedern ist es gestattet, an Nicht-FIFe Ausstellungen teilzunehmen
2. Aussteller aus anderen Organisationen als der FIFe können unter folgenden Bedingungen Katzen bei FIFe-Ausstellungen präsentieren:
 - a. alle nicht der FIFe angehörenden Aussteller müssen sich zur Einhaltung der Bestimmungen und Standards der FIFe verpflichten
 - b. **FIFe Mitglieder können entscheiden, in welchen Klassen Nicht-FIFe Aussteller ihre Katzen anmelden können:**
 - keine, oder
 - nur in den Klassen 9, 10, 11 und 12, oder
 - in allen Klassen.
 - c. alle Anmeldungen von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern müssen gemäß den Bestimmungen der Organisatoren eingesandt werden
 - d. alle Anmeldegebühren von nicht der FIFe angehörenden Ausstellern werden gemäß den Bestimmungen der Organisatoren bezahlt.
3. FIFe-Zertifikate können nur auf FIFe-Ausstellungen errungen werden, zur Erlangung eines FIFe-Titels dürfen nur FIFe-Zertifikate verwendet werden.
4. GESTRICHEN.

ANHÄNGE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln

Anhang 1 – Verminderte Minimum Anzahl der Katzen die für Internationale Ausstellungen benötigt wird

Erlaube Asien, Island, Lateinamerika, Russland, dem Vereinigten Königreich und Weiß-Russland sowie Patenmitglieder internationale Ausstellungen mit einer Mindestzahl von 80 Katzen zu organisieren.

Anhang 2 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel IC/IP

GESTRICHEN

Anhang 3 – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel GIC/GIP und SC/SP

Erlaube alle Zertifikate in einem Land zu vergeben für die Titel:

- Großer Internationaler Champion/Premior: **7** CAGCIB/CAGPIB von mindestens **5** verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: **10** CACS/CAPS von mindestens **7** verschiedenen Richtern.

Diese Ausnahme gilt für Griechenland, Island und das Vereinigte Königreich wegen ihrer geographischen Lage.

Anhang 4A/4B – Anzahl der Zertifikate, Länder und Richter für die Titel in Asien und Latein Amerika

Erlaube alle Zertifikate wie folgt zu erteilen für die Titel:

- **Kitten Champion/Junior Champion/Champion/Premior/Int. Champion/Int.Premior: 3 CACC/CACJ/CAC/CAP** unter mindestens **2** verschiedenen Richter (nur für Indonesien **und Malaysia**)
- Internationaler Champion/Premior: **3** CACIB/CAPIB unter **3** verschiedenen Richtern (nicht für Indonesien **und Malaysia**)
- Großer Internationaler Champion/Premior: **6** CAGCIB/CAGPIB in einem Land unter mindestens **4** verschiedenen Richtern
- Supreme Champion/Premior: **9** CACS/CAPS in einem Land unter mindestens **5** verschiedenen Richtern.

Diese Ausnahme gilt für Asien (ausgenommen Indonesien) und Lateinamerika für die Klassen 3 – 8 und für Indonesien für die Klassen 3 – 8.

Anhang 5 – Anzahl der Best in Shows für den Titel Junior Winner

Erlaube einer Katze die 3x den Titel Best in Show in den Klassen 11 und/oder 12 gewonnen hat, den Titel Junior Winner zu verleihen.

Diese Ausnahme gilt für Island, Lateinamerika und Malaysia.

Anhang 6 – Anzahl der Richter für die Klasse 13c (Bestimmungsklasse)

Erlaube 1 Richter, den EMS-Code von Katzen, die in der Bestimmungsklasse 13c gemeldet sind, zu bestätigen (→ § 5.4).

Diese Ausnahme gilt für Malaysia.

TABELLE – Ausnahmen zu den Ausstellungsregeln

Anhang	Land	Min. Katzen	Klassen 9, 10, 11 & 12	Klassen 7 & 8	Klassen 5 & 6	Klassen 3 & 4
1	Asien Island Lateinamerika Russland Ver.Königreich Weiß-Russland Paten-Mitglieder	80	-----	-----	-----	-----
2	GESTRICHEN	-----	-----	-----	-----	-----
3	Griechenland Island Ver.Königreich	-----	-----	-----	7 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 5 verschiedene Richter	10 x CACS/CAPS 1 Land 7 verschiedene Richter
4A	Asien (ausgenommen Indonesien, Malaysia) Lateinamerika	-----	-----	3 x CACIB/CAPIB 3 verschiedene Richter	6 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 4 verschiedene Richter	9 x CACS/CAPS 1 Land 5 verschiedene Richter
4B	Indonesien Malaysia	-----	3 x CACC/CACJ/ CAC/CAP 2 verschiedene Richter	3 x CACIB/CAPIB 2 verschiedene Richter	6 x CAGCIB/CAGPIB 1 Land 4 verschiedene Richter	9 x CACS/CAPS 1 Land 5 verschiedene Richter
5	Island Lateinamerika Malaysia	Erlaube 3 x BIS in den Klassen 11 und/oder 12 als Qualifikation für den Titel Junior Winner				
6	Malaysia	Erlaube 1 Richter, den EMS-Code von Katzen, die in der Determinationsklasse (Klasse 13c) gemeldet sind, zu bestätigen				

BEST IN VARIETÄT – ein Minimum der Möglichkeiten

3-3-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-3-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 } BIV	3-2-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-3-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 } BIV
3-2-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV	3-3-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 } BIV	3-1-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	1-3-3 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	ODER 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 8-12 } BIV
2-3-2 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	2-2-3 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-3-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	3-0-3 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	0-3-3 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-2-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV	3-1-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV
2-3-1 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	2-1-3 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-2-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV	1-3-2 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	1-2-3 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-2-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 8-12 }	3-0-2 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 } 4-8 } BIV
3-1-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 } 4-8 }	2-3-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 }	2-0-3 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-2-1 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 }	2-1-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 } 4-8 }	1-3-1 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 8-12 } 4-8 }	1-1-3 12+ } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }
1-2-2 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	0-3-2 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	0-2-3 8-12 } 8-12 } BIV 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	3-1-0 12+ } 12+ } BIV 12+ } 8-12 }	3-0-1 12+ } 12+ } BIV 12+ } 4-8 }	2-2-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 8-12 }	2-0-2 12+ } 12+ } BIV 4-8 } 4-8 }
2-1-1 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 }	1-3-0 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 8-12 }	1-0-3 12+ } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 }	1-2-1 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	1-1-2 12+ } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 } 4-8 }	0-3-1 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 } 4-8 }	0-1-3 8-12 } 4-8 } BIV 4-8 } 4-8 }
0-2-2 12+ } 12+ } BIV 8-12 } 4-8 }	3-0-0 12+ } 12+ } BIV 12+ }	0-3-0 8-12 } 8-12 } BIV 8-12 }	0-0-3 4-8 } 4-8 } BIV 4-8 }	2-1-0 12+ } 12+ } BIV 8-12 }	2-0-1 12+ } 12+ } BIV 4-8 }	1-2-0 12+ } 8-12 } BIV 8-12 }
1-0-2 12+ } 4-8 } BIV 4-8 }	1-1-1 12+ } 8-12 } BIV 4-8 }					

12+ = Klassen 1, 3, 5, 7, 9

8-12 = Klasse 11

4-8 = Klasse 12

TABELLE – Disqualifizierende und allgemeine Fehler

DISQ = Fehler, die zum Disqualifikation führt (→ § 6.12)

KEIN EX = Allgemeine Fehler, die ein "Vorzüglich" und jede höhere Qualifikation ausschließt

KEIN ZERT = Allgemeine Fehler, die ein Zertifikat und jede Qualifikation höher als "Vorzüglich" ausschließt (→ § 6.11)

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
1. Körper					
1.1	Deformationen des Knochenbaus, Deformationen des Brustkorbes einschließlich Flachbrüstigkeit, jede offensichtliche Deformation der Wirbelsäule	●			
1.2	Jede offensichtliche Schwäche, die das Bewegungs-vermögen der Katze beeinträchtigt	●			
1.3	Zwergwuchs	●			
1.4	Katzen, deren Krallen entfernt (amputiert) worden sind	●			
1.5	Deformationen der Füße oder Beine, z.B. Poly- oder Oligodactylismus (zu viel oder zu wenig Zehen)	●			
1.6	Katzen mit einem Nabelbruch	●			
1.7	Kater mit jeglicher Hodenanomalie	●			Gilt nicht für Katzen jünger als 12 Monate
1.8	Unkastrierte/nicht sterilisierte Hauskatzen	●			
1.9	Jede unveränderliche Abweichung des Brustbeines oder Schwertfortsatzes	●			Gilt nicht für Kastraten und Katzen jünger als 12 Monate
2. Kopf					
2.1	Schädeldeformationen, die zu einem asymmetrischen Gesicht und/oder Kopf führen	●			
2.2	Jede Eindrückung, Hervorstehen oder Spalten des Schädels	●			
2.3	Enge Nasenlöcher, lautes schweres Atmen			●	
3. Kiefer, Gebiss und Zunge					
3.1	Geschnittene Zähne		●		
3.2	Schiefer Kiefer		●		
3.3	Über- oder Unterbiss von mehr als 2 mm			●	
3.4	Ständig heraushängende Zunge und/oder Zähne			●	
4. Augen					
4.1	Blinde Katzen	●			
4.2	Anormale Größe und Form der Augen und Augenlider (Ektropium und Entropium)	●			
4.3	Schielende Katzen	●			
4.4	Tendenz zum Schielen			●	
4.5	Zu tiefliegende oder hervorstehende Augen			●	
4.6	Verletzungen des Auges, z.B. Hornhautverletzung			●	
5. Ohren					
5.1	Taube Katzen	●			
5.2	Katzen mit kupierten Ohren	●			
6. Farbe					
6.1	Alle weißen Flecken, die nicht im Standard erlaubt sind		●		
6.2	Alle Pigmentfehler, die einen Farbverlust am Nasenspiegel, an den Fußballen und/oder Lippen darstellen, die nicht im Standard erlaubt sind			●	
6.3	Ungenügender Kontrast zwischen den Points und der Körperfarbe bei Siamesen Pointed Katzen			●	

FIFe Ausstellungsregeln

NR.	FEHLER	DISQ	KEIN EX	KEIN ZERT	ANMERKUNG
7. Schwanz					
7.1	Katzen mit einem kupierten Schwanz	●			
7.2	Jede Deformation am Schwanz, z. B. Knickschwanz oder Knoten am Schwanz			●	Gilt nicht für Kastraten die 12 Monate oder älter sind, Rassen mit Stummelschwanz und Hauskatzen
8. Verhalten und Kondition					
8.1	Aggressive Katzen Wenn zwei Stewards nicht in der Lage sind, eine Katze aus ihrem Käfig zu nehmen, so darf sie nicht konkurrieren. Falls sich eine Katze auf 3 Ausstellungen aggressiv verhält, so kann der nationale Verband oder nationale Klub sie endgültig vom Wettbewerb ausschließen.	●			
8.2	Gedopte Katzen denen Beruhigungsmittel verabreicht wurden, die das Nervensystem beeinträchtigen und/oder die die Pupillen der Katze erweitern.	●			
8.3	Trächtige oder säugende Katzen	●			Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden
8.4	Katzen, bei denen der Tierarzt im Lauf der Ausstellung eine Krankheit feststellt	●			Diese Katzen müssen zusammen mit allen anderen Katzen des Ausstellers sofort die Ausstellungshalle verlassen (→ Ausstellungsregeln, § 3.8)
8.5	Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallend schlechter Gesundheit aufweisen	●			Diese Katzen müssen sofort in Quarantäne gebracht werden
8.6	Katzen, die einen Mangel an Sauberkeit aufweisen, z.B. schmutzige Ohren, Vorhandensein von Parasiten	●			
8.7	Katzen, die kosmetischen Eingriffen unterzogen worden sind (Färbung oder Farbspülung)	●			
8.8	Tätowierte Katzen	●			Gilt nicht für Katzen die als Form einer Registrierung eine Tätowierung haben, welches die Identität ausweist (→ die Zucht- & Registrierungsregeln, § 3.4)
8.9	Über- oder unterernährte Katzen			●	
8.10	Alle Anzeichen schlechter Kondition, zu dünne Katzen, usw.			●	
8.11	Katzen, die übermäßig gepudert wurden			●	
9. Rasse spezifische Fehler (für weitere Einzelheiten → die Rasse-Standards)					
9.1	Fehler, die zur Disqualifikation führen	●			BAL/SIA, BEN, JBT, KBL/KBS, KOR, LPL/LPS, LYO, OCI, OLH/OSH, RAG, SIN, THA
9.2	Fehler, die ein Zertifikat und jede Qualifikation höher als "Vorzüglich" ausschließen			●	ABY/SOM, ACL/ACS, BAL/SIA, BOM, BUR, EUR, LPL/LPS, LYO, OLH/OSH, PEB, RAG, SBI, SPH, THA

TABELLE – Kategorien bei Ausstellungen

KATEGORIE 1	KATEGORIE 2	KATEGORIE 3	KATEGORIE 4
Vollständig anerkannten Rassen			
EXO / PER	ACL / ACS	BEN	ABY / SOM
Exotic / Perser	American Curl Langhaar / Kurzhaar	Bengal	Abessinier / Somali
RAG	LPL / LPS	BLH / BSH	BAL / SIA
Ragdoll	LaPerm Langhaar / Kurzhaar	Britisch Langhaar / Kurzhaar	Balinese / Siamese
SBI	MCO	BML	CRX
Heilige Birma	Maine Coon	Burmilla	Cornish Rex
TUV	NEM / SIB	BUR	DRX
Türkisch Van	Neva Masquerade / Sibirer	Burma	Devon Rex
	NFO	CHA	DSP
	Norwegische Waldkatze	Kartäuser	Don Sphynx
	TUA	CYM / MAN	GRX
	Türkisch Angora	Cymric / Manx	German Rex
		EUR	JBS
		Europäer	Japanischer Bobtail Kurzhaar
		KBL / KBS	OLH / OSH
		Kurilischer Bobtail Langhaar / Kurzhaar	Orientalisch Langhaar / Kurzhaar
		KOR	PEB
		Korat	Peterbald
		MAU	RUS
		Ägyptische Mau	Russisch Blau
		OCI	SPH
		Ocicat	Sphynx
		SIN	THA
		Singapura	Thai
		SNO	
		Snowshoe	
		SOK	
		Sokoke	
		SRL / SRS	
		Selkirk Rex Langhaar / Kurzhaar	
Provisorisch anerkannten Rassen			
		BOM	LYO
		Bombay	Lykoi
Provisorisch anerkannten Varietäten			
Zurzeit keine Varietäten vollständig anerkannter Rassen in der provisorischen Anerkennungsphase			



FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung & Regeln – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Bemerkungen
Ausgabe 01.01.25		
1.5	Hinzufügung	Das Ausstellen von Katzen als Richterschüler bei Kategorie-Ausstellungen
2.1.15	Hinzufügung	Online-Vorträge über "Seltene Rassen"
2.1.15	Streichung	Die Anforderung, Ausnahmen während der Richter-Stage zu erfüllen, da nur Richter der ersten Kategorie ein Stage absolvieren müssen
2.2.1.b	Änderung	Die Pflichtseminare für Richterschüler werden online mit einer Mindestdauer von 2 Tagen abgehalten
2.3.3	Änderung	Die Sprache für die Abschlussprüfung ist Englisch
2.3.5 4.2.1	Streichung	Die Wahl der FIFe-Sprache, in der die Richterprüfung abgelegt werden soll
2.4.4	Hinzufügung	Die Mindestanzahl von 50 Katzen, die man richten muss, bevor man sich für das Examen in der zweiten Kategorie anmelden kann

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 5

1.1 Grundsätze um FIFe-Richter zu sein5

1.2 Ethik-Codex5

1.3 Respekt der Richter gegenüber den Regeln5

1.4 Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter5

1.5 Katzen ausstellen, wenn man als Richter/Richterschüler amtiert5

1.6 Beschwerden über Richter6

1.7 Richter-Angehörigkeit zu einem FIFe-Mitglied6

1.8 Dokumentenversand6

2 Richterausbildungsprogramm 6

2.1 Ausbildung in der Ersten Kategorie6

2.1.1 Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär6

2.1.2 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler6

2.1.3 Aktiver Richterschüler6

2.1.4 Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler6

2.1.4.1 Aktives Mitglied sein6

2.1.4.2 Anzahl und Dauer der Stewardtätigkeiten6

2.1.4.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator7

2.1.5 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler7

2.1.6 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der unterrichtenden Richter7

2.1.7 Mentoren für Richterschüler7

2.1.8 Ausbildungsbedingungen7

2.1.9 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler8

2.1.10 Richterschülerzeugnisse8

2.1.11 Zwischenprüfung8

2.1.12 Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung8

2.1.13 Anwesenheit während der Best in Show9

2.1.14 Anzahl der Kategorien während der Richterschülerausbildung9

2.1.15 Studium aller Rassen9

2.1.16 Teilnahme an Richter Trainingsseminaren9

2.1.17 Training außerhalb der Ausstellungshalle9

2.1.18 Parallelrichten9

2.1.19 Anforderungen an den Organisator9

2.2 Seminare10

2.2.1 Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe10

a) Richterseminare10

b) Pflichtseminare für Richterschüler10

2.2.2 Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe10

a) Richter Trainingsseminare10

b) Rassen Workshops für Richterschüler10

2.2.3 Teilnahme und Kosten11

2.3 Prüfung11

2.3.1 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes11

2.3.2 Prüfung für nur eine Kategorie zur selben Zeit11

2.3.3 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache11

2.3.4 Prüfungsgebühr11

2.3.5 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen11

2.3.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen12

2.3.7 Theoretische und Praktische Prüfung12

2.3.7.1 Theoretische Prüfung12

2.3.7.2 Katalog der Prüfungsfragen12

2.3.7.3 Fragen für die Theoretische Prüfung12

2.3.7.4 Praktische Prüfung12

2.3.7.5 Anforderungen an den Organisator13

2.3.8 Praktische Prüfungskommission13

2.3.9 Anforderungen an die Prüfungsrichter13

2.3.10 Prüfungsergebnisse13

2.3.11 Nichtbestehen einer Prüfung13

2.3.12 Stagerichter13

2.3.13	Stagen, Stagerichter und Supervisor	13
2.3.14	Internationale Richter	14
2.4	Ausbildung in weiteren Kategorien.....	14
2.4.1	Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die in anderen Kategorien qualifizieren wollen	14
2.4.2	Parallelrichten	14
2.4.3	Stagen.....	14
2.4.4	Prüfung in weiteren Kategorien.....	14
2.4.5	Progression zum Richter für alle Rassen.....	14
3	Richter.....	15
3.1	Anerkannte Richter	15
3.2	Ehrenrichter.....	15
3.3	Richterliste.....	15
3.4	Liste der Richtertätigkeiten.....	15
3.5	Richtergebühren	15
3.6	Richter anderer Verbände	15
3.7	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen.....	16
3.8	Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter	16
3.8.1	Instrukteure	16
3.8.2	Prüfungsrichter	16
3.8.3	Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein	16
3.8.4	Richten und auf derselben Ausstellung Richterschüler sein	16
3.9	Richtermentoren	16
3.10	Ruhende Richter	16
3.11	Reaktivierung vom ruhenden Richtern.....	17
4	Nicht Europäische FIFe-Richter.....	17
4.1	Ausbildung in der ersten Kategorie.....	17
4.1.1	Anforderungen für eine Bewerbung als Richterschüler	17
4.1.1.1	Aktive Mitgliedschaft	17
4.1.1.2	Anzahl der Stewardtätigkeiten	17
4.1.1.3	Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen	17
4.1.2	Ausbildungsbedingungen.....	17
4.1.3	Parallelrichten	17
4.2	Prüfung.....	18
4.2.1	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen	18
4.2.2	Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann	18
4.2.3	Praktische Prüfung.....	18
4.2.4	Prüfungskommission.....	18
4.2.5	Nicht-europäische Richter bei Ausstellungen und als Mentor Richter.....	18
4.2.6	Anforderungen an nicht-europäische Richter, um int. Richter zu werden	18
4.3	Ausbildung in weiteren Kategorien.....	19
4.3.1	Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die sich in anderen Kategorien qualifizieren wollen	19
4.3.2	Progression zum Richter für alle Rassen.....	19
	Anhang 1 FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regeln befolgen	19
	Anhang 2 Änderungen zu den Regeln	19
	Anhang 3 Vorübergehende Rassenausbildung	20

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze um FIFe-Richter zu sein

Die von der FIFe ausgebildeten und anerkannten Richter, sind, außer den Katzen selbst, die wichtigsten Repräsentanten der Katzenwelt. Sie haben eine große Verantwortung gegenüber den Werten und Prinzipien, der Föderation.

Nach dem Besuch einer Katzenschau werden viele zukünftige Katzenfreunde als aktive Mitglieder tätig. Informationen über die Katzenwelt, die das Publikum durch Zeitungen, Radio oder Fernsehen erreichen, sind normalerweise mit lokalen Ausstellungen verbunden.

Die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellung eines Richters sind die ersten Eindrücke, die Leute außerhalb der Katzenszene erhält. Es ist deshalb außerordentlich wichtig für die FIFe, dass die Richter folgendes Können und folgende Fähigkeiten besitzen:

- Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit den Katzen umzugehen,
- Kenntnisse der Anatomie und Verständnis des Verhaltens der Katzen,
- Basiskennnisse der Genetik bei Katzen,
- Kenntnisse der Standards und der Regeln,
- Kenntnisse, Ausstellungen zu organisieren, und von deren verschiedenen Abläufen,
- Kenntnisse der FIFe und das Verständnis der Grundwerte und Prinzipien, die unsere Föderation kennzeichnen,
- Fähigkeit, mit erfahrenen und neuen Ausstellern und auch mit anderen Personen Kontakt zu haben,
- Selbstvertrauen und Selbstkontrolle in Stresssituationen,
- Fähigkeit, ohne persönliche Bevorzugung in objektiver Weise zu richten und die verschiedenen Entscheidungen zu begründen,
- Fähigkeit, sich auf die Katzen zu konzentrieren, die die Hauptsache in der Katzenwelt, und speziell bei einer Ausstellung sind.

Neben anderen soll ein Richter über diese Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen, um unsere Föderation glaubwürdig zu vertreten. Einige sind Talente, andere sind Kenntnisse, die durch Lernen und Ausbildung erworben werden können.

1.2 Ethik-Codex

Richter sind Repräsentanten der FIFe und sollen sich dementsprechend verhalten.

Richter sollen sich professionell verhalten, indem sie ein rücksichtvolles und korrektes Verhalten zeigen, dies gilt sowohl für mündliche und schriftliche Äußerungen als auch für körpersprachliches Verhalten.

Richter müssen versuchen, die Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung, und andere Kosten) für den Veranstalter so gering wie möglich zu halten.

Richter sollen immer bedenken, dass es eine Ehre ist, auf einer Ausstellung zum Richten eingeladen zu werden. Richter, ob sie richten, ausstellen oder eine Ausstellung besuchen, sollen keine Störung der Ausstellung verursachen.

Diese Regeln sind von Richterschülern entsprechend zu respektieren.

1.3 Respekt der Richter gegenüber den Regeln

Um von der FIFe als Richter anerkannt zu werden, müssen sich diese schriftlich verpflichten, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen und darf keine Katzenbewertung für Zuchtzwecke durchführen bzw. unterschreiben.

1.4 Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter

Die Richter sind verpflichtet, sich an den Standard der von der FIFe anerkannten Rassen zu halten.

1.5 Katzen ausstellen, wenn man als Richter/Richterschüler amtiert

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet:

- ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen
- **ist es erlaubt, an einem Tag als Richterschüler zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.**

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in jener Kategorie oder jenen Kategorien in denen er als Richterschüler amtiert.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen auf einer Ausstellung nicht konkurrieren.

1.6 Beschwerden über Richter

Schriftlich eingereichte Beschwerden über Richter werden vom FIFe-Vorstand behandelt.

Die Beschwerde muss ein detaillierter, genauer Bericht sein, der von dem FIFe Mitglied innerhalb von 2 Monaten nach dem Vorfall, um den es geht, eingeschickt werden muss. Die Beschwerde muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingereicht werden, mit Bezug auf die FIFe Satzung § 6.3.

Falls der FIFe-Vorstand es für nötig befindet, wird der Fall an die Disziplinarkommission weitergeleitet, die dann ihre Stellungnahme gemäß § 8.1, 8.2 und 8.3 der FIFe Statuten dem Vorstand bekannt gibt.

1.7 Richter-Angehörigkeit zu einem FIFe-Mitglied

Richter müssen als Einzelmitglied einem nationalen FIFe-Mitglied angehören.

Das FIFe-Mitglied, dem der Richter angehört, ist nicht berechtigt, Maßnahmen zu treffen, ihn zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren.

1.8 Dokumentenversand

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikaten, Prüfungsunterlagen oder Stage Zertifikate usw. vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale bestätigte Kopien oder elektronisch gespeicherte Dokumente handeln.

2 Richterausbildungsprogramm

2.1 Ausbildung in der Ersten Kategorie

2.1.1 Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär

Die FIFe-Mitglieder sind verpflichtet, die Namen ihrer Richterschüler gemäß § 2.1.5 dieser Richterregeln dem FIFe-Generalsekretär zu melden.

2.1.2 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen und für das Verhalten seines Kandidaten verantwortlich. Es kann ein Examen hinausschieben, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse besitzt, und ist ermächtigt, Disziplinarmaßnahmen anzuwenden bzw. einen Schüler vorübergehend oder dauerhaft zu suspendieren.

Das FIFe-Mitglied muss das FIFe-Sekretariat über die Beendigung der Mitgliedschaft seiner Richterschüler informieren.

2.1.3 Aktiver Richterschüler

Richterschüler müssen wenigstens zweimal pro Jahr als Richterschüler tätig sein, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden. Andernfalls soll der Richterschüler nicht länger als Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm betrachtet werden, außer unter ungewöhnlichen Umständen, die von dem FIFe-Mitglied, dem er angehört, akzeptiert worden sind.

2.1.4 Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler

2.1.4.1 Aktives Mitglied sein

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegen kann, muss er seit mindestens 5 Jahren aktives Mitglied eines FIFe-Klubs sein.

2.1.4.2 Anzahl und Dauer der Stewardtätigkeiten

Um Richterschüler zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen nicht selbst präsentieren können, oder
- an 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen selbst präsentieren können.
- wenigstens 6 Stewardzeugnisse müssen in mindestens zwei zum Land, in dem der Steward lebt, unterschiedlichen Länder erworben werden
- Die Teilnahme als Steward muss einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren umfassen

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward auf diese Weise seine Fähigkeit unter Beweis stellen können, verschiedene Katzen unter für Katzenausstellungen typischen Umständen zu handhaben. Der Steward muss Erfahrung darin haben, mit Katzen aller Kategorien umzugehen, um ein Verständnis für das katzentypische Verhalten der verschiedenen Rassen zu entwickeln.

Voraussetzung für ein anerkanntes Stewardzeugnis ist, dass der Steward Katzen im Best in Show-Panel der Ausstellung präsentiert hat. Die Kategorien, in denen der Steward Katzen präsentiert hat, sind auf dem Stewardzeugnis angegeben.

2.1.4.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung anmeldet, um Richterschüler in seiner ersten Kategorie zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben.
- Der Kandidat muss Ausstellerefahrung haben; er muss Katzen auf mindestens 20 nationalen oder intern. Ausstellungen ausgestellt haben. Mindestens eine Katze, die unter seinem eigenen Zwingernamen registriert ist, muss den Titel GIC/GIP in den letzten 5 Jahren erreicht haben.
- Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen ist obligatorisch. Entsprechende Erfahrungen sind Tätigkeiten als Showmanager, im Sekretariat oder bei der Preisverteilung.
- Erfahrung als Chefsteward/Ringsekretär bei verschiedenen Richtern ist sehr empfehlenswert.

2.1.5 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

Sobald der Kandidat an 10, bzw. 20 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine schriftliche Vorprüfung ablegen, die von der Richter und Standard Kommission erstellt wird. Diese Prüfung muss auf Englisch abgelegt werden und wird vom FIFe-Mitglied durchgeführt, dem der Kandidat angehört.

Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach 120 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung.

Das Mitglied muss die relevanten Original Stewardzeugnisse mit dem Richterschülerantrag spätestens dann zum FIFe-Generalsekretär einsenden, wenn es die Unterlagen für die Vorprüfung des Kandidaten anfordert.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Anmeldeformular verwendet werden.

Der Antrag muss enthalten:

- die gewählte Kategorie (z.B. Kategorie 1, 2, 3 oder 4)
- das Datum, den Ort und das Land, in dem der Kandidat das Examen ablegen wird
- die Namen der Prüfer.

Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Datum der Prüfung im FIFe-Generalsekretariat eingetroffen sein. Das Mitglied muss die Originale der Prüfungsunterlagen, zusammen mit der erreichten Punktzahl innerhalb eines Monats dem FIFe-Generalsekretär zusenden.

Der FIFe-Generalsekretär prüft die Unterlagen bevor die offizielle Mitteilung dem Mitglied zugeschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

2.1.6 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der unterrichtenden Richter

Der Richterschüler muss die offizielle FIFe-Sprache des unterrichtenden Richters sprechen können.

Der Richterschüler muss sich in dieser Sprache fließend unterhalten können.

Im Allgemeinen muss ein Richterschüler dazu fähig sein, in wenigstens einer der drei offiziellen FIFe-

Sprachen fließend zu sprechen. Richterschüler, die eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten fähig sein, eine andere FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können.

Den Richterschülern wird wärmstens empfohlen, mit so vielen unterschiedlichen Richtern wie möglich zu sitzen.

2.1.7 Mentoren für Richterschüler

Für Richterschüler, die ihre erste Kategorie erlernen, ist vorgeschrieben, unter der Anleitung eines Richtermentors zu stehen. Es wird bevorzugt, dass ein Richterschüler einen Richtermentor aus seinem eigenen Land auswählt. Zumindest muss der Richterschüler mündlich und auch schriftlich mit dem Richtermentor flüssig kommunizieren können.

2.1.8 Ausbildungsbedingungen

Vom Datum der Zulassung als Richterschüler muss die Ausbildung eines Richterschülers für jede Kategorie einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen. Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört.

Teilnahme als Richterschüler auf:

- a. nationalen Ausstellungen oder
- b. internationalen Ausstellungen und/oder
- c. nationalen Spezialrasseausstellungen und/oder
- d. Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle

- mindestens 18 Mal für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 5 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 150 Katzen) stattfinden
- ein Minimum von 600 Katzen für jede Kategorie.

2.1.9 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler

Der Richterschüler muss seinen Antrag mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den organisierenden Klub stellen. Nötige Angaben sind der Name des FIFe Mitglieds in dem der Richterschüler Mitglied ist und der Name des Mentors.

Dem Organisator wird empfohlen, wenigstens einen Richterschüler pro Ausstellung zu akzeptieren. Alle FIFe-Mitglieder - Klubs und Verbände - müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin das Gesuch eines Richterschülers schriftlich beantworten.

Der Richterschüler muss eine Kopie aller Anträge für die Richterschülertätigkeit (Ausstellungen, Seminare, Rassen Workshops, Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle) an das FIFe-Mitglied, bei dem er Mitglied ist, schicken.

2.1.10 Richterschülerzeugnisse

Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instrukteur ein Zeugnis, das folgendes beinhaltet: seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, persönliche Erscheinung, z.B. ordentlich und nett, und allgemeines Benehmen des Richterschülers sowie die Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, gerichtet vom ausbildenden Richter in seiner Anwesenheit.

Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden. Richterschüler sind dafür verantwortlich, die neuesten Version des Richterschülerzeugnis Formulars zur Verfügung zu haben.

Das Zeugnis muss in einer der 3 offiziellen FIFe Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch.

Ein Zeugnis mit der Bemerkung "akzeptabel" wird dem Richterschüler direkt übergeben oder der ausbildende Richter kann es innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied senden, dem der Richterschüler angehört.

Ein Zeugnis mit der Bemerkung "nicht akzeptabel" wird vom ausbildenden Richter innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied geschickt, dem der Richterschüler angehört.

Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann es dieses ablehnen.

Änderungen oder Korrekturen in Richterschülerzeugnissen werden nur akzeptiert, wenn sie vom ausbildenden Richter gegengezeichnet wurden. Alle anderen Änderungen oder Zusätze zum Zeugnis machen dieses ungültig.

Der ausbildende Richter soll die Gesamtzahl der Katzen, die in Anwesenheit des Richterschülers gerichtet wurden, nicht nur in Zahlen, sondern auch in Worten auf das Richterschülerzeugnis schreiben. Katzen, welche der Richterschüler ausschließlich bei der Best in Show begutachtet, dürfen im Richterschülerzeugnis nicht zu der Anzahl Katzen addiert werden.

2.1.11 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie obligatorisch und findet normalerweise statt, wenn der Richterschüler die Hälfte der Anzahl der erforderlichen Katzen gesehen hat. Die Zwischenprüfung wird von dem unterrichtenden Richter durchgeführt.

Der Antrag auf Teilnahme als Richterschüler wird mit Bezug auf § 2.1.9. verschickt, und es soll darin erwähnt werden, dass der Richterschüler eine Zwischenprüfung ablegen möchte.

Der organisierende Klub teilt dies dem ausbildenden Richter im Voraus mit.

In der Zwischenprüfung muss der Richterschüler wenigstens

- 5 (fünf) volle Richterberichte erstellen
- 5 (fünf) einzelne Katzen beurteilen
- eine größere Gruppe Katzen in einer Klasse oder Farbe bewerten, wenn möglich
- seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen
- dem ausbildenden Richter mündlich mehrere Fragen über die Standards und die Regeln beantworten

2.1.12 Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung

Nach bestandener Zwischenprüfung soll der Richterschüler bei jedem folgenden Richterschülertermin, öffentlich, unter Aufsicht des ausbildenden Richters, mindestens fünf Katzen beurteilen und seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen.

2.1.13 Anwesenheit während der Best in Show

Die Richterschüler müssen während der Best-in-Show anwesend sein.

2.1.14 Anzahl der Kategorien während der Richterschülerausbildung

In einer Trainingsperiode darf ein Richterschüler sich nur in zwei Kategorien ausbilden lassen.

2.1.15 Studium aller Rassen

Alle vollständig anerkannten Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein.

Es wird dringend empfohlen auch die provisorisch anerkannten Rassen zu begutachten.

Die Begutachtung von Hauskatzen ist pflichtig für Schüler in ihrer ersten Kategorie, sie werden jedoch zur Anzahl der erforderlichen Katzen nicht gezählt.

Gewisse Gruppen von Farben und Muster, wie es auf dem Richterschülerzertifikat steht, müssen ebenfalls vom Richterschüler gesehen worden sein (solid, bicolour, tabby Muster, silber/golden, pointed).

Die Richter- und Standards Kommission wird Online-Vorträge über "seltene Rassen" organisieren. Diese Vorträge tragen nicht zur Anzahl der vom Studenten gesehenen Katzen bei, sondern ermöglichen es ihm, sich für die Richterprüfung anzumelden, ohne Ausnahmen zu beantragen. Rassevorträge können von den FIFe-Mitgliedern oder vom Vorstand bei der Richter- und Standards Kommission beantragt werden, wenn mindestens 3 Anträge eingegangen sind.

Rassevorträge werden im offiziellen FIFe-Kalender mindestens einen Monat vor dem Datum aufgeführt. Ein Teilnahmezertifikat wird innerhalb von zwei Wochen nach einem Rassevortrag an jeden Richter und Richterschüler, der während der gesamten Online-Sitzung anwesend war, per E-Mail ausgestellt.

Die Liste der "seltenen Rassen" wird vom FIFe-Vorstand auf Empfehlung der Richter- und Standards Kommission geführt und aktualisiert. Derzeit sind die folgenden Rassen aufgelistet: JBS, LPL/LPS, MAN/CYM und SOK.

Wenn man sich für die Abschlussprüfung anmeldet, können vom FIFe Vorstand gewisse Ausnahmen genehmigt werden, je nach geographischen Status des Richterschülers.

2.1.16 Teilnahme an Richter Trainingsseminaren

Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an 1 Trainingsseminare möglich.

2.1.17 Training außerhalb der Ausstellungshalle

Ein Richterschüler kann einen Teil seiner Ausbildung außerhalb von Ausstellungen und Seminaren absolvieren. Diese Ausbildung könnte ein Besuch bei Züchtern oder anderen informativen Veranstaltungen sein.

Diese Ausbildung wird von einem Richter überwacht, der auch ein qualifizierter Instrukteur in der Kategorie sein muss.

Der Ausbildungsbesuch wird im Richterschülerzeugnis vom instruierenden Richter dokumentiert.

Nur Katzen, älter als 3 Monate, dürfen auf dem Zertifikat aufgeführt werden. Es ist nicht gestattet, den gleichen Züchter/Zwinger öfter als einmal während einer einzelnen Ausbildungsperiode zu besuchen.

Die maximale Anzahl der Katzen, die für diesen Ausbildungstyp akzeptiert wird, ist für jede Kategorie 5% der tatsächlichen Anzahl der Katzen, die der Richterschüler während seiner Ausbildung studiert hat.

2.1.18 Parallelrichten

Mindestens 100 (einhundert) Katzen in jede Kategorie der Gesamtanzahl müssen mit dem unterrichtenden Richter in parallelgerichtet werden.

Dieses Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, gerade bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet.

Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte darüber verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine BIV und Nominierungen für BIS.

2.1.19 Anforderungen an den Organisator

Vom organisierenden Verband wird gefordert folgendes sicherzustellen:

- Der Richterschüler hat während des gesamten Parallelrichtens mindestens einen Steward zu seiner Verfügung;
- Das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt. (Licht, Käfige, Ring, usw.).

2.2 Seminare

2.2.1 Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe

a) Richterseminare

Die FIFe wird in der Regel ein Richterseminar im Zusammenhang mit der Generalversammlung organisieren. Das Seminar findet am Samstag nach der Generalversammlung statt.

Falls ein Richter oder Richterschüler am Seminar teilnehmen möchte, muss er den FIFe-

Generalsekretär mindestens zwei Wochen vorher informieren. Der Generalsekretär der FIFe prüft die Anwesenheit der Richter und Richterschüler, die am Trainingsseminar teilnehmen.

Ein Zertifikat für die Teilnahme am Richterseminar wird innerhalb von zwei Wochen nach dem Seminar allen Richtern und Richterschüler, die am gesamten Seminar teilgenommen haben, per E-Mail ausgestellt.

Das FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Trainingsseminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung.

Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 für die Richterausbildung gerichteten Katzen.

b) Pflichtseminare für Richterschüler

Es ist für Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe oder einem FIFe Mitglied organisierten und geleiteten Pflichtseminar teilzunehmen.

Das Pflichtseminar wird online mit einer Mindestdauer von 2 Tagen durchgeführt

Es wird erwartet, dass der Richterschüler an das erstmögliche Seminar nach der Vorprüfung teilnimmt.

Das Seminar muss mindestens drei Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. Informationen hinsichtlich Ort, Dauer und Themen müssen auch innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.

Das Seminar sollte mindestens folgenden Themen behandeln: Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie und Gesundheit der Katze, soziales Verhalten und Ethik beim Richten.

Jede Teilnahme an so einem Seminar entspricht 50 gerichteten Katzen und wird nur einmal für jeden Richterschüler in seiner ersten Kategorie anerkannt. Richter, egal ob sie Richterschüler in weiteren Kategorien sind oder nicht, können ihre Teilnahme an Pflichtseminaren nur als Bestätigung für ihren Tätigkeitsnachweis verwenden.

2.2.2 Trainingsseminare organisiert werden durch die FIFe

a) Richter Trainingsseminare

Jedem FIFe-Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr ein FIFe-Richterseminar zu organisieren. Mindestens 2/3 (Zweidrittel) des Inhaltes des Seminars, müssen in direktem Zusammenhang mit den Aspekten und dem Gebiet des Richtens in der FIFe stehen.

Das Datum muss vom FIFe-Generalsekretär und die Tagesordnung muss von der Richter- und Standard Kommission genehmigt werden.

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt und gilt als offizielles FIFe-Richterseminar.

Der Organisator muss erwähnt werden, sowie eine Kontaktnummer (Telefon, E-Mail).

Bei Abwesenheit von für das Seminar vorgesehenen Rassen ist das organisierende FIFe Mitglied verpflichtet, die angemeldeten Richterschüler so schnell als möglich zu informieren.

Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 für die Richterausbildung gerichteten Katzen

b) Rassen Workshops für Richterschüler

Jedes FIFe Mitglied darf Rassen Workshops für Richterschüler organisieren. Diese Workshops werden, in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe Richtern durchgeführt. Rassen Workshops können an einem

Ausstellungswochenende stattfinden. Es sind maximal 3 Rassen Workshops pro Tag erlaubt; es müssen mindestens 10 Katzen unterschiedlichen Alters für jede Rasse müssen vorgestellt werden (z.B. 3 Rassenseminare = mind. 30 Katzen).

Ein Zertifikat unterschrieben vom Richter/von den Richtern der/die das Seminar durchgeführt hat/haben, wird jeden Richterschüler ausgehändigt, der während des gesamten Workshops anwesend waren. Auf dem Zertifikat wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während des Seminars anwesend war.

Die maximale Anzahl der Katzen, die für diesen Ausbildungstyps akzeptiert wird, ist 50 für jede Kategorie.

Die wichtigen Workshop Informationen (Rasse-n, Ort und Dauer) werden im offiziellen FIFe Ausstellungskalender mindestens 2 Monate vor dem gewählten Datum veröffentlicht. Die Informationen sollen den Veranstalter, sowie einen Kontakt (Telefon, E-Mail) beinhalten.

2.2.3 Teilnahme und Kosten

Richterschüler und Richter, die an Trainingsseminare teilnehmen, müssen die Reise, Aufenthalts- und Verpflegungskosten tragen. Kosten in Zusammenhang mit der Organisation von Trainingsseminare, wie im § 2.2.1 gelistet sind, werden von FIFe getragen. Kosten in Zusammenhang mit der Organisation von Trainingsseminare, wie im § 2.2.2 gelistet sind, werden vom FIFe Mitglied getragen. Alle Vortragenden an Trainingsseminare bzw. Pflichtseminare erhalten mindestens die gleiche Entschädigung wie bei einem Tag Richten. Für Rassen Workshops wie im § 2.2.2 b) entscheidet das FIFe Mitglied über die Entschädigung für die Vortragenden.

2.3 Prüfung

2.3.1 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes

Das FIFe-Mitglied muss alle nötigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kandidat, den es präsentiert, genügend qualifiziert ist, um den nötigen Anforderungen hinsichtlich seiner Ausbildung, seines Verhaltens und seiner Richterqualitäten als Stagerichter gewachsen zu sein. Das FIFe-Mitglied trägt die volle Verantwortung.

2.3.2 Prüfung für nur eine Kategorie zur selben Zeit

Die Prüfung kann nur für eine Kategorie auf einmal abgelegt werden.

2.3.3 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 25 Jahre alt sein.

Die Sprache in der die Abschlussprüfung abgelegt wird ist Englisch.

2.3.4 Prüfungsgebühr

Eine Prüfungsgebühr, die von der Generalversammlung festgelegt ist, muss vom Kandidaten an das FIFe Mitglied, in dem er Mitglied ist, bezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

Die Prüfungsgebühr wird in drei Teile geteilt:

- $\frac{1}{3}$ für die FIFe
- $\frac{1}{3}$ für den Verein der die Ausstellung, auf der die Prüfung stattfindet, organisiert
- $\frac{1}{3}$ für die beiden Prüfungsrichter; zu gleichen Teilen.

Weil der Schatzmeister der FIFe nur mit nationalen FIFe Mitglieder kooperiert, wird die Verteilung der Prüfungsgebühr wie folgt geregelt:

- nachdem der FIFe-Generalsekretär den Richterprüfungsantrag bekommen hat, wird der FIFe Schatzmeister den vollen Betrag auf die nächste Rechnung des FIFe Mitglieds setzen, in dem der Kandidat seine Mitgliedschaft hat
- das FIFe Mitglied des Landes wo die Prüfung stattfindet, kontaktiert den Klub, der die Ausstellung organisiert. Dieser Klub wird $\frac{2}{3}$ des vollen Betrages empfangen:
 - $\frac{1}{3}$ des vollen Betrages, ist für den Ausstellungsveranstalter
 - $\frac{1}{3}$ des vollen Betrages, ist für die beiden Prüfungsrichter
- der Ausstellungsveranstalter zahlt jedem Prüfungsrichter $\frac{1}{6}$ des vollen Betrages
- der FIFe Schatzmeister zieht $\frac{2}{3}$ des vollen Betrages von der nächsten Rechnung des FIFe Mitglieds des Landes ab, in dem die Prüfung stattgefunden hat, ab.

2.3.5 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung für den Richterschüler muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in § 2.1.8, 2.1.10, 2.1.11, 2.1.16 und 2.1.18 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (1, 2, 3 oder 4)
- der Termin (Datum, Ort, Land) wo der Kandidat die theoretische Prüfung ablegen wird
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), auf der Kandidat die praktische Prüfung ablegen wird, (sofern vorhanden),
- die Namen der prüfenden Richter für die praktische Prüfung (sofern vorhanden), enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard-Formular ist das einzige gültige Formular. Fehlen im obengenannten Antrag Datum und Ort der praktischen Prüfung und/oder die Namen der Prüfungsrichter, sind diese Angaben zu senden:

- bei der Beantragung der Zulassung zur praktischen Prüfung
- vom FIFe-Mitglied per E-Mail an den FIFe-Generalsekretär
- und mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin für die praktische Prüfung eingegangen sind.

2.3.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen

Die Richterprüfung kann entweder

- an einer internationalen 1-Tagesausstellung, oder
- an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen in der entsprechenden Kategorie angemeldet sind. Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch:

- während des Pflichtseminars für Richterschüler (→ § 2.2.1 b),
- während des FIFe-Richtertrainingseminars (→ § 2.2.1 a oder 2.2.2. a),
- an jedem beliebigen Tag während der Woche der FIFe-Generalversammlung, oder
- während einer dedizierten theoretischen Prüfungssitzung die mindestens 3 Monate vor ihrem Termin im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt wird, abgelegt werden.
- Diese Prüfung ist während der folgenden 12 Monate gültig.

Die Prüfer müssen diese Prüfungen beaufsichtigen und sind für die Korrekturen der schriftlichen Ergebnisse und den Versand an den Generalsekretär verantwortlich.

2.3.7 Theoretische und Praktische Prüfung

Das Richterexamen besteht aus zwei Teilen:

- a. dem theoretischen Teil;
- b. dem praktischen Teil.

Die zwei Prüfungsrichter und der Kandidat müssen in derselben FIFe Sprache kommunizieren können.

2.3.7.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung muss innerhalb von 120 Minuten absolviert sein:
- Es ist eine schriftliche Prüfung.
- Die Fragen werden von der FIFe Richter- und Standards Kommission ausgewählt und den prüfenden Richtern mindestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum zugeschickt.
- Die Fragen stammen aus dem Katalog der Prüfungsfragen, der von der Richter und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde.
- Mindestens 80% der geforderten Punkte, sowohl über die allgemeine Themen als auch für die betreffende Kategorie, müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er nicht zur praktischen Prüfung antreten kann.
- Die Prüfung kann am Vortag der Ausstellung spätestens ab 19.00 Uhr abgelegt werden, oder vor Beginn des offiziellen Richtens, spätestens jedoch ab 9.00 Uhr (außer bei technischen Schwierigkeiten). Die Prüfungsrichter müssen den theoretischen Teil in 45 Minuten auswerten.

2.3.7.2 Katalog der Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen können jedem FIFe-Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom FIFe-Generalsekretär zur Verfügung gestellt werden.

2.3.7.3 Fragen für die Theoretische Prüfung

Die theoretischen Fragen sind wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen zu allgemeinen Themen;
- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei hier ausführliche Antworten gefordert sind.

Für Kandidaten, die schon zwei oder drei Kategorie richten, sind die Fragen wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei lange Antworten gefordert sind;
- 5 Fragen über Farben und Zeichnungen, wobei kurze Antworten gefordert sind;
- 5 Fragen über Farben und Zeichnungen, wobei lange Antworten gefordert sind;
- 5 Fragen zu allgemeinen Themen bezüglich die Ausstellungsregeln.

2.3.7.4 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (außer bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 35 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüberschreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominierung für BIS.

- Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von Stewards dem Kandidaten präsentiert werden.
- Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.
- Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

2.3.7.5 Anforderungen an den Organisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring).

2.3.8 Praktische Prüfungskommission

Die praktische Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus zwei internationalen Richtern zusammensetzt, die als amtierende Richter an der betreffenden Ausstellung tätig sind,

- die mindestens 5 Jahre aktiv in der zu prüfenden Kategorie des Kandidaten gerichtet haben,
- mindestens einer der Prüfer muss mindestens 1 x innerhalb von 3 Jahren an einem Richterseminar teilgenommen haben, das von einem der FIFe Mitglieder oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung organisiert worden ist (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Im Falle, dass ein Prüfungsrichter verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung amtierender internationaler Richter gebeten werden zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen.

2.3.9 Anforderungen an die Prüfungsrichter

Die Prüfungsrichter müssen:

- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen);
- verschiedene Klassen für die Prüfung zusammenstellen. Wenn möglich, muss darunter wenigstens eine große Klasse aus mindestens 5 Katzen bestehen;
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter nicht vertauscht werden dürfen;
- das Prüfungsergebnis bis spätestens 14 Uhr des zweiten Ausstellungstages bekannt geben.
- Während einer 1-Tagesausstellung muss das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für eine 2-Tages-Ausstellung mit getrennten Kategorien.

2.3.10 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsrichter müssen die ausgefüllten Prüfungsunterlagen, zusammen mit dem Ergebnis der beiden Prüfungen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Examen an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe Mitglied, zu dem der Kandidat gehört, über das Ergebnis informieren.

2.3.11 Nichtbestehen einer Prüfung

Wenn ein Kandidat die praktische Prüfung nicht besteht, bleibt dem FIFe-Mitglied überlassen zu entscheiden, wie oft ein Kandidat sich für ein Examen präsentieren kann.

2.3.12 Stagerichter

Wenn der FIFe-Generalsekretär alle Papiere der Richterprüfung erhalten und geprüft hat, erhält der Kandidat, der die Prüfung erfolgreich bestanden hat, den Titel „Stagerichter“. Ein Stagerichter kann unter Aufsicht eines internationalen Richters richten, der die Voraussetzungen nach § 2.3.13 erfüllt.

2.3.13 Stagen, Stagerichter und Supervisor

Um internationaler Richter zu werden, muss der Stagerichter ein Richterstage von mindestens 30 Katzen, von denen:

- mindestens 20 Erwachsene/Kastraten (Klassen 01 -10)
- mindestens 10 Jungtiere (Klassen 11 und 12).

Die Stage kann nur auf internationalen Ausstellungen und kann bei mehr als einer Ausstellung absolviert werden. Die Stage steht unter Aufsicht eines internationalen Richters, der:

- seit mindestens 5 Jahren in dieser betreffenden Kategorie aktiv ist und
- mindestens einmal in 3 Jahren an einem Seminar teilgenommen hat, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem Mitglied der FIFe organisiert wurde (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Der überwachende Richter erstellt einen Bericht mit der Anzahl der in den betreffenden Klassen gerichteten Katzen; dieser Bericht wird dem Stagerichter übergeben, der das Original an den FIFe-Generalsekretär schicken muss, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Ausstellung. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein Formular herausgegeben, das als einzig gültiges Stagezeugnis zu verwenden ist. Stagerichter sind dafür verantwortlich, die neueste Version des Stagezeugnis Formulars zur Verfügung zu haben. Stagerichter müssen bei der BIS anwesend sein.

2.3.14 Internationale Richter

Der Kandidat wird nach erfolgreicher Ablegung seiner Stage zum Internationalen Richter ernannt. Diese Ernennung wird vom FIFe-Generalsekretär gemacht, nachdem er alle nötigen Papiere erhalten und geprüft hat.

2.4 Ausbildung in weiteren Kategorien

2.4.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die in anderen Kategorien qualifizieren wollen

Von einem bereits akkreditierten Richter, der sich für eine andere zweite Kategorie qualifizieren will, wird verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen, wie bereits im § 2.1.8 aufgelistet, teilzunehmen:

- mindestens 15 Mal für mindestens 18 Monate für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 5 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 150 Katzen) stattfinden
- mindestens 500 Katzen für jede Kategorie bevor er sein Examen ablegen kann.

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist.

Ausnahmen bestehen für einen bereits in zwei Kategorien akkreditierten Richter. Der Richter soll die Richterschülerausbildung wieder aufzunehmen und, beginnend an dem Tag an dem er als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt wurde, als Richterschüler seine Ausbildung entsprechend fortzusetzen:

- mindestens 12 Mal für mindestens 18 Monate für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 4 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 100 Katzen) stattfinden
- mindestens 400 Katzen für jede Kategorie.

Die Teilnahme an Seminaren (ausgenommen Rassen Workshops) ist von dieser Mindestanzahl der 400 Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich dazu sein.

2.4.2 Parallelrichten

Wenn ein Richterschüler bereits in einer anderen Kategorie Richter ist, müssen mindestens 30 (dreißig) Katzen (alle Kategorien) unter Aufsicht eines auszubildenden Richter parallelgerichtet werden.

2.4.3 Stagen

Nach bestandener Prüfung in einer weiteren Kategorie sind keine Stagen erforderlich

2.4.4 Prüfung in weiteren Kategorien

Ein Richter, der sein Examen für seine zweite Kategorie ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- muss ein Stage in Übereinstimmung mit § 2.3.13 absolviert haben
- muss nach dem Datum seiner Ernennung mindestens 4 x als Int. Richter gerichtet haben, in der Kategorie in der er sich qualifiziert hat (**mindestens 50 Katzen**).
- er muss in den 12 Monaten vor dem geplanten Datum der Prüfung aktiver Richter gewesen sein.

Ein Richter, der sein Examen in einer weiteren Kategorie (3. und letzte) ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- muss mindestens 10 x als Int. Richter gerichtet haben, in der Kategorie in der er sich davor qualifiziert hat
- muss in den 12 Monaten vor dem geplanten Datum der Prüfung aktiver Richter gewesen sein.

2.4.5 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 4 (vier) Jahre betragen.
- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 7 (sieben) Jahre betragen.

3 Richter

3.1 Anerkannte Richter

Die FIFe anerkennt jene Personen als FIFe-Richter, die in der offiziellen FIFe-Liste angeführt sind (→ § 3.3).

FIFe-Richter müssen das FIFe-Sekretariat über alle Änderungen ihrer Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie über Änderungen ihrer Mitgliedschaft als FIFe-Mitglied informieren, sobald diese eintreten.

3.2 Ehrenrichter

Der FIFe-Vorstand kann Ehrenrichter ernennen, um ihre gegenüber der FIFe gezeigten Leistungen anzuerkennen.

3.3 Richterliste

Der FIFe-Vorstand publiziert eine offizielle Liste der von der FIFe anerkannten Richter. Diese offizielle Liste enthält, geordnet durch ISO-Code des Landes des Wohnsitzes, die folgenden Informationen:

- die Namen der Richter
- die Anschrift, Telefonnummer und Email des Richters;
- die FIFe-Sprachen, die fließend vom Richter gesprochen werden
- der ISO Länder Code des Landes in dem der Richter Mitglied ist, falls dies ein anderes Land als sein Wohnsitz ist
- das Datum des Seminarbesuches des Richters, wie angeführt in den § 2.2.1 und 2.2.2 a), in den letzten drei Jahren nach seiner Ernennung, angegeben mit “#”
- das Datum, an dem der Richter in einer bestimmten Kategorie ernannt worden ist
- die Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter aktiv war; das heißt, dass er mindestens 3 Mal im vorherigen Jahr gerichtet haben muss, angegeben mit “X”
- die Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter sich als Richtermentor angemeldet hat, angegeben mit “M”.

Anmerkung:

Um ein Zertifikat für die Teilnahme am Richterseminar zu erhalten, müssen die Anwesenden am gesamten Seminar teilnehmen.

Die derzeitige Richterliste steht auf der FIFe Website und wird einmal im Jahr (im Januar) – oder auf Wunsch - an die FIFe Mitglieder und Richter geschickt.

3.4 Liste der Richtertätigkeiten

Alle internationalen und Nicht Europäischen Richtern müssen jährlich ihre Richteraktivitäten bestätigen. Zu diesem Zweck müssen die Richter die letzte Fassung des Richtertätigkeitsformular verwenden, dass auf der FIFe Website verfügbar ist. Spätesten bis zum 30. November des Jahres muss dieses Formular ausgefüllt werden und per Email dem General-sekretär zugeschickt werden.

Die Richter die auf diesem Formular bestätigen, dass sie mindestens dreimal pro Kalenderjahr als Richter amtiert haben, jeweils in der/den Kategorie/n für die sie qualifiziert sind, auf internationalen Ausstellungen werden als “aktiv” in der offizielle Richterliste des nächsten Jahres aufgeführt.

Die Richter dürfen dieses Formular jederzeit während des Jahres schicken, sobald sie diese Anforderungen erfüllt haben, sofern es vor dem Enddatum 30. November ist.

Es ist zu empfehlen eine Gesamtliste der jährlichen Richtertätigkeit seinem FIFe-Mitglied dem der Internationalen FIFe-Richter angehört zu übermitteln.

3.5 Richtergebühren

Um in der offiziellen Richterliste aufgeführt zu werden, müssen die Richter eine von der GV festgelegte Richtergebühr bezahlen. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements. Das FIFe-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe-Schatzmeister überwiesen werden.

3.6 Richter anderer Verbände

Richter, die anderen Organisationen angehören, erhalten die Erlaubnis, nachdem es vom FIFe-Vorstand separat für jede Veranstaltung genehmigt wurden, gemäß FIFe-Standard diejenigen Rassen zu richten, die sie in ihrer eigenen Organisation richten dürfen. Sie dürfen keine Stage oder Prüfung abnehmen.

3.7 Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen

Mit Erlaubnis des FIFe-Vorstandes und der FIFe-Mitglieder in dem fraglichen Land kann ein FIFe-Richter bei einer nicht von der FIFe veranstalteten Ausstellung amtierend.

Der eingeladene Richter muss eine schriftliche Erlaubnis für jede einzelne Veranstaltung, für die er eingeladen ist, von dem im Land ansässigen FIFe-Mitglied einholen. Außerdem muss der FIFe-Richter überprüfen, ob im fraglichen Land oder im Umkreis von 400 km nicht am gleichen Datum eine FIFe-Ausstellung vorgesehen ist. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, kann der Richter den Antrag mit allen Genehmigungen an den FIFe-Generalsekretär zur Bearbeitung weiterleiten.

Amtiert ein FIFe-Richter bei einer Nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er FIFe-Richter ist. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen.

3.8 Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen im Voraus darüber informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie eine Stage abzunehmen haben (nur einer pro Richter);
- ob sie ein Examen abzunehmen haben.

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator schriftlich mitteilen.

3.8.1 Instrukteure

Ein Richter darf erst drei (3) Jahre nach seiner Anstellung in der betreffenden Kategorie einen Richterschüler annehmen, und nur dann, wenn er selbst im vorigen Jahr als "aktiver" Richter der betreffenden Kategorie tätig war, das heißt, wenn er mindestens dreimal im vorherigen Jahr gerichtet hat.

3.8.2 Prüfungsrichter

Wenn ein Richter als Prüfungsrichter tätig ist, darf ihm keine weitere Funktion anvertraut werden.

3.8.3 Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein

Wenn ein Richter für eine Ausstellung zum Richten eingeladen ist, so kann er seine Prüfung nicht gleichzeitig in einer anderen Kategorie ablegen. Ein Richter, der offiziell eingeladen ist auf einer Zweitagesausstellung zu richten, die in Kategorien aufgeteilt ist, kann die Prüfung für eine andere Kategorie nur an dem Tag ablegen, an dem er nicht als Richter fungiert.

3.8.4 Richten und auf derselben Ausstellung Richterschüler sein

Ein amtierender Richter kann nicht auf derselben Ausstellung als Richterschüler fungieren.

Ein amtierender Richter an einer zweitägigen Ausstellung nach Kategorien unterteilt, kann nur an einem Tag, an dem er nicht als Richter amtiert, als Richterschüler in einer anderen Kategorie fungieren.

3.9 Richtermentoren

Ein Richtermentor soll für die Überwachung und Betreuung von Richterschülern während ihrer Ausbildung verantwortlich sein. Er muss als internationaler Richter 3 Jahre lang aktiv tätig gewesen sein, in der Kategorie, in der er Mentor sein will. Die Teilnahme an einem FIFe Richterseminar alle 3 Jahre ist empfohlen.

Um Richtermentor zu werden, muss sich ein Kandidat schriftlich mit Angabe seiner Gründe beim FIFe-Generalsekretär bewerben. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richter Mentor Formular ist das einzige gültige Formular.

Richtermentoren werden auf der offiziellen FIFe Richterliste aufgeführt.

Ein Richtermentor darf im Rahmen seiner Mentorentätigkeit maximal 5 Richterschüler gleichzeitig betreuen.

3.10 Ruhende Richter

Ein ruhender Richter ist ein Internationaler Richter, der für einen Zeitraum von zumindest 2 Kalenderjahren nicht auf nationalen oder internationalen Ausstellungen amtiert hat, egal aus welchen Gründen, oder der von der Richterliste gestrichen worden ist. Ein ruhender Richter kann in Abstimmung mit § 3.11 wieder aktiv werden.

3.11 Reaktivierung vom ruhenden Richtern

Wenn ein ruhender Richter wieder aktiv werden möchte, muss er einen schriftlichen Antrag auf Wiedereinrichtung des aktiven Status an den FIFe-Generalsekretär senden, der ihm den Fragebogen zur Reaktivierung zusenden wird, welcher von der Richter und Standard Kommission aufgesetzt und erstellt wurde. Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens zwei Monate nach Erhalt an den FIFe-Generalsekretär gesendet werden.

Der FIFe-Generalsekretär wird die Antworten an die Richter und Standard Kommission zur Auswertung einsenden. Das Auswertungsergebnis muss bis spätestens einen Monat danach an den FIFe-Generalsekretär zurückgesendet werden, dieser wird den Richter dann in Übereinstimmung mit dem Ergebnis als aktiven Richter benennen oder nicht.

4 Nicht Europäische FIFe-Richter

Es gelten alle Artikel im Teil 2 und 3, es sei denn, es befindet sich ein entsprechender Artikel im nachfolgenden Teil.

4.1 Ausbildung in der ersten Kategorie

4.1.1 Anforderungen für eine Bewerbung als Richterschüler

4.1.1.1 Aktive Mitgliedschaft

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegt, muss er mindestens drei Jahre lang aktives Mitglied eines FIFe-Klubs gewesen sein.

4.1.1.2 Anzahl der Stewardtätigkeiten

Um Richter zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward bei 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward so seine Fähigkeit beweisen, verschiedene Rassen unter für Katzensausstellungen typischen Umständen, zu handhaben.

Der Steward muss Erfahrung haben, wie man Katzen aller Kategorien behandelt, um ein Verständnis für das katzentypische Verhalten der verschiedenen Rassen zu entwickeln.

4.1.1.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung als Richterschüler präsentiert, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben.
- Der Kandidat muss Erfahrung als Aussteller haben, d.h. er muss mindestens an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen Katzen ausgestellt haben. Wenigstens eine Katze, die unter seinem Zwingernamen registriert ist, muss in den letzten drei Jahren den Titel IC/IP erreicht haben.
- Erfahrung als Chefsteward und/oder Ringsekretär bei verschiedenen Richtern, Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen wird sehr empfohlen. Entsprechende Erfahrung beinhaltet Tätigkeiten als Showmanager, Erfahrung im Ausstellungssekretariat oder bei der Preisverleihung usw.

4.1.2 Ausbildungsbedingungen

Die maximale Ausbildungsdauer wird vom FIFe Mitglied bestimmt, zu dem der Richterschüler gehört. Teilnahme als Richterschüler:

- a) bei nationalen Ausstellungen oder
 - b) internationalen Ausstellungen oder
 - c) Spezialrasseausstellungen und/oder
 - d) Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle
- mindestens 15 Mal für jede Kategorie für mindestens 2 Jahren
 - mindestens 400 Katzen für jede Kategorie

Die Ausbildung fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler bestätigt worden ist.

4.1.3 Parallelrichten

Mindestens 60 (sechzig) Katzen der Gesamtanzahl müssen aus Parallelrichten mit dem ausbildenden Richter bestehen.

Solches Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet. Bedingungen für das Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte darüber verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine BIV und Nominierungen für BIS.

4.2 Prüfung

4.2.1 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in § 4.1.2, 2.1.10, 2.1.11, 1.1.16, 4.1.3 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (1, 2, 3 oder 4)
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), wo der Kandidat das Examen ablegen möchte,
- die Namen der prüfenden Richter enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular ist das einzige gültige Formular.

4.2.2 Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann

Die Richterprüfung kann während einer internationalen oder nationalen 1-Tagesausstellung, oder während einer internationalen oder nationalen 2-Tagesausstellung bei der mindestens 35 Katzen in der Kategorie eingeschrieben sind, abgehalten werden.

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Zwei-Tagesausstellung abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch gemäß § 2.3.6 abgenommen werden. Diese theoretische Prüfung wird daraufhin 24 Monate gültig sein.

4.2.3 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 30 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüberschreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominierungen für BIS.
- Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von den Stewards dem Kandidat präsentiert werden.
- Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.
- Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

4.2.4 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei internationalen Richtern oder zwei nicht europäischen FIFe Richtern abgenommen, die bei der entsprechenden Ausstellung richten, und

- die mindestens 3 Jahre lang aktive Richter der Kategorie sind, in der der Kandidat geprüft werden soll
- mindestens einer der Prüfer muss mindestens 1 x innerhalb von 3 Jahren an einem Richterseminar teilgenommen haben, das von einem der FIFe Mitglieder oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung organisiert worden ist (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Falls ein Richter verhindert ist, die Ausstellung zu besuchen, kann ein anderer internationaler Richter, der bei der Ausstellung richtet, gebeten werden, als Vertretung zu fungieren, vorausgesetzt, die derzeit gültigen Bedingungen sind erfüllt.

4.2.5 Nicht-europäische Richter bei Ausstellungen und als Mentor Richter

Nicht-europäischen Richtern sind berechtigt:

- a) alle Richterschülerzeugnisse bei nationalen und internationalen Ausstellungen zu vergeben, die in nicht-europäischen Ländern gemäß FIFe Standards und Regeln abgehalten werden.
- b) als Mentor-Richter für nicht-europäische Richterschüler zu handeln.

4.2.6 Anforderungen an nicht-europäische Richter, um int. Richter zu werden

- a) Damit ein nicht-europäischer Richter internationaler Richter wird, muss er:
 - mindestens sechsmal (mindestens 240 Katzen) bei nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht europäischen Ländern gerichtet haben
 - einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Club, der die Ausstellung organisiert hat, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb eines Monats nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.

- b) Sobald der nicht-europäische Richter diese 240 Katzen auf nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht-europäischen Ländern gerichtet hat, muss er einen Antrag auf Erlaubnis beim FIFe Vorstand stellen, damit er alle Zertifikate nach FIFe Standards und Regeln als nicht europäischer Richter bei internationalen Ausstellungen ausstellen darf, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten werden.
- c) Nach dieser Zustimmung muss der anerkannte nicht-europäische Richter:
 - mindestens viermal (mindestens 160 Katzen) als anerkannter nicht-europäischer Richter an internationalen Ausstellungen gerichtet haben, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten wurden.
 - einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Klub, der die Ausstellung organisiert, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb eines Monats nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe-Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.
- d) Sobald der anerkannte nicht-europäische Richter diese 160 Katzen auf internationalen Ausstellungen in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied organisiert, gerichtet und alle Berichte an den FIFe-Generalsekretär geschickt hat, wird der FIFe-Generalsekretär alle Berichte prüfen und ihn zum internationalen FIFe Richter ernennen.

4.3 Ausbildung in weiteren Kategorien

4.3.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die sich in anderen Kategorien qualifizieren wollen

Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für weitere Kategorien qualifizieren will, wird von ihm verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen wie im § 4.1.2 aufgelistet, teilzunehmen:

- mindestens 8 Mal für jede Kategorie für mindestens 18 Monate
- mindestens 300 Katzen für jede Kategorie

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist. Die Teilnahme an Seminaren (ausgenommen Rassen Workshops) ist von dieser Mindestanzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich dazu sein.

4.3.2 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 3 (drei) Jahre betragen.
- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 6 (sechs) Jahre betragen.

Anhang 1 FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regeln befolgen

FIFe Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Regelwerken der FIFe zu richten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie den Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.

Anhang 2 Änderungen zu den Regeln

Alle Änderungen der Regeln, die von der Generalversammlung angenommen wurden, treten für alle Richter und Richterschüler mit dem Datum der Validierung in Kraft. Bei Änderung der Regeln sind alle vorherigen Ausnahmen, Konditionen oder Anforderungen nur in Übereinstimmung mit den neuen Regeln gültig.

Anhang 3 Vorübergehende Rassenausbildung

Die folgende Ausbildung darf nur von Richter, die vor dem 01.01.2017 ernannt wurden, verwendet werden um ihre Kompetenz an die vom 01.01.2016 gültigen Ausstellungskategorien anzupassen.

Rassegruppe A

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN EXO UND PER QUALIFIZIEREN MÖCHTEN.

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 2 Rassen in mindestens 6 Monaten

Rassegruppe B

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN EXO UND PER RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 3 Rassen in mindestens 6 Monaten

Rassegruppe C

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB, SIA UND THA RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBS, RUS, SOM AND SPH QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen (außer GRX), sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein. Minimalanforderung des Trainings: 300 Katzen der 9 Rassen in mindestens 9 Monaten

Rassegruppe D

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBS, RUS, SOM AND SPH RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB, SIA UND THA QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 6 Rassen in mindestens 6 Monaten

ALLGEMEINE GRUNDLAGE:

1. Das FIFe Mitglied trägt die Verantwortung für den Schüler, der an der vorübergehenden Rassenausbildung teilnehmen will.
2. Zeugnisse, die vor dem 01.01.2017 ausgestellt wurden, können für die vorübergehende Rassenausbildung verwendet werden. Zeugnisse dürfen nicht älter als 7 Jahre sein.
3. Auslandstraining ist nicht erforderlich.
4. Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.
5. Keine Mindestanzahl von Ausstellungen erforderlich.
6. Parallelrichten: mindestens 30 Katzen in allen Fälle.
7. Seminare sind von der Ausbildung ausgeschlossen (außer Rassen Workshops entsprechend der Anzahl von Katzen, die dafür erlaubt sind)
8. Theoretische Prüfung:
 - a. Findet nach den aktuellen Regeln statt
 - b. Schriftliche Prüfung: 30 Fragen: 10 lang, 20 kurz über die relevanten Rassen sowie Farben und Abzeichnungen aus dem allgemeinen Teil
 - c. Maximale Dauer: 90 Minuten
 - d. Falls nicht bestanden, kann der Schüler die praktische Prüfung nicht antreten
9. Praktische Prüfung:
 - a. Kann bei einer Ausstellung stattfinden, in der mindestens 30 Katzen der relevanten Kategorie angemeldet sind
 - b. Der Kandidat muss mindestens 25 (Max. 30) Berichte schreiben
10. Richterstagen sind für bereits ernannten Internationale Richter nicht erforderlich.
11. Stagerichter können eine Prüfung im Rahmen der vorübergehenden Rassenausbildung ablegen, wenn sie im Vorfeld eine Ausnahme beim Vorstand beantragt haben und diese genehmigt wurde. Die Anforderungen, um den Stage zu beenden, werden dann festgelegt.
12. Alle andere Anforderungen der Regeln werden beachtet.
13. Die vorübergehende Rassenausbildung ist in Kraft zwischen 01.01.2017 und 31.12.2026
14. Richter müssen die vorübergehende Rassenausbildung beenden um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen, bevor er die Prüfung in einer weiteren Kategorie ablegen.
15. Bei Anwendung der vorübergehenden Rassenausbildung um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen, muss man die Zeiträume in den § 2.4.5 und 4.3.3 beachten
16. Der Vorstand kann für Fälle, die in den o.g. Abschnitte nicht behandelt werden, Ausnahmen in Anbetracht der spezifischen Situation des Schülers genehmigen.



FIFe Zucht- & Registrierungsregeln

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Anmerkungen
Ausgabe 01.01.25		
5.1.1	Änderung	Die Varietät (EMS-Code) der einmal für eine Katze registriert ist, kann auf Anfrage des Besitzers oder des Züchters bis zum Alter von 1 Jahr geändert werden.
5.1.2.1, 6, 7, 8	Änderung	Die runden Klammern „(“ und „)“ sind zusätzlich zum EMS-Code zu verwenden, um die Ursprungs- oder angestrebten Rasse anzugeben.
5.1.2.2	Streichung	EMS-Code „t“ für Bengal charcoal als rassespezifischer Modifikator
5.2.5	Änderung	Ein einmal gegebener Zwingername kann nur einmal geändert werden, auf einfachen Antrag des Besitzers. Die Zwingernamen-Registrierungsgebühr wird für eine Änderung fällig. Der ursprüngliche Zwingername kann erst gelöscht werden, wenn seit der Änderung mehr als 10 Jahre vergangen sind.
5.3.1	Hinzufügung	Neue Titel: International Winner (IW) and Eurasian Winner (EAW)
6.1.3	Änderung	Katzen mit der Angabe „(EMS-Code der Ursprungsrasse)“ können nicht ohne die Erlaubnis des FIFe-Mitglieds zur Zucht verwendet werden
6.3 BEN, 8.3 BGL non	Änderung	Der EMS-Code für charcoal: BEN x * 14 bzw. Bengal Langhaar charcoal: BGL non x * 14
6.4 BLH/BSH	Streichung	Der EMS-Code 12 (shell) sollte nicht verwendet werden, da der Code 12 für bestehende non-pointed Farbvarietäten in BLH/BSH wieder eingeführt wird
10.2.3	Änderung	Die RSK muss einen Vortrag über die Rasse an dem nächsten Richter-Seminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Rasse anwesend
10.2.5	Streichung	Die RSK muss einen Vortrag über die Rasse an dem nächsten Richter-Seminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Rasse anwesend
11.2.3	Hinzufügung	Die RSK muss einen Vortrag über die Varietät an dem nächsten Richterseminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Varietät anwesend
11.2.5	Streichung	Die RSK muss einen Vortrag über die Varietät an dem nächsten Richterseminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Varietät anwesend
Anhang I	Hinzufügung	Empfohlener Test auf dominante Blauäugigkeit (PAX3) bei MCO mit blauen Augen
Ausgabe 01.06.24		
6.8 JBS, 8.4 JBL non	Korrektur	Streichung der Einschränkung für silver (EMS-Code „s“) - silver Tabby und Smoke sind anerkannte Farbvarietäten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	5
2	Haltung und Einrichtungen	5
2.1	Generelle Haltung.....	5
2.2	Haltung	5
2.2.1	Allgemeine Bedingungen	5
2.2.2	Getrennte Haltung	5
2.3	Abgabe von Katzen	6
2.3.1	Vereinbarungen	6
2.3.2	Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten.....	6
2.3.3	Jungtiere	6
2.4	Deckkater	6
2.5	Zuchtkatzen	6
3	Zuchtbedingungen	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Deckkater	6
3.3	Zuchtkatzen	7
3.4	Mikrochip	7
3.5	Genetische Krankheiten und Tests	7
3.5.1	Testprogramme	7
3.5.2	Genetische Krankheiten	7
3.6	Nicht zur Zucht erlaubte Katzen.....	8
3.6.1	“Wildkatzen” und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist.....	8
3.6.2	Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden.....	8
3.6.3	Angeborene Anomalitäten.....	8
3.6.4	Weißer Katzen	8
4	Zuchtbücher	9
4.1	Definition von Zuchtbuch und Stammbaum	9
4.2	Beschreibung des Stammbuches “LO” (Livre d’Origine).....	9
4.3	Beschreibung des Experimental-Stammbuches “RIEX” (Registre Initial et Experimental). 9	
4.4	Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register.....	9
4.5	Stammbaum	9
4.6	Import und Transfer	10
4.6.1	Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied	10
4.6.2	Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen	10
4.6.3	Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden.....	10
5	Registrierungsregeln	11
5.1	Registrierung	11
5.1.1	Generelle Prinzipien	11
5.1.2	Spezielle Codes für die Registrierung	11
5.1.2.1	Die Verwendung von Klammern und ihre Bedeutung	11
5.1.2.2	Rassenspezifische Modifikatoren	11
5.1.2.3	Dilute Modifier (“m”).....	12
5.1.3	Registriernummern	12
5.2	Registrierung der Zwingernamen.....	12
5.2.1	FIFe Buch der Zwingernamen (BCN).....	12
5.2.2	Zwingernamen.....	12
5.2.3	Antrag auf eines FIFe Zwingernamen	12
5.2.4	Gebrauch eines Zwingernamens	13
5.2.5	Änderung eines Zwingernamens.....	13
5.2.6	Löschung eines Zwingernamens.....	13
5.3	Titel	13
5.3.1	Liste der FIFe Titel.....	13
5.3.2	Distinguished Merit (DM).....	14
6	Regeln für anerkannten Rassen	15
6.1	Liste der anerkannten Rassen	15
6.1.1	Verwandte Rassen	15
6.1.2	Reinrassig.....	16
6.1.3	Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen	16
6.2	ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar).....	16
6.3	BEN (Bengal).....	16
6.4	BLH/BSH (Britisch Langhaar und Kurzhaar).....	16
6.5	BUR (Burma)	16
6.6	DSP (Don Sphynx)	17

6.7	EUR (Europäer)	17
6.8	JBS (Japanischer Bobtail Kurzhaar)	17
6.9	KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar)	18
6.10	KOR (Korat)	18
6.11	LPL/LPS (LaPerm Langhaar und Kurzhaar)	18
6.12	MAN/CYM (Manx und Cymric)	18
6.13	MAU (Ägyptische Mau)	18
6.14	MCO (Maine Coon)	18
6.15	NEM (Neva Masquerade)	19
6.16	NFO (Norwegische Waldkatze)	19
6.17	OCI (Ocicat)	19
6.18	PEB (Peterbald)	19
6.19	RAG (Ragdoll)	20
6.20	RUS (Russisch Blau)	20
6.21	SIA/BAL/OSH/OLH (Siamesen, Balinesen, Orient. Kurzhaar/Langhaar)	20
6.22	SIB (Sibirer)	21
6.23	SIN (Singapura)	21
6.24	SOK (Sokoke)	21
6.25	SPH (Sphynx)	21
6.26	SRL/SRS (Selkirk Rex Langhaar und Kurzhaar)	21
6.27	THA (Thai)	21
6.28	TUA (Türkisch Angora)	21
6.29	TUV (Türkisch Van)	21
7	Regeln für provisorisch anerkannten Rassen	22
7.1	Liste der provisorisch anerkannten Rassen	22
7.2	BOM (Bombay)	22
7.3	LYO (Lykoi)	23
8	Regeln für nicht anerkannter Rassen	23
8.1	Liste der nicht anerkannten Rassen	23
8.2	Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse	24
8.3	BGL non (Bengal Langhaar)	24
8.4	JBL non (Japanischer Bobtail Langhaar)	24
8.5	NEB non (Nebelung)	24
8.6	TGR non (Toyger)	24
9	Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH)	25
9.1	Katzen, die aus Kreuzungen entstehen	25
9.1.1	Definition	25
9.1.2	Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse	25
9.1.3	Neuregistrierung in der angestrebten Rasse	25
9.1.4	Spezielle Codes für die Registrierung von XLH/XSH gewisser angestrebter Rassen	26
9.2	Novizen	26
9.2.1	Definition	26
9.2.2	Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse	26
9.2.3	Neuregistrierung in der angestrebten Rasse	26
10	Anerkennung neuer Rassen	27
10.1	Definition einer neuen Rasse	27
10.2	Anerkennungsverfahren neuer Rassen	27
10.2.1	Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Rasse	27
10.2.2	Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse	27
10.2.3	Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse	28
10.2.4	Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Rasse	28
10.2.5	Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse	29
11	Anerkennung neuer Varietäten	29
11.1	Definition einer neuen Varietät	29
11.2	Anerkennungsverfahren neuer Varietäten	29
11.2.1	Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Varietät	29
11.2.2	Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät	30
11.2.3	Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät	30
11.2.4	Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät	30
11.2.5	Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Varietät	31
Anhang I – Genetische Tests		32
Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen		33
Anhang III – Ausnahmen zu den Zwingernamenregeln		33

1 Allgemeines

Das Interesse an der Gesundheit und dem Wohl jeder einzelnen Katze oder jedes Jungtieres muss bei allen Züchtern und Besitzern von Katzen und Jungtieren an erster Stelle stehen.

Verantwortungsbewusste Zucht basiert auf genetischen Prinzipien. Verhütung von Krankheiten und eine komfortable und liebevolle Umgebung müssen selbstverständlich sein.

In Bezug auf Gesundheit und Zucht von Katzen und Jungtieren müssen sorgfältige Aufzeichnungen gemacht werden.

2 Haltung und Einrichtungen

2.1 Generelle Haltung

Erwachsene Katzen und Jungtiere müssen regelmäßig geimpft werden.

Kranke Katzen und Jungtiere müssen so schnell wie möglich einem Tierarzt vorgestellt werden.

Der Befall mit Parasiten, wie Flöhe, Zecken, Milben, Darmwürmer, Herzwürmer, usw. ist manchmal nicht zu vermeiden, aber alle Katzen müssen regelmäßig untersucht und behandelt werden.

Spezielle Maßnahmen, inklusive der entsprechenden Impfungen, müssen zur Verhütung oder gegen die Ausbreitung von Erkrankungen, die durch Viren, Bakterien und Pilz ausgelöst werden, getroffen werden.

2.2 Haltung

2.2.1 Allgemeine Bedingungen

Das Lebensumfeld, Schlafplätze, Fressnapfe, Toiletten, etc. müssen immer sauber gehalten werden.

Katzen müssen immer Wasserschüsseln mit frischem Wasser, die entsprechende oder verordnete Ernährung, bequeme Schlafplätze, Gegenstände zum Spielen und zur Beschäftigung, sowie Kletter-/Kratzbäume oder ähnliches zur Verfügung haben.

Katzen müssen ausreichend Platz zur Bewegung und zum Spielen haben und sollten in häuslicher Umgebung leben.

Für Katzen, die nicht an extreme Temperaturen gewöhnt sind, sind Temperaturen zwischen 10° C bis 35° C (50° F bis 95° F) akzeptabel, aber bei Temperaturen, die niedriger oder höher als diese Durchschnittswerte sind, ist für Heizung, bzw. Kühlung zu sorgen.

Für Frischluftzufuhr muss gesorgt werden (Fenster, Türen, Klimaanlage), um Gerüche, Feuchtigkeit und Zug zu vermeiden.

Natürliches und künstliches Licht muss vorhanden sein.

Reinigung und Desinfektion von Böden, Wänden und Einrichtung muss gewährleistet sein.

Obwohl manche Katzen die Gesellschaft anderer Katzen schätzen, ist eine Überpopulation zu vermeiden, da dies zu Stress und Aggression führen kann und, noch bedeutender, das Risiko von Erkrankungen erhöhen kann.

Jeder Katze und jedem Jungtier muss individuelle tägliche Zuwendung gewidmet werden; dies sollte auch mit einer Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustandes verbunden sein.

2.2.2 Getrennte Haltung

Wenn die Unterbringung getrennt von der häuslichen Umgebung ist, müssen die Einrichtungen zum Besten der Katze ausgeführt sein.

Unter diesen Bedingungen:

- ist pro Katze ein Mindestraum von 6 Qm. Bodenfläche und eine Höhe von 1,80 Meter verpflichtend. Mehr als eine Ebene muss vorhanden sein, sowie ein Schlafplatz und ein Ort, an den sie sich zurückziehen können.
- Alle Bereiche müssen für Menschen zugänglich und wetterfest sein.

Wenn die Katzen in Aussengehagen leben:

- muss dort auch ausreichend Schatten zum Schutz gegen das direkte Sonnenlicht vorhanden sein.
- In diesen Fallen muss es ihnen auch moglich sein, einen Innenraum aufzusuchen, in dem sie vor Regen oder Schnee geschutzt sind.
Die Bereiche mussen so konstruiert sein, dass das Wasser ablaufen kann.

2.3 Abgabe von Katzen

2.3.1 Vereinbarungen

Jegliche Vereinbarungen oder einschrankenden Abmachungen mit Kaufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater mussen in schriftlicher Form geschehen, um Missverstandnisse zu vermeiden.

2.3.2 Tierhandlungen oder Versuchsanstalten sind verboten

Es durfen keine Katzen mit FIFe-Papieren in Tierhandlungen oder ahnlich gearteten Organisationen abgegeben bzw. verkauft werden oder als Versuchstiere verkauft werden.

Mitgliedern von FIFe-Mitgliedsvereinen ist es ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ahnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen korperlich oder elektronisch.

2.3.3 Jungtiere

Jungtiere durfen nicht vor einem Alter von 14 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und mussen vollstandig gegen feline Panleukopenie, felines Calici Virus und felines Herpes-Virus geimpft sein, es sei denn, dass der Tierarzt anderes empfiehlt.

Alle Jungtiere mussen mit einem Mikrochip identifiziert sein und der Identitatscode muss in oder auf dem Stammbaum vermerkt sein.

2.4 Deckkater

Deckkater, die in einem geschlossenen Raum leben mussen:

- mussen mindestens sechs Quadratmeter Bodenflache mit einer Mindesthohe von 1,80 m zur Verfugung haben. Mindestens 2 qm mussen wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, muss die verfugbare Flache groer sein.
- Bei jeder Unterbringung muss es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an den sie sich zuruckziehen konnen.
- Alle Bereiche mussen fur Menschen zuganglich sein.

2.5 Zuchtkatzen

Alle Geburten mussen beaufsichtigt werden, fur den Fall, dass Probleme auftreten.

Katzen, die werfen werden oder Jungtiere stillen, mussen die Moglichkeit haben, in einer(m) separaten Raumlichkeit/Raum gehalten zu werden.

3 Zuchtbedingungen

3.1 Allgemeines

Alle Katzen, die in einem FIFe Stammbuch registriert sind, konnen zur Zucht verwendet werden, auer Beschrankungen welche

- die Zucht- & Registrierungsregeln (→ § 3, 6, 7, 8 oder 9), oder
- nationale Bedurfnisse in Bezug auf Gesundheitsbeschrankung betreffen.

FIFe Mitglieder haben nicht das Recht, weitere strengere Zucht- & Registrierungsbegrenzungen aufzuerlegen.

3.2 Deckkater

Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benotigt er eine tierarztliche Bestatigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.

Ein Kater, der sich im Besitz eines Mitgliedes von einem FIFe Mitglied befindet, darf nicht fur Deckungen freigegeben werden, aus denen nicht registrierte Kitten entstehen konnen, z. B. fur

Deckungen, aus denen Kitten entstehen, die weder einen offiziellen Stammbaum eines FIFe Mitgliedes noch von einer nicht-FIFe Organisation erhalten.

3.3 Zuchtkatzen

Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als zwei Würfe in 12 Monaten und maximal drei Würfe in 24 Monaten haben, mit Ausnahme aufgrund einer schriftlichen Bestätigung eines Tierarztes und/oder des FIFe Mitglieds.

Eine Katze, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären kann, darf nicht für die weitere Zucht verwendet werden.

Eine Katze darf innerhalb von drei Wochen nach der ersten Deckung nicht von einem zweiten Kater gedeckt werden.

3.4 Mikrochip

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip identifiziert sein und der Identitätscode muss in oder auf dem Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

3.5 Genetische Krankheiten und Tests

3.5.1 Testprogramme

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden
- die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf
- es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden

sollten hinsichtlich dieser Krankheiten getestet werden.

Jedes Mitglied der FIFe muss ein Durchführungsprogramm für diese Tests entwickeln.

Im Falle von obligatorischen Tests die entweder stammen von einem Programm etabliert von einem FIFe Mitglied oder eine Rassespezifischen Erwähnung in § 6 der Zucht- und Registrierungsregeln, muss das FIFe Mitglied die Testergebnisse die vom Züchter vorgelegt worden sind und die auf laboratorische Dokumente stützen, registrieren und diese Testergebnisse müssen entweder auf den Stammbaum oder in einem separaten Anhang zur Stammbaum angegeben werden.

Jeder Vorschlag welcher zum Ziel hat eine Umsetzung zu einem obligatorischen Test laut § 6 der Zucht- & Registrierungsregeln, muss validierte wissenschaftliche Daten beiliegen haben, sowie ein Programm von Tests und ein Zuchtprogramm welches wissenschaftlich motiviert ist.

Eine solche Regel für einen obligatorische Test sollte einen Überprüfungsplan für die weitere Gültigkeit des Tests enthalten, der mindestens alle fünf Jahre von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze durchgeführt werden muss. Über diese Überprüfung muss die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze der Generalversammlung berichten.

Information über genetische Krankheiten und Beratung hinsichtlich der Tests und Gesundheitsuntersuchungen werden von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze ermittelt und weitergeleitet (→ Anhang I und Anhang II).

Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze kann den Mitgliedern und das FIFe Mitglied hinsichtlich der Testprogramme Hilfe leisten und Beratung erteilen. Die Richter- & Standardskommission, die Zucht- & Registrierungskommission und anderen Kommissionen werden, falls erforderlich, um Beratung ersucht.

3.5.2 Genetische Krankheiten

Die FIFe wird keine neue Katzenrasse registrieren oder anerkennen deren Charaktermerkmal eine phänotypische Anomalität oder andere angeborene Eigenschaft ausmacht, die gesundheitliche Probleme verursacht oder sonst das normale Leben der Katze beeinträchtigt.

Die FIFe wird keine Katzenrasse registrieren oder anerkennen, die als Rasse folgende Charakteristika aufweist:

- Achondroplasie/Pseudo Achondroplasie:
ein dominantes Gen, welches Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z.B. der Munchkin)
- Osteochondrodysplasia:
ein dominantes Gen, welches voranschreitende Deformationen in Gelenken, Knochen und Knorpel zur Folge hat (z.B. der Scottish Fold)
- jegliche andere Form einer genetischen Mutation, deren Ergebnis eine kleinwüchsige (miniaturisierte) Katze oder eine Verkürzung der Gliedmaßen zeigt.

Die FIFe wird keine neuen provisorischen Anerkennungsanträge akzeptieren von haarlose Rassen, oder teilweise haarlose Rassen. Ausgenommen, die derzeit anerkannte haarlose Rassen: Sphynx, Don Sphynx und Peterbald.

3.6 Nicht zur Zucht erlaubte Katzen

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

- taube Katzen (siehe § 3.6.4)
- Katzen mit einem Nabelbruch
- Katzen ohne Schnurrhaare
- jede Art von Wildkatzen oder jede Art von neue Rassen deren Basis eine Wildkatze ist (→ § 3.6.1)
- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.6.2)
- Katzen die unter angeborene Anomalität leiden (→ § 3.6.3).

Es ist nicht erlaubt, Katzen nicht zur Zucht freizugeben, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

3.6.1 “Wildkatzen” und neue Rassen, deren Basis eine Wildkatze ist

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- jegliche Art von “Wildkatzen” (siehe FIFe Allgemeinreglement, § 13.1)
- jede neue Rasse deren Basis eine Wildkatze ist.

Diese Katzen:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

Bemerkung: die Rasse Toyger wird als eine etablierte Katzenrasse betrachtet deren Basis einen Outcross der von einer FIFe anerkannten Rasse (Bengal) und nicht eine neuen Rasse deren Basis eine Wildrasse ist.

3.6.2 Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden

FIFe wird nicht anerkennen, noch einen EMS Code erstellen für:

- Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie leiden (→ § 3.5.2)
- Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.5.2).

Katzen die an (Pseudo-)Achondroplasie oder Osteochondrodysplasie leiden, oder mit solch einer Katze bei seinen Vorfahren:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht bei der FIFe registriert werden
- können nicht an FIFe Ausstellungen ausgestellt werden
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

3.6.3 Angeborene Anomalitäten

FIFe wird das Züchten von Katzen, die an angeborenen Anomalitäten leiden weder fördern noch unterstützen, zum Beispiel:

- haarlose Katzen (ausgenommen der derzeitigen anerkannten Rassen: Sphynx, Don Sphynx und Peterbald)
- Katzen die Missbildungen der Pfoten oder Beine haben, zum Beispiel Poly- oder Oligodactylismus (zu viel oder zu wenig Zehen)
- Katzen die andere erbliche disqualifizierende Fehler haben (siehe den Allgemeinen Teil des Standards).

Diese Katzen:

- sind nicht zur Zucht erlaubt
- können nicht als Zuchtkatze verkauft werden; ein Züchter, der eine solche Katze verkauft muss eine Benachrichtigung an sein FIFe Mitglied senden, um eine Zuchteinschränkung in den Stammbaum eintragen zu lassen
- können nicht gefördert oder dafür geworben werden.

3.6.4 Weiße Katzen

Bevor mit weißen Katzen gezüchtet wird, muss getestet werden, dass sie hören können (→ § 3.6). Eine Paarung zwischen zwei weißen Katzen ist nicht erlaubt.

4 Zuchtbücher

4.1 Definition von Zuchtbuch und Stammbaum

Das Zuchtbuch ist die komplette Registrierung der Katzen.

Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS Code und Geburtsdatum sowie Informationen zu beiden Eltern (→ § 4.5).

Für Katzen, die nach dem 01.01.2007 geboren sind, ist der Identifizierungscode (Chipnummer) beider Eltern erforderlich, gemäß § 3.4 und muss im Stammbuch registriert sein, außer für Katzen, die in § 4.6.2 erwähnt werden.

Ein Ausdruck und/oder eine digitale Version des Zuchtbuchs mit der Beschreibung einer einzelnen Katze und seiner Abstammung ist der Stammbaum (→ § 4.5). Abstammung ist vier Generationen vor der Katze.

Keine Katze kann einen anderen Zwingernamen tragen als den ihres Züchters. Der Züchter ist der Besitzer des Weibchens, wenn es gedeckt wird.

Jedoch kann der Züchter dem Käufer einer tragenden Katze erlauben, die Jungtiere unter dem Zwingernamen des neuen Besitzers eintragen zu lassen.

4.2 Beschreibung des Stammbuches "LO" (Livre d'Origine)

Im **LO-Stammbuch** sind Katzen registriert:

- die zu einer von der FIFe völlig anerkannten Rassen (→ § 6.1) gehören; und
- die eine vollständig anerkannte Varietät für die vorliegende Rasse haben (siehe EMS-Liste), und
- die einen Stammbaum reiner Zucht haben (→ § 6.1.2) mit mindestens 3 Generationen vor der tatsächlichen Katze, und
- die Information verfügbar zu haben, wie es in § 4.5 beschrieben ist.

4.3 Beschreibung des Experimental-Stammbuches "RIEX" (Registre Initial et Experimental)

Das **RIEX** ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen (→ § 4.2) oder
- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen (→ § 9.1).

Wenn Katzen alle Anforderungen für eine Registrierung in das LO erfüllen, nach § 4.2, ist es nicht erlaubt, sie in das RIEX (sie niedriger einzustufen) einzutragen, aus dem einfachen Grund, dass sie keinerlei Qualifizierung an Ausstellungen erhalten haben.

4.4 Transfer einer Katze aus dem RIEX ins LO Register

Eine Katze ist automatisch vom RIEX in das LO Register umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO Register erfüllt sind.

4.5 Stammbaum

Ein FIFe Mitglied:

- muss seinen Mitgliedern Stammbaumdienstleistungen anbieten
- darf nur Stammbäume erstellen für Katzen, die gezüchtet worden sind oder im Besitz sind von Einzelpersonen, die Mitglieder der Organisation sind; es ist nicht erlaubt, Stammbäume an Nichtmitglieder zu erstellen.

Stammbäume, die von einem FIFe Mitglied ausgestellt werden, müssen das FIFe Logo und den Namen des FIFe Mitgliedes tragen, auf der Seite wo die Details der Katze und der Vorfahren aufgeführt werden. Sie müssen von diesem unterschrieben und autorisiert sein.

Am Zeitpunkt der Ausgabe muss der Stammbaum mindestens die folgenden Informationen über die betreffende Katze enthalten:

- Name und erhaltene Titel
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Registrierungsnummer
- vollständige originale Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation

- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code entsprechend dem Genotyp (bezüglich Phänotyp, → § 5.1.1)
- Name des Züchters
- Informationen über die Vorfahren mindestens 4 Generationen vor der Katze.

Informationen über die Eltern müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code
- Identifikations-Code (→ § 3.4).

Informationen über Großeltern und Urgroßeltern, müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titel
- vollständige original Registrierungsnummer, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code.

Informationen über Ururgroßeltern müssen mindestens folgendes enthalten:

- Namen und Titeln
- Rasse/Farbe/Muster als EMS Code
- wenn möglich, sollen vollständige originale Registrierungsnummern, inbegriffen die Identität der registrierenden Organisation hinzugegeben werden.

Wenn die erforderten Mindestinformationen – die oben aufgeführt sind – von jedem Vorfahren der Katze nicht verfügbar sind, dann:

- muss die Katze im RIEX Register registriert werden
- müssen die verfügbaren Einzelheiten der Vorfahren im Stammbaum eingetragen sein
- können die fehlenden Einzelheiten der Vorfahren im Stammbaum ausgelassen werden.

4.6 Import und Transfer

4.6.1 Import (Einfuhr) von einem anderen FIFe-Mitglied

Der Originalstammbaum der Katze muss respektiert werden; jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden und das exportierende Mitglied muss über diese Korrekturen informiert werden.

4.6.2 Transfer von Stammbäumen von Nicht-FIFe-Organisationen

Registrierung von Katzen mit einem offiziellen Stammbaum von einer Nicht FIFe Organisation:

- das FIFe-Mitglied entscheidet über die Zuverlässigkeit der Nicht FIFe-Organisation
- die Registrierung ins Zuchtbuch muss immer die genetischen Prinzipien erfüllen und die Erfordernisse der FIFe Zucht und Registrierungsregeln, mit Ausnahme das Erfordernis bezüglich der Identifizierungscodes beider Eltern der Katze, wie beschrieben im § 4.2
- der Originalstammbaum muss respektiert werden, jedoch müssen Fehler und Vergehen gegen die Zucht- und Registrierungsregeln korrigiert werden.

Eine Katze, die mit einem Stammbaum aus einer Nicht FIFe-Organisation importiert wird, und:

- die Anforderung für Registrierung ins LO Register erfüllt, gemäß § 4.2.1, muss ins LO Register eingetragen werden und darf nicht ins RIEX Register zurückgestuft werden.
- die Anforderung für Registrierung ins LO Register nicht erfüllt, gemäß § 4.2.1, muss ins RIEX Register eingetragen werden und darf nicht ins LO Register aufgerüstet werden.

Wenn die ausführende Organisation Transfer-Erklärungen benützt, muss diese Deklaration beigebracht werden, bevor die importierte Katze im Zuchtbuch registriert werden kann.

Importierte Katzen behalten ihren Titel nicht. Dagegen können die Titel der Vorfahren im Stammbaum eingetragen werden.

4.6.3 Der Originalname einer importierten Katze muss beibehalten werden

Es ist jedem FIFe Mitglied untersagt, eine Katze, die entweder von einem FIFe Mitglied oder von einer anderen Organisation erworben wurde, absichtlich unter einem anderen Namen als dem Originalnamen zu registrieren.

Der ursprünglich ausgegebene amtliche Stammbaum einer Katze darf nicht zerstört werden, wenn eine Katze in einen FIFe Verein importiert wird.

5.1.2.3 Dilute Modifier (“m”)

EMS Code	Farbe
m	Modifier
x am	karamel, basierend auf blauer Basis
x cm	karamel, basierend auf lilafarbener Basis
x em	aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
x pm	karamel, basierend auf fawnfarbener Basis
x *m	karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

Bemerkung:

Dieser Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als “Verdünnungsmodifizierer” beschrieben wird.

In der FIFe können z.B. Siamesen, wie folgt, registriert werden:

EMS Code	Farbe
SIA x am	Siam karamel, basierend auf blauer Basis
SIA x cm	Siam karamel, basierend auf lilafarbener Basis
SIA x em	Siam aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
SIA x pm	Siam karamel, basierend auf fawnfarbener Basis
SIA x *m	Siam karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

5.1.3 Registriernummern

Ab 01.01.1997 müssen alle neuen Registrierungen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, in Übereinstimmung mit dem folgenden Prinzip sein:

(Landes Code) + (Abkürzung des FIFe Mitgliedes) + (LO oder RX) + (Nr.)

Ab 01.01.2010 ist der internationalen Norm ISO 3166-1 alpha-2-Code des Landes Namen zu verwenden (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2), zum Beispiel:

- eine Katze, im LO in Schweden registriert, wird folgenderweise registriert:
(SE) SVERAK LO nnnn
- eine Katze, die im RIEK in Frankreich registriert wird: (FR) FFF RX nnnn.

Beim Ausstellen eines Stammbaumes (LO oder RIEK) sind alle und nur die Original-Registrierung nummern der Vorfahren absolut beizubehalten.

Es ist nicht erlaubt, Katzen, außer sie sind neu importiert, eine neue, eine neue FIFe Nummer zu geben.

Die erste Ursprungsregistriernummer jeder Katze muss sichtbar auf ihrem Stammbaum vermerkt sein, immer wenn importierte Katzen betroffen sind.

5.2 Registrierung der Zwingernamen

5.2.1 FIFe Buch der Zwingernamen (BCN)

Die FIFe wird ein internationales Buch der Zwingernamen (BCN) führen, die von den Mitgliedern registriert und von der FIFe genehmigt werden.

5.2.2 Zwingernamen

Ein Zwingername soll nicht:

- aus mehr als 18 Buchstaben oder Zeichen bestehen
- aus einem EMS Code oder jeglicher anderen Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen (Ausnahmen gelten für individuelle Mitglieder mit wohnhaft in den in Anhang III genannten Ländern)
- das Wort Zwinger (Cattery) in jeglicher Sprache enthalten.

Der Zwingername ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht, nach Registrierung, geändert, vererbt oder übertragen werden, außer unter den in § 5.2.5 aufgeführten Umständen.

5.2.3 Antrag auf eines FIFe Zwingernamen

Einzelmitglieder einer FIFe Organisation:

- sollen den Antrag einen Zwingernamen in der BCN zu registrieren, durch ihr nationales FIFe Mitglied stellen
- dürfen nur einen Zwingernamen bei der FIFe registrieren.

Es sollen drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden.

Ein Zwingername kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zu Verwechslungen geben könnte, im BCN eingetragen ist. Ausnahmen gelten für individuelle Mitglieder mit wohnhaft in den in Anhang III genannten Ländern.

Eine Gebühr, die von der FIFe Generalversammlung festgelegt wird, wird für die Registrierung eines Zwingernamens erhoben. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des FIFe Allgemeinreglements.

5.2.4 Gebrauch eines Zwingernamens

Die Benützung eines Zwingernamens der nicht im FIFe BCN eingetragen ist, ist keinem Einzelmitglied erlaubt.

5.2.5 Änderung eines Zwingernamens

Wenn der Zwingername auf den Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingernamen haben.

Im Falle einer Trennung der Partner muss das FIFe Sekretariat darüber informiert werden, welcher der Partner den Zwingernamen behält.

Ein Zwingername darf vererbt oder zu Lebzeiten des Inhabers, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft an eine Person, welche Mitglied eines FIFe-Mitglieds ist, übertragen werden.

Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingernamens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, er ist einem rechtlichen Erben übertragen, der Mitglied eines FIFe-Mitglieds ist.

Ein einmal gegebener Zwingername kann nur *einmal geändert werden, auf einfachen Antrag des Besitzers. Die Gebühr für die Eintragung des Zwingernamens gilt für eine Änderung (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 1). Der ursprüngliche Zwingername kann erst gelöscht werden, wenn seit der Änderung mehr als 10 Jahre vergangen sind.*

5.2.6 Löschung eines Zwingernamens

Zwingernamen werden im BCN der FIFe auf Antrag des FIFe-Mitgliedes gelöscht, bei welchem der Name registriert ist und dürfen neu vergeben werden, falls eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Der Zwingernamenbesitzer wurde vom FIFe-Mitglied ausgeschlossen
- Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben, ohne dass der Name innerhalb von 20 Jahren von einem rechtmäßigen Erben beansprucht wird
- Der Zwingernamenbesitzer ist aus dem FIFe-Verein ausgetreten und züchtet unter einer Nicht-FIFe-Organisation
- ein Zeitraum von 25 Jahren ist vergangen seitdem letzten Wurfregistrierung
- der Zwingername ist noch nie in einem Zeitraum von 10 Jahren seit ihrer Eintragung in das BCN verwendet worden.

Wenn ein FIFe Mitglied gezwungen ist, ein Einzelmitglied auszuschließen, so muss der Name des Ausgeschlossenen und der Zwingername dem FIFe Sekretariat mitgeteilt werden.

5.3 Titel

5.3.1 Liste der FIFe Titel

Ausstellungstitel	Abk.	Bemerkung
Champion/Premior Titel		
Kitten Champion	KCH	Diese Titel werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben
Junior Champion	JCH	
Champion	CH	
Premior	PR	
Internationaler Champion	IC	
Internationaler Premior	IP	
Grand Internationaler Champion	GIC	
Grand Internationaler Premior	GIP	
Supreme Champion	SC	
Supreme Premior	SP	

FIFe Zucht- & Registrierungsregeln

Winner Titel		
Junior Winner	JW	Dieser Titel wird nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Senior Winner	DSW	
National Winner	NW	Diese Titel + das Jahr werden vor dem vollen Namen der Katze geschrieben und vor möglichen Champion/Premior Titel der Katze
<i>International Winner</i>	<i>IW</i>	
American Winner	AW	
Baltic Winner	BW	
Black Sea Winner	BSW	
Central European Winner	CEW	
<i>Eurasian Winner</i>	<i>EAW</i>	
Mediterranean Winner	MW	
North Sea Winner	NSW	
Scandinavian Winner	SW	
World Winner (Weltsieger)	WW	

Merit Titel		
Distinguished Merit	DM	Diese Titel werden nach dem vollen Namen der Katze geschrieben
Distinguished Show Merit	DSM	
Distinguished Variety Merit	DVM	

* für provisorisch anerkannte Rassen oder für provisorisch anerkannte Varietäten einer anerkannten Rasse werden die Abkürzungen von den Titeln Kitten Champion, Junior Champion, Champion, Premior, Internationaler Champion und Premior vorab gegangen von einen "P", um damit den provisorischen Titel anzugeben (d.h. PKCH, PJCH, PCH, PPR, PIC, PIP)

Alle FIFe-Ausstellungstitel können nur von Katzen, die in der FIFe registriert sind (und von Hauskatzen) deren Besitzer Einzelmitglieder eines FIFe-Mitgliedes sind, erlangt werden.

Alle Zertifikate für einen KCH, JCH, CH/PR, IC/IP, GIC/GIP, SC/SP-Titel müssen in der gleichen Varietät / Gruppe errungen werden.

5.3.2 Distinguished Merit (DM)

Der FIFe Titel "Distinguished Merit" (DM) kann einer Katze entsprechend folgenden Regeln erteilt werden:

- a. Die Anzahl der Nachkommen mit dem benötigten Titel IC/IP oder höher, alternativ DSM, DVM, JW oder DM müssen mindestens 5 für sowohl eine weibliche wie für eine männliche Katze sein. Bei den Nachkommen des Katers muss mindestens einer der obengenannten Titel oder höher nach dem 01.01.2023 erreicht worden sein.
- b. Nur die bei der FIFe registrierten Titel sind gültig
- c. Der Besitzer kann den Titel "DM" auf dieselbe Art beanspruchen, wie bei den bereits existierenden Titeln.
- d. Das "DM" wird hinter den vollständigen Namen der Katze gesetzt.

6 Regeln für anerkannten Rassen

6.1 Liste der anerkannten Rassen

EMS Code	Name	Verwandte Rasse
ABY	Abessinier	SOM
ACL	American Curl Langhaar	ACS
ACS	American Curl Kurzhaar	ACL
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA
BEN	Bengal	BGL non (→ § 8.1)
BLH	Britisch Langhaar	BSH
BML	Burmilla	TIF non (→ § 8.1)
BSH	Britisch Kurzhaar	BLH
BUR	Burma	---
CHA	Chartreux	---
CRX	Cornish Rex	---
CYM	Cymric	MAN
DRX	Devon Rex	---
DSP	Don Sphynx	---
EUR	Europäer	---
EXO	Exotic	PER
GRX	German Rex	---
JBS	Japanischer Bobtail Kurzhaar	JBL non (→ § 8.1)
KBL	Korat	KBS
KBS	Kurilische Bobtail Langhaar	KBL
KOR	Kurilische Bobtail Kurzhaar	---
LPL	LaPerm Langhaar	LPS
LPS	LaPerm Kurzhaar	LPL
MAN	Manx	CYM
MAU	Ägyptische Mau	---
MCO	Maine Coon	---
NEM	Neva Masquerade	SIB
NFO	Norwegische Waldkatze	---
OCI	Ocicat	---
OLH	Orientalisch Langhaar	BAL, OSH, SIA
OSH	Orientalisch Kurzhaar	BAL, OLH, SIA
PEB	Peterbald	---
PER	Perser	EXO
RAG	Ragdoll	---
RUS	Russisch Blau	NEB non (→ § 8.1)
SBI	Heilige Birma	---
SIA	Siamese	BAL, OLH, OSH
SIB	Sibirer	NEM
SIN	Singapura	---
SNO	Snowshoe	---
SOK	Sokoke	---
SOM	Somali	ABY
SPH	Sphynx	---
SRL	Selkirk Rex Langhaar	SRS
SRS	Selkirk Rex Kurzhaar	SRL
THA	Thai	---
TUA	Türkisch Angora	---
TUV	Türkisch Van	---

6.1.1 Verwandte Rassen

Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Muster. Bei anerkannte Rassen können verwandte Rassen ohne Genehmigung miteinander verpaart werden, sofern in den Zucht- & Registrierungsregeln nichts anderes angegeben ist.

Diese Definition gilt auch für provisorisch anerkannte Rassen (→ § 7.1) und für nicht anerkannte Rassen mit vorläufigen Abkürzungen (→ § 8.1)

6.1.2 Reinrassig

Eine Katze gilt als "reinrassig", wenn der Stammbaum Vorfahren in anerkannten Varietäten der gleichen Rasse oder verwandter Rasse in mindestens drei Generationen vor der aktuellen Katze aufweist. Diese Definition gilt auch für vorläufige anerkannten Rassen (→ § 7.1).

6.1.3 Spezielle Einschränkungen und Registrierungsregeln für einige Rassen

Für Nachkommen von zwei Katzen innerhalb einer anerkannten Rasse in einer Farbe, Muster und/oder Felllänge, die spezifisch in den Unterartikeln dieses Artikels oder im FIFe Rassestandard ausgeschlossen wird, muss jede Katze der ausgeschlossenen Varietät als Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen registriert werden, wobei die Ursprungsrasse vermerkt wird:

- XLH * (**EMS Code der Ursprungsrasse**)
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Langhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (**EMS Code der Ursprungsrasse**)
mit der folgenden Beschreibung: „Nicht anerkannte Kurzhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Katzen mit einer (**EMS Code der Ursprungsrasse**) können nicht zur Zucht verwendet werden **ohne die Erlaubnis des FIFe-Mitglieds**.

6.2 ACL/ACS (American Curl Langhaar und Kurzhaar)

ACL/ACS mit geraden Ohren werden als ACS/ACL x * 71 registriert, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietät im RIEX registriert werden.

ACL/ACS mit geraden Ohren können im Zuchtprogramm der ACS/ACL verwendet werden.

6.3 BEN (Bengal)

Novizen sind nicht erlaubt.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Bengal Langhaar (BGL non) ausgenommen.

Bengalen der Generationen F1-F4 sind nicht zur Zucht zugelassen.

Charcoal Varietäten müssen als **BEN x * 14** registriert werden, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietäten im RIEX registriert werden. Charcoal Bengal können im Zuchtprogramm der BEN/BGL non verwendet werden.

Registrierungsbeispiel

BEN x ns * 14 24 – Bengal schwarz silver charcoal getupft

6.4 BLH/BSH (Britisch Langhaar und Kurzhaar)

Keine Nachkommen aus Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.6.2), unwichtig der Typ der Ohren, darf als BLH/BSH registriert werden.

Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell)

EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet.

6.5 BUR (Burma)

Die FIFe wird bei Burmesen nur die folgenden Farben anerkennen: n, a, b, c, d, e, f, g, h, j.

Die FIFe wird kein Person oder Verband ermutigen Burmesen zu züchten in anderen Varietäten als die oben genannten.

Wenn man Burmesen züchtet:

- Silberne, agouti und/oder Varietäten mit weiß sind in der Zucht nicht erlaubt
- Nachkommen in nicht anerkannte Varietäten müssen als XSH * (**BUR**) registriert werden.
- Burma-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM2 Gangliosidose haben, es sei denn, dass die Eltern GM2 Gangliosidose-frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
 - GM2-frei x GM2-frei
 - GM2-frei x GM2-Träger.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
- Testergebnisse müssen im Einklang mit → § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden

- Der Züchter muss die Käufer einer Burma-Katze über die GM2-Krankheit und die Registrierungsvorschriften informieren.

6.6 DSP (Don Sphynx)

DSP kann nur zur Zucht von DSP verwendet werden.

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist, wenn man DSP x DSP verpaart:

Erscheinung	EMS Code	Zuchtbeschränkung
haarlos	DSP *	Alle DSP können nur zur Zucht von DSP verwendet werden
flock (Flaum) Fell	DSP *	
langes Fell	DSP x * 81	
kurzes Fell	DSP x * 82	
brush Fell	DSP x * 83	

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Registrierung von tabby, silber und golden

Für haarlose Tabby Varietäten der DSP muss immer EMS-Code 21 verwendet werden, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose (81/82/83) Tabby Varietäten müssen die EMS-Codes 11, 12 oder 22-25 verwendet werden. Für haarlose Varietäten der DSP werden die EMS Codes (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose Varietäten (81/82/83) müssen silber und golden registriert werden.

Registrierung von "flock" (Flaum) Fell Varietät: DSP *

Das Wort "flock" (Flaum) meint, dass die Katze am ganzen Körper Flaumhaare, nicht länger als 2 mm hat. DSP mit flock (Flaum) Fell Struktur ist eine anerkannte Varietät. Ein spezieller EMS Code für die flock (Flaum) Struktur ist nicht nötig.

Registrierung von langes/kurzes Fell Varietät: DSP x * 81/82

Das Gen, das die Haarlosigkeit bei DSP bewirkt, ist ein dominantes Gen, d.h. Kitten mit normalem Fell können von zwei reinen haarlosen Katzen geboren werden. Katzen mit Fell sind ein integraler Teil der DSP Rasse. DSP mit lang/kurz Fell müssen als nicht anerkannte ("x") Varietät registriert werden und den Code für Langhaar (81) oder Kurzhaar (82) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

DSP x n 21 33 81 Don Sphynx seal tabbypoint Langhaar
 DSP x f 03 24 82 Don Sphynx bicour black schildpatt getupft Kurzhaar

Registrierung von "brush" Fell Varietät: DSP x * 83

Das Wort "brush" meint, dass die Katze fein gewelltes, oft rauhaariges Fell von mehr als 2 mm Länge am ganzen Körper hat, mit kahlen Stellen am oberen Teil des Nackens oder am Rücken. DSP mit brush Fell Struktur müssen als nicht anerkannte Varietät ("x") registriert werden und den Code für brush (83) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

DSP x n 21 33 83 Don Sphynx seal tabbypoint brush
 DSP x f 03 24 83 Don Sphynx bicour black schildpatt getupft brush

6.7 EUR (Europäer)

Die FIFe wird keine andere Haarlänge als Kurzhaar in der Rasse Europäer (EUR) anerkennen. Langhaarkatzen müssen als XLH * (EUR) registriert werden.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn (d.h. EMS Codes b, c, h, j, o, p, q und r) und golden, shaded, shell, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind nicht erlaubt und müssen als XSH * (EUR) registriert werden.

Im Falle einer Kreuzung ist es nur erlaubt ursprünglichen Hauskatzen aus Europa zu verwenden. Die betreffende Hauskatzen sollte DNA-getestet werden (damit Langhaar Gen, die Farbe Chocolat und das Point Gen ausgeschlossen sind), und als XSH * registriert werden.

6.8 JBS (Japanischer Bobtail Kurzhaar)

Golden, shaded, shell, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind in der Rasse Japanischer Bobtail Kurzhaar (JBS) nicht erlaubt und müssen als XSH * (JBS) registriert werden.

6.9 KBL/KBS (Kurilischer Bobtail Langhaar und Kurzhaar)

Nur Kurilischen Katzen, die von der Kurilen Inseln eingeführt worden sind, können in die Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und Point Muster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * (KBL) oder XSH * (KBL) registriert werden.

6.10 KOR (Korat)

Die FIFe wird keine andere Varietät anerkennen als Blau bei den Korat.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Korat züchtet:

- dürfen nur blaue Korat eingesetzt werden, und nur blaue Nachkommen aus blauen Korat Elterntiere können als Korat (KOR) registriert werden.
- Nachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH * (KOR) / XLH * (KOR) registriert werden.
- Nur aus Thailand importierte Korat können in dem Novizen Klasse anerkannt werden. Die Herkunft diese Importierten Korats muss offiziell dokumentierbar sein.
- Korat Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM haben, es sei denn, dass die Eltern GM frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
 - GM-frei x GM-frei
 - GM-frei x Träger, vorausgesetzt, dass die gesamten Nachkommen GM getestet sind.
- Wenn eine gewünschte Paarung den obigen Anforderungen nicht völlig entspricht, muss das FIFe Mitglied vorher eine solche Paarung erlauben, nachdem er ein gut begründetes Ansuchen erhalten hat. Das FIFe Mitglied schreibt alle Bedingungen vor, wenn das Gesuch genehmigt wird.
- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
- Testergebnisse müssen im Einklang mit § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden
- Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren.

6.11 LPL/LPS (LaPerm Langhaar und Kurzhaar)

Alle LPL/LPS können nur zur Zucht von LPL/LPS verwendet werden.

Registrierung von Varietäten mit glattem Fell: LPL x * 84 / LPS x * 84

Das Gen, dass für die Locken bei LPL/LPS verantwortlich ist, ist dominant, z.B. Jungtiere mit normalem / glattem Fell können aus zwei reinrassigen LPL/LPS geboren werden.

Katzen mit glattem Fell sind ein integrierter Teil der Rassen LPL/LPS.

LPL/LPS mit glattem langem / kurzem Fell müssen als nicht-anerkannte Varietät ("x") registriert werden und der Code 84 für glattes Fell muss verwendet werden.

6.12 MAN/CYM (Manx und Cymric)

Eine Manx/Cymric, die mindestens drei Generationen MAN/CYM (MAN/CYM 51, 52, 53 und 54) in den Generationen hinter ihr selbst hat, wird im LO Register registriert.

Anmerkung: eine Manx/Cymric, die MAN/CYM 54 in einer oder mehreren der drei Generationen hinter ihr selbst im Stammbaum hat, wird im LO-Register registriert.

6.13 MAU (Ägyptische Mau)

Novizen sind nicht erlaubt.

6.14 MCO (Maine Coon)

Die Novizenklasse ist nur für Langhaarkatzen erlaubt, die in Nordostamerika geboren wurden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

Jede Kreuzung mit anderen Rasse ist verboten.

Die FIFe soll keine pointed Varietät in der Rasse Maine Coon (MCO) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * **(MCO)** registriert werden.

MCO mit blauen Augen sind nur in Verbindung mit dem EMS Code **w, 01 und 02** erlaubt. Bei jeder anderen Varietät müssen sie als XLH * 61 <MCO> registriert werden und können nicht neu-registriert und für die Zucht verwendet werden.

6.15 NEM (Neva Masquerade)

Die Novizen Klasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren USSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Sibirer (SIB) ausgenommen.

Chocolate-, lila-, cinnamon- und fawn-pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * **(NEM)** registriert werden.

6.16 NFO (Norwegische Waldkatze)

Die FIFe soll keiner pointed Varietät in der Rasse Norwegische Waldkatze (NFO) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * **(NFO)** registriert werden.

Norwegische Waldkatzen (NFO) die zur Zucht gebraucht werden, sollen auf DND (ADN) getestet werden für die GBE-1 Gene (GSD IV – Glycogenspeicherkrankheit Typus IV), bis es bestätigt ist, dass beide Elternteile der Zuchtkatze keine GSD IV Träger sind.

Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Folgende Zuchtregeln müssen beachtet werden:

- Träger dürfen nicht mit Trägern verpaart werden.

Testergebnisse müssen im Einklang mit § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

6.17 OCI (Ociat)

Rote, creme und schildpatt-tabby gefärbte Katzen sind nicht erlaubt und müssen als XSH * **(OCI)** registriert werden.

Ein fuchsrotes Cinnamon (zimtfarben) oder Fawn (rehfarben) mit hohem Anteil an Rufismus kann wie rot oder creme aussehen, aber aus diesen Farben entstehen keine schildpatt tabby Weibchen.

6.18 PEB (Peterbald)

PEB kann nur zur Zucht von PEB verwendet werden.

Erlaubte Kreuzungen sind: BAL, OLH, OSH und SIA (→ § 6.21).

PEB müssen einen DNA-Test für CEP290 (PRA-rdAC) vor der Verpaarung vorweisen, es sei denn beide Eltern der Zuchtkatze sind nachgewiesenermaßen keine PRA (N/N) Träger.

Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Nur die folgenden Zuchtpartner sind erlaubt:

- PRA kein Träger (N/N) x PRA kein Träger (N/N)
- PRA kein Träger (N/N) x PRA Träger (N/rdAC).

Die Testergebnisse müssen gemäß Zucht- und Registrierungsregeln § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

Die mögliche Nachzucht und wie diese zu registrieren ist:

wenn man PEB x PEB kreuzt, oder

Kreuzungen PEB x BAL/OLH/OSH/SIA:

Erscheinung	EMS Code	Zuchtbeschränkung
haarlos	PEB *	Alle PEB können nur zur Zucht von PEB verwendet werden
flock (Flaum) Fell	PEB *	
brush Fell	PEB * 83	
langes Fell	PEB x * 81	
kurzes Fell	PEB x * 82	

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Registrierung von tabby, silber und golden

Für haarlose Tabby Varietäten der PEB muss immer EMS-Code 21 verwendet werden, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose (81/82/83) Tabby Varietäten müssen die EMS-Codes 11, 12 oder 22-25 verwendet werden.

Für haarlose Varietäten der PEB werden die EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist. Für nicht-haarlose Varietäten (81/82/83) müssen silber und golden registriert werden.

Registrierung von "flock" (Flaum) Fell Varietät: PEB *

Das Wort "flock" (Flaum) meint, dass die Katze am ganzen Körper Flaumhaare, nicht länger als 2 mm hat. PEB mit flock (Flaum) Fell Struktur ist eine anerkannte Varietät.

Ein spezieller EMS Code für die flock (Flaum) Struktur ist nicht nötig.

Registrierung von "brush" Fell Varietät: PEB x * 83

Das Wort "brush" meint, dass die Katze fein gewelltes, oft rauhaariges Fell von mehr als 2 mm Länge am ganzen Körper hat, mit kahlen Stellen am oberen Teil des Nackens oder am Rücken.

PEB mit brush Fell Struktur müssen als anerkannte Varietät registriert werden und den Code für brush (83) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

PEB n 21 33 83 Peterbald seal tabbypoint brush

PEB f 03 24 83 Peterbald bicolour schwarz schildpatt getupft brush

Registrierung von langes/kurzes Fell Varietät: PEB x * 81/82

Das Gen, das die Haarlosigkeit bei PEB bewirkt, ist ein dominantes Gen, d.h. Kitten mit normalem Fell können von zwei reinen haarlosen Katzen geboren werden. Katzen mit Fell sind ein integraler Teil der PEB Rasse. PEB mit langem/kurzem Fell müssen als nicht anerkannte ("x") Varietät registriert werden und den Code für Langhaar (81) oder Kurzhaar (82) muss benutzt werden.

Registrierungsbeispiele:

PEB x n 21 33 81 Peterbald seal tabbypoint Langhaar

PEB x f 03 24 82 Peterbald bicolour schwarz schildpatt getupft Kurzhaar

6.19 RAG (Ragdoll)

Die FIFe soll keine andere Varietät als Siam Pointed mit blauen Augen in der Rasse Ragdoll (RAG) anerkennen; jede ausgeschlossene Varietät ist nicht erlaubt und muss als XLH * **(RAG)** registriert werden.

6.20 RUS (Russisch Blau)

Die FIFe wird keine andere Varietät anerkennen als Blau bei Russisch Blau.

Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen, bei Russisch Blau andere Farben als Blau zu züchten.

Wenn man Russisch Blau züchtet:

- dürfen nur blaue Kurzhaarnachkommen aus blauem Elterntieren als Russisch Blau (RUS) registriert werden
- Kurzhaarnachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH * **(RUS)** registriert werden
- Langhaarnachkommen: verwandte Rasse Nebelung - NEB non (→ § 8.4).

6.21 SIA/BAL/OSH/OLH (Siamesen, Balinesen, Orient. Kurzhaar/Langhaar)

SIA/BAL/OSH/OLH müssen einen DNA-Test für CEP290 (PRA-rdAC) vor der Verpaarung vorweisen, es sei denn beide Eltern der Zuchtkatze sind nachgewiesenermaßen keine PRA (N/N) Träger.

Katzen, die nach diesem Reglement getestet sind, müssen mit Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein, und die Mikrochip oder Tätowierung ID muss die Testunterlagen zum Labor begleiten, und klar auf dem Ergebnis eingetragen sein.

Nur die folgenden Zuchtpartner sind erlaubt:

- PRA kein Träger (N/N) x PRA kein Träger (N/N)
- PRA kein Träger (N/N) x PRA Träger (N/rdAC).

Die Testergebnisse müssen gemäß Zucht- und Registrierungsregeln § 3.5.1 registriert und veröffentlicht werden.

Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage eines Züchters kann das FIFe Mitglied eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist das FIFe Mitglied für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.

6.22 SIB (Sibirer)

Die Novizen Klasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren UdSSR geboren sind.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Neva Masquerade (NEM) ausgenommen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn mit oder ohne Point Muster sind nicht erlaubt und müssen als XLH * **(SIB)** registriert werden. Point Katzen in anderen Farben müssen als NEM * registriert werden.

6.23 SIN (Singapura)

Andere Varietäten als seal sepia ticked tabby (Burma braun pointed ticked tabby) sind nicht anerkannt und müssen registriert werden als XSH * **(SIN)**.

6.24 SOK (Sokoke)

Nur Sokoke, die vom Distrikt Sokoke in Kenia eingeführt worden sind, können in die Novizen Klasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

6.25 SPH (Sphynx)

Für Haarlose Rassen wie SPH (Sphynx) werden die EMS Codes "s" (silber) und "y" (golden) nicht benützt, egal was der Genotyp ist.

6.26 SRL/SRS (Selkirk Rex Langhaar und Kurzhaar)

Alle SRL/SRS können nur zur Zucht von SRL/SRS verwendet werden.

Zugelassene Kreuzungen für SRL und SRS bis 01.01.2026 sind BLH/BSH.

Alle Kreuzungen und die Registrierungen der Jungtiere müssen dem § 9.1 entsprechen.

Registrierung von Varietäten mit glattem Fell: SRL x * 84 / SRS x * 84

Das Gen, dass für die Locken bei SRL/SRS verantwortlich ist, ist dominant, z.B. Jungtiere mit normalem / glattem Fell können aus zwei reinrassigen SRL/SRS geboren werden.

Katzen mit glattem Fell sind ein integrierter Teil der Rassen SRL/SRS.

SRL/SRS mit glattem langem / kurzem Fell müssen als nicht-anerkannte Varietät ("x") registriert werden und der Code 84 für glattes Fell muss verwendet werden.

6.27 THA (Thai)

Kreuzung mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

Nur anerkannte Farben können verwendet werden.

Zimt- (cinnamon) oder Rehfarben (fawn), silber, golden und Weiß sind nicht erlaubt.

Nachkommen in diesen Farben müssen als XSH * **(THA)** registriert werden.

Eine THA, gezüchtet oder importiert von einer anderen Katzenorganisation kann nicht als THA registriert oder ausgestellt werden, wenn eine andere Rasse in den ersten 4 Generationen der Vorfahren der Katze (in dem FIFe Stammbaum ersichtlich) vorkommt.

Nur aus Thailand importierte THA können in dem Novizen Klasse anerkannt werden.

Ihre Herkunft muss offiziell dokumentierbar sein.

6.28 TUA (Türkisch Angora)

Die FIFe soll keine pointed Varietät in der Rasse Türkisch Angora (TUA) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH * **(TUA)** registriert werden.

6.29 TUV (Türkisch Van)

Die FIFe wird nur die folgenden EMS-Codes bei TUV anerkennen: n, a, d, e, f, g (Tabby und non-Tabby). Nachkommen in nicht anerkannte Varietäten müssen als XLH * **(TUV)** registriert werden. Die FIFe wird weder Personen noch Föderationen ermutigen Türkisch Van zu züchten in andere Farben als die oben angegebenen.

Nur Katzen, die aus der Türkei und umringende Länder stammen, dürfen in dem Novizen Klasse ausgestellt werden, um anerkannt zu werden. Ihre Herkunft muss offiziell belegt werden.

7 Regeln für provisorisch anerkannten Rassen

Die Regeln bezüglich einer provisorisch anerkannten Rasse werden in § 6 eingearbeitet, wenn einer vollständigen Anerkennung für diese Rasse stattgegeben werden sollte.

Wenn eine vollständige Anerkennung nicht erfolgt ist, bevor die Zeit für die provisorische Anerkennung abgelaufen ist, gilt folgendes:

- eine Rasse mit provisorischer Anerkennung wird automatisch in die Liste der nicht anerkannten Rassen übertragen, mit ihrer vorläufigen Abkürzung in § 8.1 und dem EMS Code wird ein "non" folgen
- die Regeln die die Rasse betreffen werden in § 8 verlegt
- die Registrierung der geborenen Katzen und provisorisch erhaltenen Titel während der provisorischen Anerkennungsphase bleiben erhalten
- Katzen, die nach der provisorischen Anerkennungsphase geboren wurden, müssen im RIEX registriert werden und "non" wird nach der Rassenabkürzung hinzugesetzt, um zu zeigen, dass es jetzt eine nicht anerkannte Rasse ist.

7.1 Liste der provisorisch anerkannten Rassen

EMS Code	Name	Verwandte Rasse	Provisorischen Anerkennungsphase
BOM	Bombay	---	01.01.2023 – 31.12.2027
LYO	Lykoi	---	01.01.2023 – 31.12.2027

7.2 BOM (Bombay)

Bombay (BOM) ist eine einfarbig schwarze Katze; keine anderen Farben/Muster sollen anerkannt werden.

Zulässige Kreuzung ist Burma braun (BUR n).

Alle Farben der Burma (BUR) sind in der Abstammung erlaubt.

American Shorthair (AMS non) ist in den dritten und früheren Generationen der Abstammung während der vorläufigen Anerkennungsphase erlaubt, nach vollständiger Anerkennung sind AMS in der Abstammung nicht erlaubt.

Erscheinung von Nachkommen und wie diese registriert werden müssen bei Verpaarung BOM x BOM oder bei Kreuzung BOM x BUR n/XSH n 31 **(BOM)**:

Erscheinung	EMS Code	Zucht- und Registrierungsbeschränkungen
schwarz	BOM	---
brown burmese pointed	XSH n 31 (BOM)	Kann nur zur Zucht von BOM verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden
jede andere Varietät	XSH * (BOM)	Kann nur mit Erlaubnis des FIFe-Mitglieds für die Zucht von BOM verwendet werden, kann nicht neu-registriert werden

* bezeichnet zusätzliche Informationen nach dem EMS-System; d.h. Kleinbuchstaben Grundfarbe etc.

Wenn man BOM züchtet:

- Alle Katzen, die in der Zucht verwendet werden, müssen einen DNA-Test auf Burmese Head Defekt (BHD) haben, es sei denn, beide Elternteile sind nachweislich frei von BHD
- Diese Zuchtgrundsätze sind einzuhalten:
 - BHD-frei x BHD-frei
 - BHD-frei x BHD-Träger
- Prüfergebnisse sind gemäß § 3.5.1 zu registrieren und zu veröffentlichen
- Der Züchter muss Käufer von Bombay-Katzen über die BHD-Krankheit und die Registrierungspolitik informieren, wenn er einen BHD-Träger verkauft.

Es wird dringend empfohlen, Zuchtkatzen auf Pointed, Chocolate und Verdünnungsgen zu testen, um nicht anerkannte Farben bei den Nachkommen zu vermeiden.

7.3 LYO (Lykoi)

Lykoi ist eine Katze mit einer spezifischen amelanistischen (roan) Erscheinung. Die Rasse wird in allen Farben anerkannt, einschließlich Weiß und Tabby. Zugelassene Kreuzung in der provisorische Anerkennungsphase ist Hauskatze (XSH). Nicht-roan-Nachkommen dieser Kreuzung müssen als LYO x * 84 registriert werden.

Erscheinung von LYO * roan- und XSH-Nachkommen und wie diese registriert werden müssen:

Erscheinung	EMS Code	Zucht- und Registrierungsbeschränkungen
roan	LYO *	Kann nur zur Zucht von LYO verwendet werden
nicht-roan	LYO x * 84	

* bezeichnet zusätzliche Informationen nach dem EMS-System; d.h. Kleinbuchstaben Grundfarbe etc.

8 Regeln für nicht anerkannter Rassen

8.1 Liste der nicht anerkannten Rassen

In Hinblick auf eine Registrierung sind die folgenden Abkürzungen zu benutzen:

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse	Bemerkung
ABL non *	American Bobtail Langhaar	ABS non	
ABS non *	American Bobtail Kurzhaar	ABL non	
ALH non *	Asian Langhaar	ASH non	Diese Rassen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Asian Tabby, Burmilla & Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind.
ASH non *	Asian Kurzhaar	ALH non	
AMW non *	American Wirehair	---	
AMS non *	American Kurzhaar	---	
AUM non *	Australian Mist	---	
BGL non *	Bengal Langhaar	BEN (→ § 6.1)	
BRX non *	Bohemian Rex	---	
JBL non *	Japanischer Bobtail Langhaar	JBS (→ § 6.1)	
MBT non *	Me-Kong Bobtail	---	
NEB non	Nebelung	RUS (→ § 6.1)	
RGM non *	RagaMuffin	---	
TGR non	Toyger	---	
TIF non *	Tiffanie	BML (→ § 6.1)	
TOL non *	Tonkinese Langhaar	TOS non	
TOS non *	Tonkinese Kurzhaar	TOL non	

* bedeutet: weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Katzen, die eine nicht oben aufgeführte nicht anerkannten Rasse gehören, müssen wie folgt registriert werden:

- XLH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Langhaarkatze
- XSH * gefolgt von dem voll ausgeschriebenen Rassenamen zwischen Klammern für eine Kurzhaarkatze.

* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.

Die Liste, der nicht anerkannten Rassen mit ihrer Abkürzung wird vom FIFe Vorstand beibehalten und auf den neuesten Stand gebracht auf Empfehlung der Zucht- & Registrierungskommission.

Ab 01.01.2012 sind die Abkürzungen für Scottish Fold ("SFL non" und "SFS non") von der Liste in § 8.1 gestrichen und können nicht wiederhergestellt werden.

8.2 Züchten mit einer nicht anerkannten Rasse

Wenn mit einer nicht anerkannten Rasse gezüchtet wird, muss das FIFe-Mitglied eine Erlaubnis für diese Zucht geben, außer wenn anders angegeben wird in § 8.

Die Anfrage für diese Zucht muss wenigstens Informationen über die Zucht, volles Zuchtprogramm, vorgeschlagenen Standard und Punktskala und angestrebtes Ziel für die Rasse enthalten.

Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Die Nachkommen solcher Kreuzungen können in das RIEX eingetragen werden, vorausgesetzt dass den Nationalen FIFe Mitglied die Erlaubnis dafür gegeben hat.

8.3 BGL non (Bengal Langhaar)

Novizen sind nicht erlaubt.

Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten, jedoch mit die verwandte Rasse Bengal - BEN ausgenommen.

Bengalen der Generationen F1-F4 sind nicht zur Zucht zugelassen.

Charcoal Varietäten müssen als **BGL non x * 14** registriert werden, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Rasse und Varietät im RIEX registriert werden. Charcoal Bengal können im Zuchtprogramm der BGL non/BEN verwendet werden.

Registrierungsbeispiel

BGL non x ns * 14 24 – Bengal Langhaar schwarz silver charcoal getupft

8.4 JBL non (Japanischer Bobtail Langhaar)

Golden, shaded, shell, ticked tabby und pointed Abzeichen (d.h. EMS Codes y, 11, 12, 25, 31, 32 und 33) sind in der Rasse Japanischer Bobtail Langhaar (JBL non) nicht erlaubt und müssen als XLH * **(JBL non)** registriert werden.

8.5 NEB non (Nebelung)

Wenn man Nebelung züchtet:

- dürfen nur blaue Langhaarnachkommen aus blauem Elterntieren als Nebelung - NEB non - registriert werden
- Langhaarnachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XLH * **(NEB non)** registriert werden.

8.6 TGR non (Toyger)

Nur "TGR non" ohne irgendeine andere Rasse in den Vorfahren (z. B. 4 Generationen der Vorfahren der Katze) kann als "TGR non" registriert werden.

Die einzige anerkannte Varietät ist schwarz getigert und kein weiterer EMS Code ist zu benutzen.

Verpaarungen mit anderen Rassen – anerkannt oder nicht – sind nicht erlaubt.

9 Regeln für nicht anerkanntes Langhaar/Kurzhaar (XLH/XSH)

9.1 Katzen, die aus Kreuzungen entstehen

9.1.1 Definition

Eine Kreuzung ist eine Bezeichnung für eine Zucht mit:

- zwei verschiedenen anerkannten Rassen (wie in § 6.1 und 7.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen mit vorläufiger Abkürzung (wie in § 8.1 aufgeführt)
- zwei nicht anerkannten Rassen, d.h. XLH *, XSH *, XLH * (angestrebte Rasse), XSH * (angestrebte Rasse)
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung
- eine anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse
- eine nicht anerkannten Rasse und eine nicht anerkannten Rasse mit vorläufiger Abkürzung.

Eine Kreuzung kann nur erfolgen, wenn das Nationale FIFe-Mitglied seine Erlaubnis dazu gibt. Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1, 2, 3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird, gegeben werden.

Ein Gesuch für eine Kreuzung muss mindestens Informationen über das Ziel der Rasse, einen Grund für die Kreuzung, ein volles Zuchtprogramm und Zuchtpläne enthalten, sowie – im Falle von nicht anerkannten Rassen – den vorgeschlagenen Standard.

Um eine Neuregistrierung in der angestrebten Rasse zu erreichen, können in jeder Generation eine oder mehrere an einem Zuchtprogramm teilnehmende Katzen in der Kontrollklasse (Klasse 13b, → § 9.1.3) eingetragen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Nationalen FIFe-Mitglieder zu überprüfen und zu bestätigen, dass alle Anforderungen gemäß § 9 erfüllt sind, bevor Katzen in der Kontrollklasse (Klasse 13b) ausgestellt werden dürfen.

Die in dem § 9.1 aufgeführten Regeln beziehen sich nicht auf Deckungen in verwandten Rassen, deren Nachkommen direkt in das Zuchtbuch in Übereinstimmung mit § 4.1 und 4.2. eingetragen werden.

9.1.2 Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Katzen, die aus einer Kreuzung betreffend § 9.1.1 hervorgehen, werden im RIEX registriert (→ § 4.3).

Diese Katzen werden wie Langhaar bzw. Kurzhaar Nachkommen mit einer angestrebter Rasse registriert:

- XLH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS-Code der angestrebte Rasse)
und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Der Zusatz " (EMS-Code der angestrebte Rasse)" darf nur verwendet werden für Nachkommen von 2 Katzen innerhalb eines Zuchtprogramms, wie oben erwähnt. Nachkommen aus zufälligen Verpaarungen oder Kreuzungen ohne Erlaubnis müssen als XSH * bzw. XLH * ohne diesen Zusatz registriert werden.

9.1.3 Neuregistrierung in der angestrebten Rasse

Eine Katze mit dem Zusatz " (EMS-Code der angestrebten Rasse)" darf neuregistriert werden in der angestrebten Rasse nachdem sie eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllt:

1. a) Sie muss im Alter von mindestens 4 Monaten bei einer internationalen Ausstellung in der "Kontrollklasse" (Klasse 13b) ausgestellt werden
- b) Sie muss gemäß Ausstellungsregeln § 5.4 von mindestens 2 FIFe Richtern gerichtet werden, denen eine schriftliche Erklärung vorgelegt werden muss, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- c) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern.

ODER

2. a) Sie muss gemäß Ausstellungsregeln Artikel 5.4, jedoch außerhalb einer Ausstellung und im mindesten Alter von 3 Monaten von mindestens 2 FIFe Richtern gerichtet werden, denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird.
- b) Indem sie die Bewertung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen) erreicht, entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern.

Eine Neu-Registrierung muss im RIEX Register und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registriernummer erfolgen.

9.1.4 Spezielle Codes für die Registrierung von XLH/XSH gewisser angestrebter Rassen

Um eine korrekte Registrierung der Katzen mit einer angestrebten Rasse zu ermöglichen, im Falle von Katzen, die aus einer Kreuzung stammen, sollen der folgende EMS Codes für die angestrebte Rasse benutzt werden:

EMS Code	Erscheinung	Nur für angestrebte Rassen
XLH/XSH * 81	langes Fell	DSP, PEB, SPH
XLH/XSH * 82	kurzes Fell	DSP, PEB, SPH
XLH/XSH * 83	brush Fell	DSP, PEB
XLH/XSH * 84	glattes Fell	CRX, DRX, GRX, LPL/LPS, SRL/SRS

Registrierungsbeispiele:

- XSH n (SPH) nicht-anerkannte haarlos schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)
- XSH n 82 (SPH) nicht-anerkannte Kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Sphynx)
- XSH n (DRX) nicht-anerkannte Kurzhaar schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)
- XSH n 84 (DRX) nicht-anerkannte Kurzhaar glattes Fell schwarz (angestrebte Rasse: Devon Rex)

9.2 Novizen

9.2.1 Definition

Novizen sind Katzen, deren Eltern unbekannt sind oder Katzen ohne Stammbaum (siehe auch die Sub-Artikel für BEN, KBL/KBS, KOR, MAU, MCO, NEM, SIB, SOK und THA in § 6).

Katzen mit unbekanntem Ursprung können in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für diese Eintragung gegeben hat.

9.2.2 Registrierung als XLH * / XSH * mit angestrebter Rasse

Novizen sollen mit einer angestrebten Rasse in das RIEX eingetragen werden, wenn das FIFe Mitglied die Erlaubnis für die Eintragung gegeben hat:

- XLH * (EMS Code der angestrebten Rasse) und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Langhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH * (EMS Code der angestrebten Rasse) und als Beschreibung: "Nicht anerkannte Kurzhaar" + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System.

(* bedeutet, weitere Informationen nach dem EMS System, z.B. Buchstaben für die Varietät usw.)

Novizen registriert mit einer angestrebten Rasse, können nur in einem Zuchtprogramm (für die angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

9.2.3 Neuregistrierung in der angestrebten Rasse

Novizen mit dem Hinweis auf eine angestrebte Rasse, wie in § 9.2.2 beschrieben ist, sollen in der angestrebten Rasse im RIEX Register neu-registriert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Tier wurde im Mindestalter von 12 Monaten bei einer internationalen Katzensausstellung in dem Novizen Klasse ausgestellt (Klasse 13a; Bemerkung: eine Katze kann nur einmal in dem Novizen Klasse ausgestellt werden),
- b) Es muss gemäß Ausstellungsregeln § 5.4 von mindestens 2 FIFe Richtern denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird, gerichtet werden,

- c) Es muss die Qualifizierung "Vorzüglich" (für anerkannte Rassen), entsprechend dem Standard der angestrebten Rasse – bzw. "I" (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard (→ § 8) – von beiden Richtern erhalten.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein Novize bei Ausstellungen in der angestrebten Rasse eingetragen werden.

Eine Neu-Registrierung muss im REX Register und im Stammbaum mit Hinzufügung "(RR)" nach der Registrierungsnummer erfolgen.

Novizen die in der angestrebten Rasse neu-registriert sind, können nur in einem Zuchtprogramm (für eine angestrebte Rasse) gebraucht werden, welches vorher vom FIFe Mitglied genehmigt wurde.

10 Anerkennung neuer Rassen

10.1 Definition einer neuen Rasse

Eine neue Rasse ist eine Rasse die nicht wie eine anerkannte Rasse von der FIFe aufgelistet ist.

10.2 Anerkennungsverfahren neuer Rassen

Das Ziel des Verfahrens zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse soll doppelt sein.

1. feststellen, dass die neue Rasse eine solide Basis in der FIFe hat
2. so viele Richter wie möglich mit der neuen Rasse bekannt zu machen.

Um eine neue Rasse zu erkennen, müssen die Schritte wie in den folgenden Unter-Artikeln beschrieben ausgeführt werden.

10.2.1 Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Rasse

Ein Rasse-Komitee soll für die Rasse gegründet werden. Die Anforderungen für die Mitgliedschaft eines Rasse-Komitees für eine neue Rasse sind festgelegt in § 2 der Rasse-Komitees Regeln.

Das Rasse Komitee soll aus mindestens **3** Mitgliedern von **3** verschiedenen Ländern bestehen, die dann einen Sekretär für das Rasse-Komitee wählen.

Alle Verwaltungsarbeiten während des Anerkennungsverfahrens sind unter der Verantwortung des Rasse-Komitees, welche in dieser Aufgabe von der 3 FIFe-Kommissionen – die Richter- & Standardskommission (RSK), die Zucht- & Registrierungskommission (ZRK) und die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze (KGW) – unterstützt wird.

Für Themen bezüglich des Anerkennungsverfahrens ist ein direkter Kontakt zwischen dem Sekretär des Rasse-Komitees und diese Kommissionen erlaubt. Jeder Schriftwechsel soll vom/zu dem Sekretär des Rasse-Komitees gesandt werden.

10.2.2 Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse

Die Anforderungen, die erfüllt werden müssen, bevor die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse vorgeschlagen werden kann, sind:

1. mindestens **3** individuelle Mitglieder von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern von verschiedenen Ländern müssen jeder in den letzten **2** Kalenderjahren **1** Wurf der betreffenden Rasse gezüchtet haben
2. Stammbäume von mindestens **3** verschiedenen Katzen mit **5** aufeinanderfolgenden Generationen von der anzuerkennende Rasse, vor der aktuellen Katze, oder **5** gezüchtete Generationen im Einklang mit den vorgeschlagenen Zuchtbeschränkungen und der Registrierungsregeln für die Rasse, müssen präsentiert werden
3. Stammbäume von mindestens **15** verschiedenen Katzen die **3** verschiedene Generationen von der anzuerkennenden Rasse, vor der aktuellen Katze aufweisen, oder **3** gezüchtete Generationen im Einklang mit den vorgeschlagenen Zuchtbeschränkungen und der Registrierungsregeln für diese Rasse müssen präsentiert werden
4. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
5. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens 3 FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein
6. alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der nötigen Stammbäume (gezüchtete Katzen/ Katzen im Besitz) zu der ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Rasse in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Rasse, gestützt auf die Richtlinien der KGW (zum Beispiel – aber nicht beschränkt auf – Wurfanzahl und Anzahl von geborenen Jungtieren) zu der KGW zur Erwägung
- sendet generelle Informationen über die Rasse (Herkunft, Geschichte, Entwicklung, Farben, usw.) zu der RSK
- entwirft den provisorischen Standard der Rasse in Zusammenarbeit mit der RSK (Format, Formulierung, Einklang mit anderen Rasse-Standards).

Die RSK entwirft die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind.

10.2.3 Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Rasse

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen für den vorgesehenen Schritt erfüllt sind, wird ein gemeinsamer Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer Rasse von den Kommissionen an die nächste Generalversammlung weitergeleitet. Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes beinhalten:

- den provisorischen Rasse-Standard, die Punkte-Skala, die Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) und die Kategorie zu der die Rasse gehört; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden)
- der Bericht der RSK (Einführung in die Rasse, Geschichte, Farben, usw.)
- der Bericht der ZRK (Stammbauminformationen über gezüchtete Katzen / Katzen im Besitz)
- der Bericht der KGW (Gesundheitsbericht)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die provisorische Anerkennung der Rasse.

Der RSK soll einen Vortrag über die Rasse auf dem Richterseminar im Anschluss an die Generalversammlung, organisieren. Katzen der Rasse sollen anwesend sein.

10.2.4 Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Rasse

Nachdem der Antrag nach den vorhergehenden Schritten von der Generalversammlung akzeptiert wurde, beginnt die provisorische Anerkennungsphase am 1. Januar des folgenden Jahres.

Während dieser Phase müssen die Katzen einer provisorischen anerkannten Rasse an Ausstellungen gemäß § 5.5.4 der Ausstellungsregeln ausgestellt werden und sie bekommen einen Richterbericht.

Die Anforderungen die für eine provisorisch anerkannte Rasse, zur vollständigen Anerkennung befolgt werden müssen, sind:

1. die Rasse muss mindestens 1 Jahr provisorisch anerkannt sein
2. mindestens 5 individuelle Mitglieder von mindestens 3 FIFe-Mitgliedern in verschiedenen Ländern müssen diese Rasse aktiv züchten während der provisorischen Anerkennungsphase, d.h. mindestens insgesamt 15 verschiedene Würfe
3. mindestens 40 verschiedene Katzen dieser Rasse müssen je in mindestens 3 verschiedenen Ausstellungen in den Klassen 9 – 12 ausgestellt werden, während der provisorischen Anerkennungsphase, mindestens 15 von diesen Katzen müssen den Titel PIC/PIP registriert haben
4. alle diese Katzen müssen an der Ausstellung eingeschrieben sein, wie sie im Zuchtbuch registriert sind
5. jede Katze muss von drei verschiedenen Richtern gerichtet sein (Gegenzeichnung ist möglich)
6. alle diese Katzen müssen die Qualifikation **“Vorzüglich”** von den Richtern bekommen haben
7. die Ausstellungen müssen in mindestens 3 verschiedenen Ländern organisiert sein
8. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
9. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens 3 FIFe-Mitgliedern in mindestens 3 verschiedenen Ländern registriert sein
10. alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der nötigen Stammbäume Scans (gezüchteten Katzen und ausgestellten Katzen) an die ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Rasse, in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Rasse, gestützt auf die Richtlinien gegeben von der KGW (zum Beispiel – aber nicht begrenzt auf – Wurfanzahl und Anzahl der geborenen Jungtieren) zur KGW zur Erwägung
- sammelt die Scans der originalen Richterberichte und – falls es eines gibt – das dazugehörige Diplom (die den Namen und andere Daten der Katze bestätigen), die vom Katzenbesitzer zugeschickt wurden.
- schickt die Scans und Richterberichte + Diplome zu der RSK
- entwickelt den endgültigen Rasse-Standard in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der RSK (Format, Wortlaut, Einklang mit anderen Rasse-Standards).

Wenn nach **5** Jahren eine provisorisch anerkannte Rasse keine vollständige Anerkennung erhalten hat, wird sie automatisch zum Status einer "nicht anerkannten Rasse" zurückversetzt.

10.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Rasse

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen in den vorhergehenden Schritten erfüllt sind, wird ein gemeinsamer Vorschlag für die vollständige Anerkennung der Rasse von den 3 Kommissionen der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen.

Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes enthalten:

- der endgültige Rasse-Standard mit Punkte-Skala, Tabelle der Varietäten (EMS-Codes), die Kategorie zu der die Rasse gehört und die Gruppen (wenn vorhanden) in der die Rasse an Ausstellungen gerichtet wird; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen, und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- die endgültigen Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden)
- der Bericht der ZRK (Stammbaum-Informationen von gezüchteten / ausgestellten Katzen)
- der Bericht der RSK (Informationen über ausgestellten Katzen / Auswertung von Richterberichten und Ergebnisse)
- der Bericht der KGW (Gesundheitszustand)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die vollständige Anerkennung der Rasse.

Die RSK muss einen Vortrag über die Rasse an dem nächsten Richter-Seminar organisieren, welches der Generalversammlung folgt, mit Katzen der Rasse anwesend.

11 Anerkennung neuer Varietäten

11.1 Definition einer neuen Varietät

Der Begriff Varietät wird verwendet, die Fellfarbe oder jeden anderen Charakterzug zu bezeichnen. Eine neue Varietät ist ein noch nicht anerkannter EMS-Code für eine bestimmte Rasse.

11.2 Anerkennungsverfahren neuer Varietäten

Das Ziel des Verfahrens zur vollen Anerkennung einer neuen Varietät soll doppelt sein:

1. feststellen, dass die neue Varietät eine solide Basis in der FIFe hat
2. so viele Richter wie möglich mit der neuen Varietät bekannt zu machen.

Um eine neue Varietät anzuerkennen, müssen die Schritte wie in den folgenden Sub-Artikeln beschrieben ausgeführt werden.

11.2.1 Schritt 1 – Gründung eines Rasse-Komitees einer neuen Varietät

FIFe-Züchter die die Anerkennung einer neuen Varietät in einer bestimmten Rasse anstreben, können den Sekretär des Rasse-Komitees für die Rasse ein Gesuch senden, und den zuständigen EMS-Codes angeben.

Das Rasse-Komitee ist für die Zusammenarbeit im Anerkennungsprozess und dessen Verwaltung, verantwortlich, und wird von den Richtlinien der 3 entsprechenden Kommissionen – die Richter- & Standardskommission (RSK), die Zucht- & Registrierungskommission (ZRK) und die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katzen (KGW) – unterstützt.

Für Themen bezüglich des Anerkennungsverfahrens ist ein direkter Kontakt zwischen dem Sekretär des Rasse-Komitees und dieser Kommissionen erlaubt. Aller Briefwechsel sollte immer vom/zum Sekretär des Rasse-Komitees gesandt werden.

Wenn keine Rasse Komitee vorliegt, soll ein Rasse-Komitee für die Rasse gegründet werden.

11.2.2 Schritt 2 – Vorbereitung für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät

Das Rasse-Komitee sammelt die Scans der Originalstammbäume der Katzen enthalten, die der neuen Varietät angehören:

- mindestens **10** verschiedene Katzen mit mindestens **3** Generationen derselben Rasse, oder verwandter Rasse vor der aktuellen Katze
- alle diese Katzen müssen in einer FIFe-Organisation registriert und im Besitz eines individuellen FIFe- Mitglieds sein
- alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln in den Zuchtbüchern von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein
- alle diese Katzen müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben.

11.2.3 Schritt 3 – Vorschlag für die provisorische Anerkennung einer neuen Varietät

Das Rasse-Komitee:

- sendet das Gesuch zur Anerkennung an den 3 entsprechenden Kommissionen
- schickt der ZRK die Scans der Stammbäume werden zur Kontrolle und Genehmigung
- bereitet die Änderungen im Rasse-Standard vor (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der RSK; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können aufgenommen werden
- bereitet spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln vor, (wenn vorhanden) für die Varietät in allen FIFe-Sprachen in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt und schickt Informationen über den Gesundheitszustand der Varietät, begründet auf die Richtlinien die von der KGW gegeben sind, zur Erwägung der Kommission.

Die RSK bereitet die Beschreibung in allen FIFe-Sprachen vor, wenn die Varietät noch nicht in einer anderen Rasse anerkannt ist, und nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben ist.

Wenn die Aufgaben und Anforderungen in diesem Schritt erfüllt sind, werden die 3 Kommissionen das Gesuch am FIFe-Vorstand weiterleiten.

Diesem Gesuch muss beinhalten:

- die Änderungen im Rasse-Standard (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) in allen FIFe-Sprachen
- die speziellen Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät in allen FIFe-Sprachen
- die Empfehlungen jeder Kommission für die provisorische Anerkennung der neuen Varietät.

Der FIFe-Vorstand entscheidet über die Erlaubnis, die provisorische Anerkennungsphase der neuen Varietät zu starten.

Das Datum, an dem die Erlaubnis gegeben wird, wird als Bestätigungsdatum betrachtet.

Die RSK muss einen Vortrag über die Varietät an dem Richterseminar, welches der Generalversammlung folgt, organisieren. Katzen der Varietät sollen anwesend sein.

11.2.4 Schritt 4 – Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät

Die provisorische Anerkennungsphase einer neuen Varietät beginnt mit dem Bestätigungsdatum, beschrieben in Schritt 1.

Während dieser Phase müssen Katzen einer provisorisch anerkannten Varietät, auf FIFe-Ausstellungen in Übereinstimmung mit § 5.5.4 der Ausstellungsregeln ausgestellt werden und sie erhalten einen Richterbericht.

Die Anforderungen, die für eine volle Anerkennung einer provisorisch anerkannten Varietät nötig sind, sind:

1. mindestens **5** individuelle Mitglieder von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in verschiedenen Ländern müssen die Varietät aktiv während der vorhergehenden **3** Jahren züchten, d.h. insgesamt mindestens **10** verschiedene Würfe; jeden Wurf muss mindestens **1** Jungtier der Varietät haben.

2. mindestens **20** verschiedene Katzen dieser Varietät müssen je an einer Ausstellung in den Klassen 7 – 12 in mindestens **3** verschiedenen Ausstellungen, nach dem Bestätigungsdatum, teilgenommen haben; mindestens 8 dieser Katzen müssen einen registrierten PIC/PIP-Titel haben
3. Titel alle diese Katzen müssen an der Ausstellung eingeschrieben sein, wie sie im Stammbaum registriert sind
4. jede Katze muss von mindestens **3** verschiedenen Richter gerichtet werden (Gegenzeichnung ist möglich)
5. alle diese Katzen müssen die Qualifikation **“Vorzüglich”** von den Richtern erhalten haben
6. die Ausstellungen müssen in mindestens **3** verschiedenen Ländern organisiert sein
7. alle diese Katzen müssen im Besitz oder gezüchtet sein von einem individuellen Mitglied eines FIFe-Mitglieds
8. alle diese Katzen müssen korrekt nach FIFe-Regeln im Zuchtbücher von mindestens **3** FIFe-Mitgliedern in mindestens **3** verschiedenen Ländern registriert sein und müssen einen Stammbaum gemäß § 4.5 haben
9. die Änderungen im Rasse-Standard (wenn vorhanden) und in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) muss vorhanden sein und die Gruppen (wenn vorhanden) in welcher die neue Varietät an Ausstellungen gerichtet wird, beinhalten
10. die Beschreibung der Varietät, wenn die Varietät noch in keiner anderen Rasse anerkannt und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben ist, muss vorhanden sein
11. spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät müssen vorhanden sein.

Das Rasse-Komitee:

- sammelt und schickt die Scans der originalen Stammbäume (gezüchtete und ausgestellte Katzen) zu der ZRK zur Überprüfung und Bestätigung
- entwickelt spezielle Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln (wenn vorhanden) für die Varietät in Zusammenarbeit mit der ZRK
- sammelt Informationen über den Gesundheitszustand der Varietät der Rasse gestützt auf die gegebenen Richtlinien der KGW und sendet diese Informationen zur KGW zur Erwägung
- sammelt die Scans der originalen Richterberichte und – wenn möglich – die dazugehörigen Diplome (die den Namen und andere Daten der Katze bestätigen), die vom Katzenbesitzer zugeschickt wurden
- schickt die Scans und Richterberichte + Diplome zur RSK
- entwickelt die Änderungen im Rasse-Standard in Zusammenarbeit mit der RSK.

11.2.5 Schritt 5 – Vorschlag zur vollständigen Anerkennung einer neuen Varietät

Nachdem die Bestätigung der 3 Kommissionen erhalten wurde, dass alle nötigen Aufgaben und Anforderungen in den vorhergehenden Schritten erfüllt sind, kann ein Antrag für vollständige Anerkennung der Varietät der 3 Kommissionen an die nächste Generalversammlung gerichtet werden.

Die notwendigen Informationen und Dokumente müssen in regelmäßigen Zeitabständen an die Kommissionen gesendet werden. Die Kommissionen müssen alle Informationen und Dokumente vor dem 1. Januar erhalten haben, damit sie der Generalversammlung in gleichen Jahr vorgelegt werden können.

Der Antrag muss in allen FIFe-Sprachen sein und mindestens folgendes enthalten:

- die Änderungen im Rasse-Standard mit Punkte-Skala (wenn vorhanden), Änderungen in der Tabelle der Varietäten (EMS-Codes) und den Gruppen (wenn vorhanden) in welche die neue Varietät an Ausstellungen gerichtet wird; alle und nur die Varietäten (EMS-Codes), die nach den vorgestellten Stammbäumen genetisch möglich sind, können in den Antrag aufgenommen werden
- die Beschreibung der Varietäten, die noch nicht anerkannt sind in anderen Rassen, und/oder nicht im Allgemeinen Teil des Standards beschrieben sind (wenn vorhanden)
- die Zuchtbeschränkungen und Registrierungsregeln der neuen Varietät (wenn vorhanden)
- der Bericht der ZRK (Stammbaum Informationen von gezüchteten / ausgestellten Katzen)
- der Bericht der RSK (Informationen über ausgestellte Katzen / Auswertung der Richterberichte und Ergebnisse)
- der Bericht der KGW (Gesundheitszustand)
- die Empfehlungen jeder Kommission für die vollständige Anerkennung der Varietät.

Das Rasse-Komitee der betreffenden Rasse, muss alle relevanten Dokumente nicht später als am 15. April des Jahres, in dem der Antrag an die Generalversammlung weitergeleitet ist, um ihre Meinung bezüglich dieser Anerkennung geben zu können.

Anhang I – Genetische Tests

Anhang zur FIFe Zucht- & Registrierungsregeln, § 3.5.1 Testprogramme, zeigt kommerziell verfügbaren genetischen Tests, die obligatorisch sind oder empfohlen werden bevor gezüchtet wird. Die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze hat die Erlaubnis, die Liste zu aktualisieren, wenn neue Tests zur Verfügung stehen.

Test	Rasse	Bemerkung
Autoimmune Lymphoproliferative Syndrome (ALPS)	BLH/BSH	Empfohlen beim importieren von BLH/BSH aus Neuseeland oder Australien
Progressive retinale Atrophie der Bengalen (PRA-b)	BEN	
Blutgruppentest	DNA-Tests sind nicht stichhaltig für alle Rassen	Serologischer Test: BEN, EUR, RAG, SIB, TUA
Kopfdefekt des Burmas (BHD)	BOM	Obligatorisch (→ § 7)
Kopfdefekt des Burmas (BHD)	BUR	BHD kann auf Burma in den USA beschränkt sein
Angeborenes Myasthenie-Syndrom (CMS/COLQ)	DRX, SPH	
Dominante blaue Augen (PAX3)	MCO	Empfohlen für Katzen mit blauen Augen
Gangliosidose (GM1/GLB1 und GM2/HEXB)	KOR	Obligatorisch (→ § 6)
Gangliosidose (GM1/GLB1)	BAL/SIA, OLH/OSH, PEB	
Gangliosidose (GM2/HEXB)	BUR	Obligatorisch (→ § 6)
Glycogenspeicherkrankheit Typus IV (GSD IV)	NFO	Obligatorisch (→ § 6)
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/A31P)	MCO	
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/R820W)	RAG	
Hypokaliämie (BHK)	BML, BUR, SIN	
Polyzystische Nierenerkrankung (PKD1/AD-PKD)	BLH/BSH, EXO/PER, SRL/SRS	
Pyruvatkinase-Defizienz (PK)	LPL/LPS, ABY/SOM, BEN, SIN	
Retinale Atrophie II (CEP290/rdAc-PRA)	ABY/SOM, BAL/SIA, OCI, OLH/OSH, PEB	Obligatorisch für BAL/SIA, OLH/OSH, PEB (→ § 6)
Spinale Muskelatrophie (SMA)	MCO	
Weiß und weißgefleckt (KIT)	Weißer und weißgefleckte Katzen	
Backenabstriche	Alle Rassen	Für jede Katze wird der Abstrich in einen Briefumschlag gegeben, der mit Name und Mikrochipnummer der Katze versehen wird. Der Umschlag kann an einem trockenen Platz gelagert werden. Bei Bedarf können die Backenabstriche in der Zukunft für Gentests verwendet werden.
Abstammungstests	Alle Rassen	Kann verwendet werden, um mögliche Eltern zu bestimmen, zeigt aber keine Rasse an.

FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
Ausgabe **30.09.2024**

Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen

Gesundheitsuntersuchung	Bemerkung / Rasse	Obligatorisch
BAER (brainstem auditory evoked response) Gehöruntersuchung	Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu züchten (→ § 3.6).	
Elektrokardiogramm oder Ultraschall-Untersuchung für Herzfehler	BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO, RAG, SPH, SRL/SRS	
Tests auf Felines Immundefizienz-Virus (FIV) und Felines Leukämie-Virus (FeLV)	Es wird empfohlen, Zuchtkatzen vor der ersten Paarung und danach in ausreichender Häufigkeit auf FIV und FeLV zu testen. Gilt nicht für Katzen, die gegen FIV oder/und FeLV geimpft wurden.	
Gesundheitsuntersuchung	Wenn ein bestimmtes gesundheitliches Problem in einer Rasse allgemein vorkommt empfiehlt es sich die Katze von einem spezialisierten Tierarzt untersuchen zu lassen, bevor sie zur Zucht verwendet wird.	
Augenuntersuchung (PRA, Katarakt, usw.)	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, OCI, OLH/OSH, PEB, RUS	
Hoden sind normal ausgebildet und in den Hodensack abgestiegen	Eine tierärztliche Bestätigung für Zuchtkater, ist obligatorisch bevor mit ihm gezüchtet wird (→ § 3.2).	
Nabelbruch	Es ist nicht erlaubt mit Katzen die einen Nabelbruch haben zu züchten (→ § 3.6).	X
Röntgenuntersuchung für Hüftgelenkdysplasie	BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO	
Patellaluxation: manuelle Palpation oder Röntgenuntersuchung	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO, OLH/OSH	

FIFe Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze
Ausgabe **30.09.2024**

Anhang III – Ausnahmen zu den Zwingernamenregeln

Erlaube Belgien, das eine offizielle staatliche Zwingernamenregistrierung einhalten muss, eine Ausnahme von § 5.2.2 und 5.2.3.

Im Falle eines identischen oder ähnlichen Zwingernamens muss der offizielle Ländercode (→ FIFe Allgemeinreglement, Anhang 2) dem Zwingernamen hinzugefügt werden.



FIFe EMS-System

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

Seite	Rasse(n)	Status	Anmerkungen
Ausgabe 01.01.25			
4, 5	SIB/NEM BLH/BSH KBL/KBS	Hinzufügung	EMS-Code "u" für Corin - nur für genetisch nachgewiesene Corin-Katzen und nur für Agouti-Varietäten (11, 12, 21-25) in BLH/BSH, KBL/KBS und SIB/NEM; nicht anerkannte Varietät ("x")
4, 5	BEN/ BGL non	Hinzufügung	EMS-Code für charcoal von "t" bis "14"
4, 5	BLH/BSH	Streichung	Die Anforderung, immer den EMS-Code 11 (Tipping) zu verwenden, als Ergebnis der Wiedereinführung des EMS-Codes 12 für Shell bei non-pointed Varietäten
5	MCO	Änderung	Maine Coon mit blauen Augen (61) sind nur noch in Kombination mit den EMS-Codes w (Weiß), 01 (Van) oder 02 (Harlekin) zulässig und nicht mehr mit 03 (Bicolour)

<p>Nicht anerkannt</p> <p>non nicht anerkannte Rasse x nicht anerkannte Varietät</p>	<p>Weißanteil</p> <p>01 van 02 harlekin 03 bicolour 04 mittet (nur für RAG) 05 Snowshoe Muster (nur für SNO) 09 mit beliebigem Anteil an Weiß</p>
<p>Farben</p> <p>* bedeutet zusätzlicher Information gemäß dem EMS-System, d. h. Kleinbuchstabe der Basisfarbe, usw.</p> <p>n schwarz a blau b chocolate c lila d rot e creme f schwarz schildpatt g blau schildpatt h chocolate schildpatt j lila schildpatt o cinnamon p fawn q cinnamon schildpatt r fawn schildpatt w weiß</p>	<p>Agouti</p> <p>11 shaded 12 shell 14 charcoal (nur für BEN/BGL non, nicht anerkannte Varietät ("x")) 21 tabby 22 tabby gestromt 23 tabby getigert 24 tabby getupft 25 tabby getickt</p>
<p>Dilute modifier (m)</p> <p>m dilute modifier x am Karamel, auf blauer Basis basierend x cm Karamel, auf lila Basis basierend x pm Karamel, auf fawn Basis basierend x em Aprikot, auf creme Basis basierend x *m Karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist</p>	<p>Pointed</p> <p>31 Burmese pointed 32 Tonkinese pointed 33 Siamese pointed</p>
<p>Agouti modifier (t)</p> <p>Amber (nur für NFO): nt amber at hell amber dt (d) rot, auf amber basierend et (e) crème, auf amber basierend ft amber schildpatt gt hell amber schildpatt</p> <p>Der EMS Codes "dt (d)" und "et (e)" dürfen nur für Registrationszwecken verwandt werden. Der EMS Codes "dt" und "et" dürfen nur gebraucht werden, um den Genotyp von rot/creme Nachkommen von zwei Amber Katzen, immer zusammen mit ihrem Phänotyp "d" respektive "e" in Klammern, zu registrieren.</p>	<p>Schwanz</p> <p>51 rumpy 52 rumpy riser 53 stumpy 54 longie</p>
<p>Silver, Corin, Golden</p> <p>s silver x *u corin - nur für SIB/NEM, BLH/BSH und KBL/KBS; nicht anerkannte Varietät ("x") y golden</p>	<p>Augenfarbe</p> <p>61 dunkelblau 62 kupferfarben oder dunkelorange 63 zweierlei Augenfarben: ein Auge dunkelblau, das andere entsprechend dem Standard der jeweiligen Rasse 64 grün 65 goldgelb – Burmesen Augenfarbe 66 aquamarine (blaugrün) – Tonkinesen Augenfarbe 67 intensives tiefes blau – Siamesen Augenfarbe x * 68 albino (nicht anerkannte - "x" - Varietät)</p>
	<p>Ohren</p> <p>71 gerade Ohren 72 gekrümmte Ohren (curled)</p>
	<p>Haarstruktur</p> <p>Nur für DSP/PEB: 81 langhaar 82 kurzhaar 83 brush</p> <p>Nur für LPL/LPS, LYO, SRL/SRS: 84 glattes Fell (LYO: non-roan)</p>

FIFe EMS-System – Gebrauchsanweisung

Allgemeine Prinzipien und Einschränkungen

Beachten Sie die folgenden allgemeinen Prinzipien und Einschränkungen:

- ein Stern (*) steht für jede Information gemäß dem EMS-System
- einzelne EMS-Codes werden immer durch ein Leerzeichen getrennt es sei denn es wird anders angegeben
- einzelne numerischen EMS-Codes werden immer in steigende Reihenfolge angegeben
- wenn eine Rasse immer ein spezifisches Merkmal zeigt, dann wird der Code für dieses Merkmal nicht noch zusätzlich im vollständigen EMS-Code aufgeführt.

Rassen

Die Rassennamen werden immer mit drei Großbuchstaben angegeben.

BSH, PER

Nicht-erkannte Rassen (non)

Falls die Katze einer nicht-erkannte Rasse angehört, schreibt man hinter den drei Großbuchstaben "non".

BRX non, RGM non

Nicht-erkannte Varietäten (x)

Wenn die Katze einer nicht-erkannte Varietät angehört, schreibt man ein „x“ vor den Farbcode.

BSH x dy 11, BSH x ny 03 24, SIB x nu 22

Farben (a, b, c, d, e, f, g, h, j, n, o, p, q, r, w)

Die Farbcodes werden immer in Kleinbuchstaben angegeben. ABY p, BSH a

Wenn die Rasse der Katze sich nur auf eine Farbe beschränkt und kein Muster aufweist, wird kein Farbcode benützt.

RUS (und nicht RUS a)
BOM (und nicht BOM n)

Silber (s) / Corin (u) / Golden (y)

Wenn die Katze Silber **und/oder corin**, oder golden zeigt, wird die Code immer in Kleinbuchstaben direkt an den Farbcode(s) ohne Leerstelle angehängt.

BSH *s, PER *y, SIB x *su, NEM x *u

Der Code für Corin, eine nicht anerkannte Varietät, darf nur für genetisch nachgewiesene Corin-Katzen und nur für Agouti-Varietäten (11, 12, 21-25) in BLH/BSH, KBL/KBS und SIB/NEM verwendet werden.

Die EMS-Codes "d" und "e" dürfen bei Corin nicht verwendet werden.

Die Codes für Silber und Golden dürfen nicht benützt werden für haarlose oder flock Varietäten der SPH, DSP und PEB, egal der Genotyp der Katze.

Modifiers (m, t)

Der Code für Dilute Modifier "m" trifft zu bei z.B. Siamesen.

SIA x *m

Der Modifier-Code "t" gilt nur für NFO (amber).

NFO *ts

Die Modifier-Codes werden nicht mit einer Leerstelle vom Farbcode getrennt.

Weißanteil (01-09)

Wenn die Katze einen Weißanteil zeigt, schreibt man den Code für den betreffenden Weißanteil.

PER * 01, BSH * 03

Code 04 trifft nur auf RAG zu.

Code 05 trifft nur auf SNO zu.

Wenn die Rasse der Katze sich nur auf einen bestimmten Weißanteil beschränkt, wird kein extra Farbcode für den Weißanteil angegeben.

TUV * (und nicht TUV * 01)

Agouti (11, 12, 14, 21-25)

Wenn die Katze agouti ist, wird das Muster angegeben.

PER * 11, BSH * 22

Der Code 14 (charcoal) gilt nur für Bengalen.
BEN x * 14 24, BGL non x * 14 22

Wenn sich die Rasse der Katze auf nur ein Muster beschränkt, wird dieser Code nicht extra angegeben.

ABY n (und nicht ABY n 25)
SOM n (und nicht SOM n 25)

Ausnahme:

OCI * 24 (und nicht OCI *)

Wenn sich die Rasse der Katze auf nur eine Farbe oder ein Muster beschränkt, werden diese Codes nicht extra angegeben.

SIN (und nicht SIN n 25)
SOK (und nicht SOK n 22)

Wenn es sich um eine Agouti-Katze in pointed oder in haarlosen oder flock Varietäten handelt, muss immer Code 21 verwendet werden, unabhängig vom Genotyp oder Phänotyp der Katze:

RAG * 04 21 (and not RAG * 04 22-25)
SPH * 03 21 (and not SPH * 03 22-25)
SIA * 21 (and not SIA * 22-25)

Ausnahme:

Bei BLH/BSH muss der Code 11 benutzt werden für silver tipped pointed und golden tipped pointed Varietäten.

Wenn es sich im einer Agouti-Katze mit Van (01) – einschließlich Tabby TUV – oder Harlekin (02) Muster handelt in anderen Varietäten wie pointed oder haarlos oder flock:

- wenn das Agouti-Muster bekannt ist oder klar definiert werden kann, entweder als gestromt, getigert, getupft oder getickt, verwenden Sie den entsprechenden Code für das Muster (11, 12, 22-25)
- andernfalls muss Code 21 verwendet werden.

Man muss im Stande sein das Agouti-Muster einer Katze mit Weißanteil 03 oder 09, in anderen Varietäten wie pointed oder haarlos oder flock zu erkennen (11, 12, 22-25) und man darf den Code 21 nicht benutzen.

PER * 03 22 (und nicht PER * 03 21)
MCO * 03 23 (und nicht MCO * 03 21)
CRX * 09 24 (und nicht CRX * 09 21)

Pointed (31-33)

Wenn die Katze pointed ist, muss man den betreffenden Code angeben.

PER * 33
SPH * 32

Wenn die Rasse der Katze sich nur auf eine Pointvarietät beschränkt, wird dieser Code nicht angegeben.

SBI * (und nicht SBI * 33)
BUR * (und nicht BUR * 31)
SIA * (und nicht SIA * 33)
TOS non * (und nicht TOS non * 32)

Schwanz (51-54)

Diese Codes werden nur bei CYM und MAN verwendet. Code 54 ist eine nicht-erkannte Varietät der CYM/MAN.

MAN x * 54

Augenfarbe (61-67)

Der Code für die Augenfarbe muss benutzt werden wenn:

- die Katze weiß ("w") ist **oder**
- die Katze nicht-pointed ist und einen Weißanteil (01, 02) aufweist, **oder**
- die Katze nicht-pointed ist und blaue Augen (61) aufweist

PER * 02 61, PER * 02 62, PER * 02 63
NFO w 61, NFO w 62, NFO w 63, NFO w 64
TUV * 61, TUV * 62, TUV * 63
EXO x n 22 61, SIB n 61, BSH x b 61

In MCO sind blaue Augen (61) nur in Kombination mit den EMS-Codes w, 01 oder 02

*zulässig. Andere Varietäten mit blauen Augen müssen als XLH * 61 (MCO) registriert werden.*

Der Code für die Augenfarbe muss auch benutzt werden für EXO/PER oder BLH/BSH wenn:

- die Katze silbertabby ohne Weiß ist **und**
- ihre Varietät nicht auf eine Augenfarbe beschränkt ist.

PER *s 22 62, PER *s 22 64
BSH *s 23 62, BSH *s 23 64

Der Code für Augenfarbe wird nicht benutzt wenn:

- die Rasse der Katze ABY, BEN, BML, OCI, SOK oder SOM ist

- die Rasse der Katze sich nur auf eine Augenfarbe beschränkt

SBI * (und nicht SBI * 67)
NEM * 02 (und nicht NEM * 02 67)
BUR * (und nicht BUR * 65)
RUS (und nicht RUS 64)
SIA * (und nicht SIA * 67)

Ausnahme:

SIA/BAL w 67 (und nicht SIA/BAL w)

- die Varietät der Rasse sich nur auf eine Augenfarbe beschränkt

BSH a (und nicht BSH a 62)
CRX * 01 32 (und nicht CRX * 01 32 66)
MAU ns 24 (und nicht MAU ns 24 64)

- die Varietät der Rasse bicour (03) ist oder beliebigem Weißanteil (09) aufweist

PER * 03 (and not PER * 03 62)
MCO * 09 (and not MCO * 09 63)
BSH * 03 24 (and not BSH * 03 24 64)

Ausnahmen:

BLH/BSH bicour silver tabby Varietäten und PEB * 03/09 (siehe ihre Standards)

- die Rasse EUR ist, oder die Rasse der Katze in Gruppen gerichtet wird, immer außer für Weiß (w), nicht-pointed van (01) und harlekin (02) Varietäten und nicht-pointed Varietäten mit blauen Augen

MCO n (und nicht MCO n 62)
NFO ns 22 (und nicht NFO ns 22 62)
EUR ns 23 (und nicht EUR ns 23 64)

Ohren (71-72)

Diese Codes treffen nur zu auf ACL/ACS. Code 71 ist eine nicht-erkannte Varietät für ACL/ACS.

ACL x * 71

Haarstruktur (81-84)

Die Codes für Haarstruktur treffen zu auf:

- DSP und PEB (81, 82, 83), LPL/LPS (84), LYO (84) und SRL/SRS (84)
DSP x * 83, LPL x * 84, LYO x * 84, PEB * 83
- Katzen die aus einer Kreuzung stammen (→ Zucht- & Registrierungsregeln § 9)

Ausnahme:

Bei BLH/BSH muss der Code 11 benutzt werden für silver tipped pointed und golden tipped pointed Varietäten.

Wenn es sich im einer Agouti-Katze mit Van (01) – einschließlich Tabby TUV – oder Harlekin (02) Muster handelt in anderen Varietäten wie pointed oder haarlos oder flock:

- wenn das Agouti-Muster bekannt ist oder klar definiert werden kann, entweder als gestromt, getigert, getupft oder getickt, verwenden Sie den entsprechenden Code für das Muster (11, 12, 22-25)
- andernfalls muss Code 21 verwendet werden.

Man muss im Stande sein das Agouti-Muster einer Katze mit Weißanteil 03 oder 09, in anderen Varietäten wie pointed oder haarlos oder flock zu erkennen (11, 12, 22-25) und man darf den Code 21 nicht benutzen.

PER * 03 22 (und nicht PER * 03 21)
MCO * 03 23 (und nicht MCO * 03 21)
CRX * 09 24 (und nicht CRX * 09 21)

Pointed (31-33)

Wenn die Katze pointed ist, muss man den betreffenden Code angeben.

PER * 33
SPH * 32

Wenn die Rasse der Katze sich nur auf eine Pointvarietät beschränkt, wird dieser Code nicht angegeben.

SBI * (und nicht SBI * 33)
BUR * (und nicht BUR * 31)
SIA * (und nicht SIA * 33)
TOS non * (und nicht TOS non * 32)

Schwanz (51-54)

Diese Codes werden nur bei CYM und MAN verwendet. Code 54 ist eine nicht-erkannte Varietät der CYM/MAN.

MAN x * 54

Augenfarbe (61-67)

Der Code für die Augenfarbe muss benutzt werden wenn:

- die Katze weiß ("w") ist **oder**
- die Katze nicht-pointed ist und einen Weißanteil (01, 02) aufweist, **oder**
- die Katze nicht-pointed ist und blaue Augen (61) aufweist

PER * 02 61, PER * 02 62, PER * 02 63
NFO w 61, NFO w 62, NFO w 63, NFO w 64
TUV * 61, TUV * 62, TUV * 63
EXO x n 22 61, SIB n 61, BSH x b 61

In MCO sind blaue Augen (61) nur in Kombination mit den EMS-Codes w, 01 oder 02

*zulässig. Andere Varietäten mit blauen Augen müssen als XLH * 61 (MCO) registriert werden.*

Der Code für die Augenfarbe muss auch benutzt werden für EXO/PER oder BLH/BSH wenn:

- die Katze silbertabby ohne Weiß ist **und**
- ihre Varietät nicht auf eine Augenfarbe beschränkt ist.

PER *s 22 62, PER *s 22 64
BSH *s 23 62, BSH *s 23 64

Der Code für Augenfarbe wird nicht benutzt wenn:

- die Rasse der Katze ABY, BEN, BML, OCI, SOK oder SOM ist

- die Rasse der Katze sich nur auf eine Augenfarbe beschränkt

SBI * (und nicht SBI * 67)
NEM * 02 (und nicht NEM * 02 67)
BUR * (und nicht BUR * 65)
RUS (und nicht RUS 64)
SIA * (und nicht SIA * 67)

Ausnahme:

SIA/BAL w 67 (und nicht SIA/BAL w)

- die Varietät der Rasse sich nur auf eine Augenfarbe beschränkt

BSH a (und nicht BSH a 62)
CRX * 01 32 (und nicht CRX * 01 32 66)
MAU ns 24 (und nicht MAU ns 24 64)

- die Varietät der Rasse bicolour (03) ist oder beliebigem Weißanteil (09) aufweist

PER * 03 (and not PER * 03 62)
MCO * 09 (and not MCO * 09 63)
BSH * 03 24 (and not BSH * 03 24 64)

Ausnahmen:

BLH/BSH bicolour silver tabby Varietäten und PEB * 03/09 (siehe ihre Standards)

- die Rasse EUR ist, oder die Rasse der Katze in Gruppen gerichtet wird, immer außer für Weiß (w), nicht-pointed van (01) und harlekin (02) Varietäten und nicht-pointed Varietäten mit blauen Augen

MCO n (und nicht MCO n 62)
NFO ns 22 (und nicht NFO ns 22 62)
EUR ns 23 (und nicht EUR ns 23 64)

Ohren (71-72)

Diese Codes treffen nur zu auf ACL/ACS. Code 71 ist eine nicht-erkannte Varietät für ACL/ACS.

ACL x * 71

Haarstruktur (81-84)

Die Codes für Haarstruktur treffen zu auf:

- DSP und PEB (81, 82, 83), LPL/LPS (84), LYO (84) und SRL/SRS (84)
DSP x * 83, LPL x * 84, LYO x * 84, PEB * 83
- Katzen die aus einer Kreuzung stammen (→ Zucht- & Registrierungsregeln § 9)



FIFe Rasse-Komitees Regeln

Ausgabedatum: 01.01.2025

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument
 "FIFe Satzung, Regeln & Standards – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules &
 Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Anmerkungen
		Ausgabe 01.01.25
		Keine Änderungen

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zweck – Beratendes Gremium	4
2	Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft	4
3	Gebühren.....	4
4	Die Verantwortung der Nationalen FIFe Mitglieder	5
5	Administrator der Rasse-Komitees	5
6	Sekretär eines Rasse-Komitees.....	5
6.1	Anforderungen für die Wahlberechtigung.....	5
6.2	Wahlen	5
6.3	Verantwortlichkeit	6
7	Nicht besetzte Funktionen.....	6
8	Einbringen von Anträgen.....	6
8.1	Anforderungen	6
8.2	Antragsabläufe	6
9	Auswertung der Anträge.....	6

1 Zweck – Beratendes Gremium

Die Rasse-Komitees werden für jede Rasse eingerichtet, um der Generalversammlung als Berater zur Verfügung zu stehen bezüglich der FIFe Rassestandards, Zuchtregeln und in Fragen der Gesundheit. Die Rasse-Komitees kanalisieren die Meinungen und Vorschläge jedes einzelnen FIFe-Züchters über den für ihr Rasse-Komitee gewählten Sekretär.

Die Rasse-Komitees werden durch den Administrator der Rasse-Komitees auf der Generalversammlung vertreten.

2 Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft

1. ein Mitglied muss einen bei der FIFe registrierten Zwingernamen besitzen.
2. ein Mitglied muss 25 Jahre oder älter sein und muss mindestens 5 Jahre Mitglied eines FIFe-Mitgliedes und ohne laufende Verfahren sein.
3. ein Mitglied muss mindestens 3 Würfe der entsprechenden Rasse gezüchtet und bei einem FIFe-Mitglied registriert haben.
4. ein Mitglied muss entweder:
 - mindestens einen Grand Int. Champion oder Grand Int. Premior der entsprechenden Rasse gezüchtet haben
 - oder
 - in den letzten 3 Kalenderjahren Katzen aus seinem eigenen Besitz mindestens 3 Mal pro Jahr ausgestellt haben.

Ein Nationales FIFe Mitglied kann Ausnahmen bezüglich der Anforderungen 3 und 4 für die Mitgliedschaft in einem Rasse-Komitee erteilen, wenn der Züchter einen begründeten Antrag gestellt hat.

Die Mitgliedschaft eines in Frage kommenden Mitgliedes in Bezug auf eine Rasse wird dadurch erreicht, dass ein vollständig ausgefüllter Mitgliedsantrag an das Nationale FIFe-Mitglied gesendet wird. Der Mitgliedsantrag muss vom zuständigen FIFe-Mitglied bestätigt sein.

Die Mitgliedschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Der Rasse-Komitee Administrator sendet vor dem 31. Oktober eine Liste der Mitglieder des Rassekomitees an die zuständigen FIFe-Mitglieder. Die Rassekomitee-Mitglieder müssen ihren Mitgliedsbeitrag vor dem 31. Januar eines Jahres bezahlen, um an den Tätigkeiten des Rassenkomitees teilzunehmen, gemäß den § 6, 8 und 9. Geht die Zahlung des Mitgliedsbeitrages nach dem 31. Januar eines Jahres ein, gilt er als neuer Antrag und das Mitglied ist nicht stimmberechtigt. Nach Prüfung aller Voraussetzungen und der Zahlung informiert das FIFe-Mitglied den Rassekomitee-Administrator und bestätigt die weitere Mitgliedschaft des Rassekomitees.

Nach Erhalt des Mitgliedsantrages/Erneuerung und des(r) Mitgliedsbeitrages (–beiträge) wird der Name vom Administrator der Rasse-Komitees auf die Mitgliederliste gesetzt.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Rasse-Komitee ist gestattet.

Für die Rasse-Komitees noch nicht vollständig anerkannter Rassen treffen folgende Anforderungen zu:

1. ein Mitglied muss einen bei der FIFe registrierten Zwingernamen besitzen.
2. ein Mitglied muss mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens 2 Jahre Mitglied eines FIFe-Mitgliedes und ohne laufendes Verfahren sein.
3. ein Mitglied muss mindestens 1 Wurf der entsprechenden Rasse gezüchtet und bei einem FIFe-Mitglied registriert haben.
4. § 8 der Rasse-Komitees Regeln trifft nicht zu.

3 Gebühren

Die jährliche Mitgliedsgebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.

Um in die offizielle Mitgliederliste der Rasse-Komitees aufgenommen zu werden, müssen die Mitglieder die jährliche Gebühr zahlen, die im Anhang 1 des Allgemeinreglements aufgelistet ist.

4 Die Verantwortung der Nationalen FIFe Mitglieder

Das Nationale FIFe Mitglied ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- die Mitgliedsaufnahmeanträge an den Administrator der Rasse-Komitees zu schicken
- die Gebühren seiner Mitglieder, die den Rasse-Komitees angehören, an den FIFe Schatzmeister zu zahlen und zwar bis zum 31. März jeden Jahres.
- jährlich zu bescheinigen, dass die Auflagen 1, 2 und 3 von § 2 bezüglich der Mitgliedschaft im Rasse-Komitee erfüllt wurden.

Wenn ein Mitglied des Rasse-Komitees während des Jahres nicht mehr individuelles Mitglied von einem FIFe Mitglied ist, oder sein Zwingername aus dem Verzeichnis der Zwingernamen der FIFe gestrichen wird, muss das Nationale FIFe Mitglied den Administrator der Rasse-Komitees darüber informieren. Dieses Mitglied wird dann aus der Mitgliederliste der Rasse-Komitees gestrichen.

5 Administrator der Rasse-Komitees

1. Der Administrator der Rasse-Komitees wird auf Grund seiner Fähigkeiten ausgesucht.
2. Der Administrator der Rasse-Komitees wird durch den Vorstand, zum Zeitpunkt der Wahl des Generalsekretärs, für eine Dauer von drei Jahren berufen. Er muss Mitglied eines nationalen FIFe-Mitglieds sein.
3. Der Administrator der Rasse-Komitees ist der Ansprechpartner für die Sekretäre der Rasse-Komitees, für den Vorstand, die Kommissionen, die Nationalen Mitglieder und die entsprechenden Gremien.
4. Der Administrator der Rasse-Komitees hat folgende Aufgaben:
 - er ist verantwortlich für die Wahrung der Rasse-Komitees Regeln
 - er erhält Anträge auf Mitgliedschaft in den Rassen-Komitees
 - er führt die Mitgliederliste der Rasse-Komitees
 - er händigt dem FIFe Schatzmeister die Liste der Rasse-Komitees aus, damit er die Rechnungen für die Nationale FIFe-Mitglieder erstellen kann
 - er informiert die Rasse-Komitees über die Anträge, die an die Generalversammlung gestellt werden und die ihre Rasse betreffen
 - er schickt die Anträge der Rasse-Komitees an die entsprechenden Kommissionen
 - er vertritt die Rasse-Komitees auf der Generalversammlung (ohne Stimmrecht)
 - er bereitet die Stimmzettel für die Sekretäre der Rasse-Komitees vor
 - er erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für die Generalversammlung, der mindestens:
 - eine Übersicht der Rasse-Komitees und ihrer Mitglieder
 - eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Rasse-Komitees enthalten sollte.

6 Sekretär eines Rasse-Komitees

6.1 Anforderungen für die Wahlberechtigung

Siehe Anforderungen für die Mitgliedschaft oben.

Ein Sekretär für jedes Rasse-Komitee wird unter den Mitgliedern und von den Mitgliedern des Rasse-Komitees gewählt für die Dauer von drei Jahren.

Ein Kandidat muss seine Intention, sich um das Amt des Sekretärs zu bewerben, bekannt geben, indem er seine Kandidatur schriftlich bis zum 1. August vor dem Monat Dezember, in dem die Wahl stattfindet, an den Administrator der Rasse-Komitees bekannt gibt.

6.2 Wahlen

Die Wahlen finden alle 3 Jahre im November oder Dezember statt, mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Jahres.

Die elektronischen Stimmzettel zur Wahl des Sekretärs eines Rasse-Komitees müssen gemeinsam mit der Wahlanleitung, den Administrator der Rasse-Komitees zurückgesendet werden.

Nur diejenigen Mitglieder eines Rasse-Komitees, die ihre Gebühren bis zum 31. Oktober vor dem November / Dezember, in dem die Wahl stattfindet, bezahlt haben, sind wahlberechtigt.

Im Falle eines Stimmgleichstandes zwischen den Kandidaten für den Sekretär des Rasse-Komitees, müssen die Mitglieder, die bei der Wahl stimmberechtigt waren, nochmals zwischen den Kandidaten die die gleiche Stimmenanzahl erhielten, abstimmen. Wenn wieder Stimmgleichheit herrscht, wird der Gewinner durch das Los bestimmt.

6.3 Verantwortlichkeit

Der Sekretär eines Rasse-Komitees ist verantwortlich für:

- den Empfang und die Bewertung der Anträge von den Mitgliedern des Rasse-Komitees
- die Festsetzung und Durchführung der Abstimmung über Anträge
- das Versenden der angenommenen Anträge gemäß § 8 und der Auswertungen gemäß § 9
- das fungieren als Ansprechpartner zwischen den Mitgliedern des Rasse-Komitees und dem Administrator der Rasse-Komitees
- die Vorbereitung des jährlichen Berichts des Rasse-Komitees, der Ende Januar an den Administrator der Rasse-Komitees geschickt werden muss.

7 Nicht besetzte Funktionen

Wenn die Funktion des Sekretärs in einem Rasse-Komitee oder den Administrator der Rasse-Komitees frei wird, wird dieser Funktion durch den FIFe-Vorstand bestellt.

8 Einbringen von Anträgen

8.1 Anforderungen

Um berechtigt zu sein, Anträge einzubringen, muss ein Rasse-Komitee aus Mitgliedern von mindestens 8 verschiedenen Nationalen FIFe-Mitgliedern bestehen. Ausnahmen können vom FIFe-Vorstand genehmigt werden.

8.2 Antragsabläufe

1. Anträge der Mitglieder jedes Rasse-Komitees müssen an den Sekretär des jeweiligen Rasse-Komitees gerichtet werden.
2. Der Sekretär des Rasse-Komitees wird die Vorschläge prüfen und holt über den Administrator der Rasse-Komitees den Rat bzw. die Meinung der entsprechenden Kommissionen ein. Der Sekretär ist ebenfalls verpflichtet sich die Meinung der anderen Mitglieder des Rassen-Komitees durch eine Umfrage einzuholen.
3. Damit ein Antrag der Generalversammlung unterbreitet werden kann, müssen mindestens 50% eines betroffenen Rasse-Komitees an der Abstimmung teilnehmen. Dabei muss eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder für den Antrag stimmen.
4. Die Anträge des Rasse-Komitees, die auf die Weise beschrieben in § 8.2.3 akzeptiert wurden, müssen – inklusive der Ergebnisse der Umfrage – in allen 3 FIFe-Sprachen bis Ende Januar des Kalenderjahres eingereicht werden an den Administrator der Rasse-Komitees, der sie an den zuständigen Kommissionen (Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze, Richter- & Standardskommission und Zucht- & Registrierungskommission) weiterleiten wird. Die Anträge müssen mit einer 2/3 Mehrheit der betreffenden Kommissionen angenommen werden, um als Anträge an die Generalversammlung eingereicht werden zu können.

9 Auswertung der Anträge

Anträge an die Generalversammlung, die bestimmte Rassen betreffen, und die dem Administrator der Rasse-Komitees vom Vorstand, von den Kommissionen oder von den Nationalen FIFe Mitgliedern direkt zugeschickt wurden, werden vom Sekretär der Rasse-Komitees an seine Mitglieder zur Auswertung geschickt.

Der Sekretär des Rasse-Komitees wird innerhalb von 15 Tage nach Erhalt des/der Antrags/Anträge eine Abstimmung durchführen und nachdem er das Ergebnis erhalten hat, wird er dem Administrator der Rasse-Komitees eine Empfehlung schicken.

Mindestens 50% der betroffenen Rasse-Komitee(s) müssen an der Abstimmung, die von einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder eines betreffenden Rasse-Komitees unterstützt wird, teilnehmen.